
Zool.
463
Sl



Jubelschrift

zur

vierhundertjährigen Stiftungsfeier

der

Universität Greifswald.

Zur naturgeschichtlichen Statistik der in Pommern ausgerotteten Säugethiere.

Verfaßt

von

Th. Schmidt.

Stettin, 1856.

Gedruckt bei Ewald Genhrensohn.



zur

vierhundertjährigen Stiftungsfeier

der

Universität Greifswald.

Zur naturgeschichtlichen Statistik der in Pommern ausgerotteten Säugethiere.

Verfaßt

von

Th. Schmidt.



Stettin, 1856.

Gedruckt bei Ewald Gentzensohn.

Der

Universität Greifswald,

überreicht zu ihrer

vierhundertjährigen Stiftungsfeier

am 17., 18. und 19. October 1856,

diese Schrift mit den aufrichtigsten Glückwünschen

Th. Schmidt.

Stettin, den 3. October 1856.

Einleitung.

In der Durchforschung der Quellen zur ältern und neuern Naturgeschichte Pommerns wurde besonders die letzte Verbreitung und das Ausrottungsjahr der verschwundenen Säugethiere mit den Gründen und den Mitteln der Ausrottung in's Auge gefaßt. Die Fortsetzung der Arbeit, welche die Vögel auf ähnliche Weise behandelt, bildet einen selbstständigen Theil und konnte noch nicht dem Drucke übergeben werden.

Wenn die Liebe zur heimathlichen Provinz den Verfasser bei seinen frühern statistischen Schriften zur Landeskunde Pommerns ermunterte, so förderte ihn bei dieser Arbeit zugleich der Gedanke daß er zur vierhundertjährigen Jubelfeier der ersten wissenschaftlichen Anstalt Pommerns eine Festgabe darbringen wollte, um derselben auch seine besondere Hochachtung zu bezeugen.

Der Verfasser.

Inhaltsanzeige.

1) Der Auerochse . . . . 1.
2) Das Elenn . . . . 3.
3) Das wilde Pferd . . . . 7.
4) Der Luchs . . . . 10.
5) Der Bär . . . . 14.
6) Der Biber . . . . 22.
7) Die wilde Katze . . . . 24.
8) Die Ziege . . . . 25.
9) Der Wolf . . . . 27.

Der Auerochs.

Bos urus Linn.

Daß auch das größte europäische Säugethier der Bos urus L. in Pommern weidete, bezeugt der Begleiter des Bischofs Otto von Bamberg Sefrid.

Als weitere Zeugnisse für die Verbreitung dieses Thieres dienen manche Ortsnamen, wie das Thurbruch auf der Insel Usedom, die Dörfer Thurow im Anclamer und Neustettiner Kreise (vom polnischen Tur, wilder Ochse, Auerochse) conf. Barthold Geschichte, 3. Band, S. 542. Auch kann man als indirecten Beweis anführen, daß die großen Säugethiere, Auerochse, Elenn, Bär, Wolf und Luchs in Preußen unter fast gleichen örtlichen und klimatischen Verhältnissen gelebt haben, wie sie von Pommern gelten und es auffallend wäre, wenn gerade der Auerochse in Pommern müßte ausgenommen werden.

Im 13. Jahrhunderte fanden die Ritter bei ihrer Ankunft in Preußen viele Auerochsen, und wenn die älteren Nachrichten über den Ur, Bison und Wisent die Streitfrage veranlaßt haben, ob neben dem Auerochsen eine zweite ähnliche Art in Europa existirt habe, so erlauben die aus der ältern pommerschen Naturgeschichte vorhandenen Nachrichten nicht zur Lösung und zum Abschlusse jener Streitfrage beizutragen. Wie weit durch Knochen-Ueberreste sich Data ergeben können, muß dahin gestellt bleiben *).

Der Auerochs unterscheidet sich vom Rinde durch den dicken Kopf auf einem kurzen schmalen Halse, durch die mehr breite als lange Stirn, durch die Hörner, welche vor der Leiste stehen, welche das Stirnbein vom Hinterhaupte scheidet, während sie beim Rinde an den 2 Enden stehen. Der Rücken fällt nach dem Kreuze stark ab, der Auerochse hat 14 Rippenpaare und seine Beine sind dün-

---

*) Die pommerschen Provinzial-Blätter, herausgegeben von Haken, 1. Bd., Treptow 1820, enthalten einen Aufsatz zur Geschichte und Naturbeschreibung des Auerochsen mit einer Abbildung, in welchem mit Recht auf den wissenschaftlichen Aufsatz des Medizinalraths Dr. Hagen in den Beiträgen zur Kunde Preußens, Bd. 2, Nr. 3, verwiesen wird.

ner und länger als beim Hausthiere. Das Haar ist wollig dunkel, am Kopfe und Halse des Männchens ist es dunkelbraun und erweitert sich unter dem Kopfe zu einem Barte. Die Stimme und der Mangel der Wamme gelten als weitere Unterschiede vom Rinde, derselbe erreicht eine Höhe von 6 Fuß und hat eine Länge von 10 Fuß ohne den Schwanz.

Der Auerochse nährt sich besonders von Gras, Kräutern, der Rinde junger Bäume, in den Monat August fällt die Begattung und im Mai wirft die Kuh ein Kalb, welches erst nach 6 Jahren ausgewachsen ist. Im Zorne gehen sie auch den Menschen an, alte Stiere wiegen 12 bis 16 Centner.

Von der Jagd des Auerochsen in Pommern giebt es keine besondere Nachrichten, wir wissen nur aus Kantzow's Pommerania Band I, daß Herzog Wartislaf V. einen Wesand geschlagen, von dem er sagt, er sei ein größeres Thier als ein Auerochs, und setzt hinzu: „wie etliche meinen, der Brulochse von den Uhrn ꝛc."

Die Camminer Matrikel, Band I, Folio 160 versus, im hiesigen Provinzial-Archive, enthält in einer Schenkungs-Urkunde super proprietate et donatione cornu de Bubalo von Wartislaus senior 1373 die Bestätigung dieser Jagd, „ohne den Zusatz von dem Brüllochsen von den Uhrn" *).

Nach dieser Urkunde erlegte Wartislaus einen Wesene propria industria vna cum familiaribus, ließ das Horn vergolden und auf der Vergoldung Eindrücke von seinen Waffen ausführen. Dieses Horn benutzte Wartislaf als Trinkhorn, behielt sich dessen Gebrauch bis zum Tode vor und vermachte es dann dem Dom zu Cammin, damit ehrwürdige Reliquien in demselben aufbewahrt würden. An den größern Festtagen sollte es mit den übrigen monstranciis et clenodiis zur Ehre des Schöpfers und zum Schmucke der Kirche auf dem Hauptaltar ausgestellt werden. Sämmtlichen Prälaten wird in der Urkunde der eigenmächtige Gebrauch untersagt, ebenso sollte es zu keinen unheiligen Zwecken benutzt werden.

Obwohl der erlegte Auerochse kein nemäischer Löwe, kein erymanthischer Eber war, so scheint der Herzog jene Erlegung als eine besonders wichtige Handlung betrachtet zu haben, nach Kantzow war er ein weidlicher starker Mann und Jäger, und so erklärt

*) Die Urkunde ist nach der Dreger'schen Urkundensammlung und nicht nach dem Originale in den baltischen Studien 1832, 1. Heft, in einem Aufsatze des Hrn. Professors Hering in Stettin über das Trinkhorn des Herzogs Wartislaf V. abgedruckt. Zum Inventarium des Schulzen-Amtes der Gemeinde Amts-Wyk bei Cammin gehört ein in jenem Aufsatze beschriebenes Trinkhorn, dessen Identität mit dem oben genannten Horne sich nicht nachweisen läßt.

sich der Werth, welchen er dem Horn beilegte. Aus der im Jahre 1373 ausgefertigten Urkunde läßt sich das Jahr der Jagd nicht feststellen.

Da das Horn durch den Zusatz nostrum als ein bekanntes bezeichnet ist, auch einige Zeit verflossen sein mußte, ehe dasselbe die Verzierung erhielt, so fällt die Zeit der Jagd natürlich früher, als die der Schenkung. Kramer in seiner Pommerschen Kirchenhistorie bemerkt, daß der Fürst etwa um das Jahr 1364, minder oder mehr, in Hinterpommern einen Wysandt &c. angetroffen und erlegt habe, Micrälius nennt dasselbe Jahr, ohne daß die Zahl als eine zuverlässige betrachtet werden kann.

Da spätere Nachrichten über Auerochsen in Pommern fehlen, so nimmt man an, daß der vom Herzoge getödtete der letzte seines Geschlechts gewesen sei.

Wenn aber im vorigen Jahrhundert noch Auerochsen in Preußen gejagt wurden, so liegt die Vermuthung nahe, daß noch nach der herzoglichen Jagd jene Thiere in Pommern gelebt haben, weil der Unterschied des Ausrottungs-Jahres für Preußen und Pommern zu weit auseinander liegt und die angrenzenden fremden Wälder den Wechsel dieses Wildes nach Pommern begünstigten.

Nach einer Sage soll der Herzog Wartislaf den Auerochsen in dem westlich von Ratzebuhr gelegenen und von der Czarne durchflossenen Bruche erlegt haben, und da diese Sage einen Freund in einem bekannten Pommern, dem Minister v. Herzberg (Pommersche Provinzial-Blätter, Band II, Seite 82) gefunden, so verweisen wir auf die Mittheilung, ohne auf dieselbe ein größeres Gewicht zu legen, als sie selber beansprucht.

Der Auerochs lebt in Europa noch am Kaukasus als Seltenheit und im Walde von Bialowies im lithauischen Gouvernement Grodno, wo die Thiere unter dem besonderen Schutze der kaiserlichen Regierung stehen.

Das Elenn.

Cervus Alces Linn.

Auch dieses zum Hirschgeschlechte gehörige Thier lebte früher in Pommern.

In der Pommerania (herausgegeben von Kosegarten — Greifswald 1817) heißt es: In Pommern hats auch große Haiden, die bis in Polen gehen, daselbst fflegt man elende.

Das thier hat von seiner vnmacht den namen bekhomen, den es hat nichts damit es sich veren khan; es hat wol breite hörner, aber es weiß sich nicht mit zu behelffen, sondern es verbirgt sich

in die vnwegsamsten vnd tiefsten Sümpfe und walde, das es sicher sey.

Es khan aber einen minschen oder hundt weit erwittern, dasselbige ist jme offt zu heyl, sobald aber die hunde zu jme khomen, ists gefangen.

Es ist von leibe wie ein großer ochse, aber die beine seint jene viele höher und hat nur kurtze weißlichte gelbe haare und gut fleisch zu essen.

Die klawen helt man für die fallende sucht gut, darumb macht man ringe daraus und traget sie über den Fingern. Etzliche haben gemeint, es habe keine kne oder gelencke, aber das ist falsch 2c.

Nach diesen Angaben Kantzow's war zu seiner Zeit, er schrieb zwischen 1530 bis 1540, das Elenn schon in die hinteröstlichen Bezirke Pommerns, welche an Polen grenzen, zurückgedrängt. Der geringe Anbau und die schwache Bevölkerung, welche noch heute gegen die übrigen Theile Pommerns abstoßen, die einsam und unzugänglichen Moore und Brüche störten dort weniger den Aufenthalt dieses Thieres.

Der Oberforstmeister v. Wangenheim berichtet in der ausgezeichneten Monographie über das Elenn (Schriften naturforschender Freunde, Berlin 1795, Band IV, I), daß in Preußisch Litthauen dieses Thier nach der Verwandlung der Brüche in Wiesen verschwunden sei, auch in Nord-Amerika, unter dem 40. bis zum 43. Grade nördlicher Breite, hielt sich dasselbe nicht mehr, als die Kolonisation jenes Gebiets begann.

Dieselben Gründe veranlaßten gewiß auch das Elenn, sich nach den einsameren Gegenden unserer Provinz zurückzuziehen; daß es über ganz Pommern verbreitet gewesen ist, ergiebt sich aus Folgendem:

Bei der Benutzung der Moore und Wiesen stoßen die Torfstecher häufig auf Ueberreste von bekannten und unbekannten Thieren, welche schon lange in gewissen Bezirken verschwunden sind. Am zahlreichsten finden sich die Ueberreste von Hirschen, Rehen, wilden Schweinen 2c., aber auch seltene Funde würden bekannter werden, wenn die Torfgräber außer ihrem Interesse für das tägliche Brod noch ein näheres Verhältniß zur Naturkunde hätten. Ihre Untersuchungen gefundener Knochen stellen sie gewöhnlich mit dem Spaten an, beschädigen so die Funde und werfen sie meist unbeachtet zur Seite. Nur selten geräth der Fund in die rechten Hände, und in solchem Falle lassen sich auch die weiteren Folgerungen ziehen.

Gehörne des Elenn wurden in verschiedenen Gegenden Pommerns gefunden.

Daß das Elenn früher im Ihnathale sich aufgehalten hat, ergiebt sich aus folgender Thatsache.

Vor ungefähr 20 Jahren brachten Fischer aus dem Dorfe Sarow bei Stargard in ihrem Netze ein Elenngeweih zu Tage, welches jetzt den Hörsaal der Bürgerschule in Stargard schmückt. Vielleicht war das Thier beim Schwimmen in der Ihna verunglückt.

1836 stieß man beim Mergelgraben in der Nähe Cöslins auf einer am rechten Ufer des Mühlbachs liegenden Wiese auf die Bruchstücke eines Gehörns, welches nach der Vermuthung einem Elenn angehört hat (conf. Benno Geschichte von der Stadt Cöslin). Aehnliche Funde kommen wohl öfter vor, ohne Beachtung zu finden. Die abgeschlossenen, durch Wasser zum Theil geschiedenen Bruchtheile der Oder zwischen Garz und dem Papenwasser, früher fast vollständig bewachsen, mußten dem Elenn einen guten Nahrungsplatz darbieten.

Kantzow spricht die Ansicht aus, daß es von seiner „Unmacht", Wehrlosigkeit, den Namen erhalten habe. Eine verwandte Vermuthung leitet den Namen ohne Grund von einer angeblichen Krankheit, der Epilepsie, ab, welche das Thier oft befalle, in diesem Zustande soll es sich dann hinter den Ohren kratzen. Der Verkauf von Elennsklauen und ihre Verarbeitung zu Ringen als Heilmittel gegen die Epilepsie war eine Folge jener Ansicht.

Daß das Elenn an der Epilepsie leidet, beruht auf einer falschen Beobachtung desselben. Wenn es nämlich verfolgt mit seinem schweren Gewicht durch ein tiefes Bruch geht, oder dort die Butterblumen, Caltha palustris Linn., als Leckerbissen aufsucht, so setzt es sich mit den Hinterläufen, streckt die Vorderläufe ganz horizontal von sich, greift mit den Vorderläufen ein, schiebt mit dem hinteren Theile nach und bewegt sich ohne tief einzusinken fort. Wird das Bruch noch unzugänglicher und seine Tragfähigkeit geringer, so legt sich das Elenn in der obigen Stellung auf die Seite, zieht die Läufe zusammen, schnellt sich damit fort und benutzt seine scharfen Schalen als Ruder. Diese dem Elenn eigenthümliche Art der Fortbewegung hat zu der Meinung geführt, es leide an Epilepsie, ebenso trug zu jener Ansicht die Unbehülflichkeit bei, mit welcher es nach einem Sturze sich aufzurichten sucht; weil es die Klauen bei jener Fortschiebung und diesem Aufrichten mit benutzt, wurde bei der irrthümlichen Annahme einer Krankheit die Vermuthung laut, die Klauen dienten als Hülfsmittel, um aus jenem Zustande herauszukommen.

Kann nun auch eine unrichtige Anschauung von einem Thiere auf seinen Namen einwirken, so liegt es näher, bei dem Namen an das altdeutsche Elah, lithauisch elnis zu denken.

In Pommern erinnert nach unser Forschung kein einziger Name an dieses Thier, die „Elendshöfe" bei den Städten haben bekanntlich eine andere Ableitung und der bei Lauenburg gelegene Elendshof, ein Kathen, erinnert wie ähnliche Namen an die Lage eines früheren Bewohners *).

Daß das Elenn, wie Kantzow behauptet, einen Menschen oder Hund weit wittern könne, ist nicht richtig, denn obgleich das Thier große und weite Nasenlöcher besitzt, so kann der Jäger verdeckt ihm sehr nahe kommen, dagegen hört es besser, ergreift aber gewöhnlich nur die Flucht, wenn es seinen Feind mit den Augen entdeckt hat. Verwundet vertheidigt sich das Elenn im Hau mit den Vorder- und im Schnellen mit den Hinterfüßen. Verwandelt sich die Schneedecke im Winter in eine Eiskruste, so bricht das Elenn bei der Verfolgung ein, verletzt seinen weichen Huf sowie die empfindliche Fessel an der scharfen Eiskante und muß bald seine Flucht aufgeben.

Die weitere Vergleichung seines Leibes mit dem eines großen Ochsen kann wegen der Plumpheit gebraucht sein, sonst hat man das Elenn mit dem Maulesel des Kopfes wegen verglichen.

Wenn der Hirsch durch seine edle elegante Haltung, das schöne Verhältniß seiner Glieder, durch die Leichtigkeit seines Laufes uns erfreut, so kann der plumpe Körperbau des Elenn eine gleiche Bewunderung nicht erregen.

Ein ausgewachsener Elchhirsch ist vorn von der Spitze der Schale bis zum Halsknochen gemessen 6 Fuß 2 Zoll und mit der Mähne 6 Fuß 9 Zoll, die hintere Höhe von der Schale bis zur Mitte des Zimmers beträgt nur 6 Fuß, so daß das Thier vorne höher als hinten ist. Breite Brust, langer und starker Kopf, kurzer Hals, treten im Verhältniß zum Körper auffallend hervor. Die Kuh ist kleiner als der Hirsch, besitzt nicht eine gleich lange Mähne und hat auch nicht den langen behaarten Auswuchs an der Kehle, den das Männchen im 3. Jahre erhält. Die Farbe des Elenn ist nach der Jahreszeit, dem Geschlecht, verschieden, im Sommer schwarzbraun, unten weißlich aschgrau, verändert sich im Winter die Farbe in graubraun. Die Kuh ist oben schwärzlich braun und beinahe weiß, die Jungen sind schwärzlich braun, aber niemals gefleckt.

---

*) Zur Winterzeit halten sich mehrere Elenn-Familien bei tiefem Schnee auf einem kleinen Raum bei einander, und diese nennen die amerikanischen Jäger Moose — court, auf deutsch Elendshof. Ließe sich aus der Jägersprache der Gebrauch des Ausdrucks „hof" in demselben Sinne für Pommern nachweisen, so würde der bei Lauenburg gelegene Elendshof an den Stand von Elenn-Thieren erinnern können. Der Elendshof liegt im Lauenburger Stadtwalde, in Preußen finden wir einen Elenkrug.

Das Gehörn hat eine mehr seitwärts als in die Höhe stehende Richtung, es endet in breite zackige Schaufeln, an deren Rande erst die Enden hervortreten. Nur die Männchen haben ein Geweih, dessen Gewicht bis zu 40 Pfd. beträgt. Die Brunstzeit beginnt gegen Ende des August und nach 9 Monaten setzt das Thier zum ersten Male 1, später 2, selten 3 Junge. Es soll 18 Jahr alt werden.

Wann das letzte Elenn in Pommern getödtet ist, läßt sich nicht mehr ermitteln, und die Statistik muß eine leere Stelle für das Jahr der Ausrottung und für die Zahl dieser Thiere unausgefüllt lassen.

Das wilde Pferd.

Manche ältere Nachrichten geben Kunde von wilden Pferden in manchen Gegenden. In der Geschichte Röpell's von Polen, Band 1, S. 291. 292, lesen wir nach dem Berichte des Fortsetzers des böhmischen Chronisten Cosmar, daß der Herzog Sobieslaw von Böhmen nach einem glücklichen Kriegszuge aus Schlesien eine Menge wilder Pferde (greges indomitarum equarum non paucos) mit sich geführt habe.

Dahlmann in seiner Geschichte von Dänemark erwähnt der wilden Pferde in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf den dänischen Inseln.

Mehrere Angaben sprechen von wilden Pferden in Polen und Preußen. Nach 2 Mandaten des Herzogs Albrecht, das eine an den Hauptmann zu Lyck vom 30. Juni 1543, das andere an den Amtmann zu Taplacken vom 29. Januar 1546, beziehen sich auf wilde Pferde (conf. Neu-Preußische Provinzial-Blätter, Königsberg 1847, die Notizen über wilde Pferde in Preußen und Polen, von Dr. M. Töppen).

Daß es auch in Pommern im 16. Jahrhundert noch wilde Pferde gegeben hat, meldet Kantzow in seiner Pommerania, II. Band, Ausgabe von Kosegarten 1817. Dort heißt es:

In der Vkermündischen heyde hats wilde pferde, die gehen bey gantzen hoden, dieselbigen haben allerley farbe wie andere pferde, alleine das sie einen gelben striemen über den rüggen haben, seint nicht vbrig groß, aber sehr feste vnd arbeitsam. Man fenget sie im hagen, vnd sleget jnen ein strick vber den hals, vnd zewcht das zu, bis das sie schyr würgen. Darnach verhembt man sie mit stricken, das man sie handlen vnd vortbringen khan, vnd spant sie etzliche tage nacheinander für den pflugk, vnd treibet sie so lange bis daß jnen die wildheit vnd krafft gar gebrochen wirt. So leret man sie dan den zawm leiden, vnd werden darnach

sehr gute pferde daraus, die viele arbeitens vnd böses erstehen mugen.

Micrälius setzt noch hinzu: Der Hagen (bei ihm Hacken) habe sich vorn auf ein Viertheil Weges erstreckt, der sich jedoch wie ein Winkel nach hinten verengte (einzeucht). Dort sei ein hoher runder Zaun, 6 Schritt in der Breite, mit einem so großen Eingange, daß ein Pferd hineinkommen könne. Wenn nun die Bauern mit großem Geschrei und vielen Hunden im Holze jagten, einige wilde Pferde aufspürten, so drängten sie diese so lange, bis sie in den Zaun liefen, verschlossen (vermachten) darauf das Loch im Zaune, steckten ein Seil mit einer Schleife an einem Stock hinein und bemüheten das Pferd so lange, bis sie ihm das Seil über den Kopf bekamen. Zu seiner Zeit gab es diese nicht mehr, da er hinzusetzt: Vor etlicher Zeit. conf. (die Böhmersche Ausgabe von Kantzow, S. 288).

In dem oben gezeichneten Bilde des wilden Pferdes, namentlich in seiner Größe, Festigkeit und Arbeitslust würden wir das auf den Wiesen beider Oderufer, den Inseln Usedom und Wollin, noch heute in den Koppeln und frei weidende kleine pommersche Graspferd wieder erkennen, wenn nicht als besonderes Abzeichen des wilden Pferdes der gelbe Striemen über den Rücken genannt würde.

Dieses Merkmal soll jedenfalls das wilde Pferd in seinem besondern Farben- oder Raçe-Unterschied von dem zahmen kenntlich machen und eine besondere Raçe bezeichnen.

Daß auch nicht Pferde gemeint sind, welche schon eingespannt waren, ergiebt sich aus dem Zusatze über die Zähmung.

Obwohl Kantzow in seinen naturgeschichtlichen Angaben nicht sehr zuverlässig ist, er ohne Kritik Angabe über Thiere niederschreibt, so wird man den Bericht über das wilde Pferd mit einem Zusatze als zuverlässig annehmen dürfen. Was nämlich sonst von der Lebensweise der wilden Pferde in der Ukraine, der Tartarei, in Süd-Amerika ꝛc. noch heute berichtet wird, ihrem Zusammenleben in Horden, ihrem Verhalten beim Einfangen, die Angabe über die wilden Pferde in Preußen zur Zeit unseres Gewährmannes, stimmt mit der Kantzow'schen Schilderung überein. Statt der Schlinge oder des Lassos nennt er den Fang im Hagen, einem eingezäunten und an einer Stelle offnen Raum, in welchen die Pferde hineingetrieben und gefesselt wurden. Solcher Hagen geschieht auch später in Jagd-Ordnungen Erwähnung.

Jedoch waren die Kantzow'schen Pferde gewiß nicht wild in dem Sinne, als wenn sie sich noch in ihrem ursprünglichen Zustande befunden hätten, sondern sie verwilderten auf der Weide in völliger Freiheit und mußten deshalb erst gejagt und an das Ein-

spannen gewöhnt werden. Der gelbe Striemen mag die von Kantzow erblickten Thiere ausgezeichnet haben, oder als Kennzeichen ihm namhaft gemacht sein; jedenfalls müsseu wir hierauf als Abzeichen Gewicht legen. Wenn die großen Heerden der Tartaren auf der Steppe auch im Winter unter dem Schnee ihr Futter suchen, so glauben wir von den pommerschen wilden Pferden, daß bei unseren Temperatur- und Witterungsverhältnissen diese wohl ohne menschliche Hülfe nicht den Winter hätten überstehen können, und fand wahrscheinlich eine Fütterung von Heu Statt, wie sie beim Rothwilde in schweren Wintern nothwendig ist. Die Striche am kleinen Haffe, die Wiesen an der Randow und der Uecker mußten zur Ernährung des wilden Pferdes in der Haide die günstigsten sein.

Die preußische Kavallerie bezog früher bei der ungenügenden Pferdezucht des Landes ihren Bedarf von Pferden aus der Ukraine, Moldau ꝛc. In den späteren Regierungsjahren Friedrich des Großen wurden die Remonten von Unternehmern geliefert und nur von Offizieren an der polnisch-preußischen Grenze bei Woischnick aus den Heerden wilder Pferde, welche in großen Verzäunungen, Oboren genannt, eingetrieben waren, ausgesucht und mit der Wurfschlinge, Arcan genannt, gefangen (Schlesische Provinzial-Blätter 1833, S. 497).

Darf man die Dorfnamen Cunow, Conow, eins liegt an der Welse bei Stettin, eins am Haffe, eins an dem Madüsee, ein anderes Barnimscunow, seitwärts an der Straße von Stargard nach Pyritz, vom böhmischen kon, Pferd, ableiten, so würde der Name an das Pferd überhaupt erinnern und die Annahme wahrscheinlich sein, daß diese Dörfer ehemals dem Aufenthalt wilder Pferde ihren Namen zu verdanken haben.

Noch vor nicht langer Zeit weideten in Westphalen „wilde" Pferde und auch in der Tartarei versteht man unter wilden Pferden nur solche, welche auf der Steppe frei umherlaufen und noch nicht eingeritten sind *).

---

*) Mit der Separation und der Theilung der gemeinsamen Weiden ist auch der Hirtenstand verändert worden. Die Pferde weideten früher in großer Zahl auch bei den größeren hinterpommerschen Städten, und der Pferdehirt hatte das Recht, sich aus den Weidepferden eines zum Heraustreiben auf die Weide aufzuzäumen. Kaum hatten die Pferde die Sielen abgeschüttelt und sich auf der Straße gesammelt, so bestieg der Hirte das Pferd, und unter Peitschenknall setzte sich die Menge in Bewegung. Die Empfindung der Freiheit, die große Zukunft auf der Weide, gab auch den abgetriebenen Gaulen neues Leben, und unter einem Getöse, welches einem fernen Donner glich, jagte der Haufe den Weideplätzen zu, den Hirten hinter sich lassend. Blieb das Pferd beim Stillstande der Feldarbeit länger auf der Weide, so erkannte man in ihm nicht jenes in schwerem Dienst abgetriebene Vieh wieder, welches

Vom Luchse.

Felis Lynx Linn.

Die älteren Jagdverordnungen erwähnen auch des Luchses neben andern Raubthieren. Claves Petersdorp sagt in seiner plattdeutschen Verordnung vom Wolffe und andern Raubdieren, Ueckermünde 1492: Den Luchs, wiel he de ärgste ist, moth man flitig by Wintertieden nahstellen, em mit Netten fengen, scheten, edder wo he tho finden is: welcke alle Undiere man gripen moth.

Kantzow nennt in seiner Pommerania in dem Artikel von der Jagd nicht den Luchs, obwohl er Hirsche, Rehe, wilde Schweine, wilde Pferde, Elenn, Märder, Iltis (Ileß), wilde Katzen, Wölfe, Füchse, Otter und Bären namhaft macht.

In der Verordnung wegen der Jagden zur Tilgung der Wölfe, Luchse und wegen der Prämie, gegeben zu Wolgast den 5. Januar 1670, bei Dähnert (Sammlung pommerscher und rügischer Landes-Urkunden, 3. Band) heißt es von den Raubthieren, daß man sie nicht allein bei Haufen spüren und sehen, sondern auch in manchen Orten das Vieh in den Höfen, sogar in den Ställen, nicht sicher behalten könne. Der Landmann beklage sich deshalb und beantrage die Ausrottung solcher schädlicher Thiere. Da man jedoch nicht den nöthigen Fleiß anwende, diese zu verfolgen und zu tödten, so sei auf dem in Wolgast abgehaltenem Landesconvent mit den Landständen bestimmt worden, für einen jeden Wolf oder Luchs 3 Rt. zu zahlen.

In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mußten von Zeit zu Zeit Berichte über die in Pommern getödteten Raubthiere an die pommersche Kammer eingeschickt werden, und wenn diese Berichte über die Luchse nicht in besondern Aktenstücken, wie die Mittheilungen über erlegte Bären und Wölfe zusammengeheftet sind, sondern in einem Aktenstücke Vol. II Acta Camerae wegen der Wolfsjagd in Vorpommern von 1725 an mit den Angaben über erlegte Bären und Wölfe und in einem Aktenstücke Prämie vor getödtete Wölfe Vol III. Nr. 14 Forstsachen im Provinzial-Archiv sich vorfinden, so erstatten diese Schriftstücke die letzten Luchsbezirke und das Jahr der Ausrottung für Pommern festzustellen.

---

eine freie Bewegung sonst nur von der Deichsel bis zur Stallthür genoß. Eine allmälige Verwilderung konnte bei jungen Thieren sehr wohl eintreten, aber nur in dem oben bestimmten Sinne.

In den vorpommerschen Aemtern Stettin, Jasenitz, Uecker-münde, Torgelow und Königsholland lebten im vorigen Jahrhunderte noch Luchse, in Hinterpommern fanden sich dieselben in den Aemtern Colbatz, Friedrichswalde und Stepnitz; in den Forsten des jetzigen Regierungsbezirks Cöslin waren sie schon ausgerottet, und läßt sich das Jahr nicht mehr feststellen.

1727 und 1728 wurden in den vorpommerschen Aemtern 2 Luchse erlegt, in Hinterpommern 1727 1 Luchs, 1729 und 30 dagegen 11 Luchse. Gilt das Resultat der Jagd als ein Maßstab für die Verbreitung eines Thieres, so mußte der Luchs noch zahlreicher als der Bär in den pommerschen Forsten sich aufhalten, da in demselben Zeitraum nur 1 Bär als erlegt angegeben ist.

1733 wurden 11 Luchse, 1734 4 in den genannten vorpommerschen Aemtern geschossen.

1735 tödtete der Haidereiter Ibeloff zu Friedrichswalde 1 Luchs, wofür er an Prämie 6 Rt. und 1 Ducaten Schießgeld (2 Rt. 17½ Gr.) ausbezahlt erhielt. 1735 erlegte der Landjäger Stiepell in Torgelow 3 Luchse in der Ueckermünder Haide, 2 der Haidereiter Schultz in Falckenwalde und 1 Luchs der Haidereiter Lüdemann in Stepenitz im ordentlichen Jagen. Der mit dem Wolfszeuge von Berlin nach dem Budlin (jetzt ein Theil der Rothenfierschen Forst) geschickte Zeugknecht Schlieck, welcher an den Budlinschen Jagden im Winter Theil nahm, forderte den Luchsbalg ab und nahm ihn nach Berlin für den Oberjägermeister Grafen v. Schlieben mit. Im Forsthause Neuhaus in Budlin (Buttlin) wohnte damals der Haidereiter Käufer, der als Wolfsjäger Ruf besaß.

Im Töppschen Bruche an der Randow tödtete der Landjäger Stiepell im Winter 1736 2 Luchse; der Landjäger Nolte in Colow fing am 2. Januar 1737 2 Luchse im Netze und tödtete sie, der Haidereiter Schatz auf dem Graseberge bei Stepenitz schoß ebenfalls einen Luchs auf der Haide.

1738 erlegte ebenfalls im Jagen der Landjäger Stiepell zu Torgelow 2 und der Haidereiter Bock zu Stepnitz 4 Luchse, deren Bälge der Markgraf von Schwedt, Friedrich Wilhelm, erhielt. Wahrscheinlich hatte derselbe an der Jagd Theil genommen. Ueberhaupt waren in Pommern 1737 und 1738 erlegt: 8 Bären; 12 Luchse, 94 alte Wölfe, 15 Mittelwölfe, 89 Nestwölfe. Seit 1738 sind keine Luchse mehr in Pommern getödtet, die Forsten, welche zum Flußgebiete der Oder gehören, bargen also die letzten Reste der Luchsfamilie.

Atteste.

1) Daß der Königliche Landjäger zu Torgelow, Herr Stiepell, 12 alte Wölfe und 3 Luchse todt gemachet, auch die Bälge

gehörigen Ortes abgeliefert, wird hiermit auf meine Amts-Pflicht attestiret.

Ambt Ueckermünde den 10. Martz 1755.

Henrici (war Amtmann dort).

2) Daß der Haydereiter hieselbst im hiesigen königlichen Gehege im Monath July cur. Einen Luxß todt geschossen und solchen gehörich vorgezeiget, solches habe hierdurch pflichtmäßig attestiren wollen.

Friedrichswalde, den 15. Oct. 1735.

Königl. Pommerscher Oberforstmeister Bock.

3) Daß der königl. Landjäger zu Torgelow, Herr Stiepell, in hiesigen Heyden 6 Wölfe und 2 Luxe todt gemachet, wird hiermit pflichtmäßig attestiret und sind die Bälge gehörigen Orts abgeliefert.

Ambt Ueckermünde, den 21. April 1736.

Henrici.

4) Expediatur ein Paß auf einem Wagen à 2 Pferde von hier nach Berlin, um 7 Wölfe und 2 Luchse dahin zu transportieren, welche der Jägerbursche David Schultze überliefern soll.

Stettin, 31. Martii 1736.

cito

expedivi H. (Henrici.

5) 7 Wolfs- und 2 Luchsbälge hat der königl. Haidereiter Schultze zu Falckenwalde von abgewichenen Winter durch den königl. Jägerburschen Schultze auf den königl. Jägerhof richtig abliefern lassen, solches wird hierdurch bescheiniget.

Berlin, 9. April 1736.

J. F. Clare (Secret.)

6) Daß der königl. Haidereiter Hr. Schultze zu Falckenwalde wegen der im abgewichenen Winter in hiesiger königl. Haide getödtete Wölfe und Luchse ein Attest vom königl. Amte verlanget hat. So habe hierdurch bescheinigen wollen, daß in diesem 1736sten Jahre 7 Wölfe und 2 Luchse in dem Wolfsgarten in der Leeseschen Hayde getödtet worden. Wovon der königl. Haidereiter die Bälge an des Herrn Ober-Jägermeisters Excellenz in Berlin abgeliefert hat.

Stettin, 12. April 1736.

Königl. Preuß. Ambt hieselbst.

Winckelmann.

7) Auf Verordnung der königl. hochpreislichen Kriegs- und Domainen-Kammer vom 14. Mai a. c. attestire hiermit pflichtmäßig, daß die von dem Herrn Landjäger Stiepell zu Torgelow getödteten 6 Wölfe und 2 Luxe in diesen letzt abge-

wichenen Winter todt gemachet worden, auch alte Wölfe gewesen.

Ambt Ueckermünde, den 12. Juli 1736.

Henrici.

8) Es erscheint der Haydereuter Schatz aufm Graseberge im Ambte Stepenitz und übergiebet anbei ein Attest vom Hrn. Oberforstmeister Bock, daß er einen Lux getödtet und den Balg davon eingeliefert habe. Bittet dahero das gewöhnliche Praemium 6 Rt. an den Kriegsrath Liebeherr, das Douceur aber nach der Veranlassung vom 13. Juni praeteriti mit 1 Ducaten an den Ambtmann Castner auf die Contributionskasse gefälligst zu assigniren.

Stettin, 22. Januar 1737.

Winckelmann.

Der in Pommern ausgerottete Luchs, welcher jetzt noch in Nord-Amerika, dem östlichen und nordöstlichen Europa, lebt, war der gemeine Luchs, felis Lynx, mit rostähnlichem, röthlich grauem oder grauem Pelze, hatte an den Läufen auf gelbem Grunde weiße Farbe und war im Gesicht blaßweiß mit einigen dunkeln Streifen. Die Körperlänge betrug 3 Fuß, der Schwanz mit schwarzer Spitze ½ Fuß und sein Gewicht ausgewachsen 44 bis 50 Pfd. Der Luchs hat besonders in der Ranzzeit, welche in die ersten Monate des Jahres fällt, einen widerlichen Geruch, welcher nach der Erlegung bis zur Erkaltung unerträglich war und noch einige Tage nachher auffiel. Das Weibchen warf 2 bis 4 Junge in dem Verstecke eines umgestürzten Baumes, einer alten Baumwurzel oder in einer sonstigen Höhlung, die Jungen begatten sich das nächste Jahr wieder.

Die Mordlust des Luchses richtete in den Wildbahnen großen Schaden an, auch verschmähte er nicht Schaafe und Kälber, Kühe, denen er die Euter abriß. Der innere Schweiß und die Eingeweide waren seine Lieblingsnahrung. Er legte im Trabe große Strecken zurück. Meist beschlich er die Thiere und sprang wie die Katze mit hohem Rücken und zusammengesetzten Läufen auf seinen Raub von der Erde, griff sie mit einigen großen Sätzen an, indem er gewöhnlich die Halsflechse durchbiß. Gelang der dritte Satz nicht, so hatte er augenblicklich die Kraft verloren, noch einen vierten zu machen.

Die Gipfel der Bäume bestieg er, um dort den Eichhörnchen, den Mardern, den Vogelnestern nachzustellen, auch erforschte er mit scharfem Gesichte und Gehöre, ob Nahrung in der Nähe war. Seine Spur ist der Katzenfährte ähnlich, nur größer.

Er beachtete nicht das Fleisch gefallener Thiere und konnte deshalb auf Luderstellen nicht geschossen werden. Wohl aber lockte

man ihn in die Wolfsgärten durch lebende Thiere, Lämmer, Schaafe, Ziegen, deren Geruch und Stimme ihn in die Falle führte. Auch in Gruben fing man ihn, erlegte ihn aber am sichersten in dem ordentlichen Jagen mit dem Wolfszeuge, weshalb wir zum Verständniß des letztern auf die Wolfsjagd verweisen. Der letzte junge Luchs wurde 1736 von dem Haidereiter Schatz gefangen.

Der Personenname Luchs kommt nur selten vor, der Ortsname Luchsloch zwischen dem Krintz und dem Neuendorfer See im Randower Kreise, ebenso die Luchssölle bei Gollnow, erinnern nach unserer Kenntniß an dieses Thier in Pommern. Uns ist keine Blume, kein Sprichwort bekannt, welches eine Erinnerung an ihn enthielte, nur der Ausdruck „er hat Augen wie ein Luchs" hat sich als Bezeichnung für ein scharfsehendes Auge erhalten. In der Fabel, in dem Volksglauben, in der Mythologie spielt der Luchs keine Rolle, und so ist er schon heute in der Erinnerung des Landmannes, welcher alte Ueberlieferungen von Thieren am getreuesten festhält, vollständig verschollen *).

Vom Bären.

Ursus Linn.

Eine Anzahl Namen in Pommern erinnert noch heute an das Thier. Im Franzburger Kreise liegt Bärwalde, bei Ueckermünde stoßen wir auf Bärenkuhlen, bei Gollnowshagen im Naugardter Kreise auf Bärenwiesen; bei Gollnow auf die Bärensölle, in demselben Kreise liegt nicht weit von der Stettin-Stargardter Eisenbahn ein Bruch, Bahrenbruch genannt, in dessen Nähe 1753 das gleichnamige Dorf angelegt wurde. Den Namen Bärenbruch hören wir außerdem als Ortsbezeichnung in der Nähe des Dorfes Kitzerow bei Stargard auf der Straße nach Damerow, auf dem Wege von Groß-Mellen nach Clausdorf, bei Langenhagen zwischen Freienwalde und Sadelberg in dem Satziger Kreise, zwischen Massow und Neuendorf, zwischen Dramburg und dem großen See, endlich bei Plathe. Neben einem Rehwinkel, Wolfswinkel

*) In der noch nicht gedruckten Kleiderordnung der Stadt Stargard vom Jahre 1581 durften nur Männer des ersten Standes Marder-, Luchs-, Wolfspelze mit gutem Gewande überzogen und 3 Finger breit mit Samt verbremt tragen. Der zweite Stand durfte nicht mit Marderpelzen erscheinen — aber sich Luchs- und Wolfspelze mit unverbremtem Tuche anziehen, der dritte Stand erschien gar nicht in diesen Pelzen, hatte aber das Recht, als Rockfutter Schmaßken (bekanntlich die Häute von ungebornen und jungen Lämmern) und Illich-Futter zu verwenden.

giebt es auch einen Bärenwinkel zwischen dem Studnitz und Mellensee an der Straße von Nörenberg nach Zamzow, ein anderer Bärenwinkel liegt südlich von Schivelbein. Im Neustettiner Kreise finden wir die Dörfer Barenbaum, Barenbusch, dessen Feldmark im vorigen Jahrhunderte auch ein beliebter Wolfsbezirk war; am bekanntesten ist die Stadt Bärwalde, im Schivelbeiner Kreise, zwischen Falkenberg und Stolzenberg, kommt derselbe Name vor. Diese letzten Namen botanisch von den Waldbeeren abzuleiten, scheint nicht gerechtfertigt, obwohl zur Erklärung des Namens der Stadt Bärwalde bei Brüggemann (ausführliche Beschreibung von Vor- und Hinterpommern) die Vermuthung namhaft gemacht wird, nach welcher von einem Bernd v. Wolde, der besonders zur Ausrottung der Bären und Urbarmachung jener Gegend viel beigetragen, die Stadt durch Abkürzung Beerwolde genannt sei. Diese Vermuthung bedarf keine weitere Widerlegung, da sie nur den Zweck hat, ein Glied der Familie v. Wolde, welche in jener Grundbesitz hatte, zu verherrlichen. Auch in der Neumark liegt eine Stadt Beerwalde.

Im Neustettiner Kreise, nördlich vom Zemminer und Auenfelder See, stoßen wir auf den Namen Barenberg; der Name Bernhagen, im Naugardter Kreise, wie Wolfshagen, muß auf Personen zurückgeführt werden.

Die pommersche adelige Familie v. Behr, in Urkunden Bere, Ursus, Bering, Ber wird schon 1228 in einer Urkunde genannt. (Pommersches Wappenbuch von Bagmihl.)

Die Botanik weist zugleich mehrere an den Bär erinnernde Namen auf; so Bärenwurz, arctium, deren Größe und Filzbekleidung die Bezeichnung als Bärenwurz veranlaßt haben kann; Bärentraube ꝛc.

Der Bär lebt bekanntlich auch von Pflanzenkost, ist lüstern nach Honig und Ameisen, Birnen und Trauben und findet seine Lieblingsnahrung in den Waldbeeren, deren reife Frucht in den pommerschen Haiden und Wäldern ihm reiche Nahrung bot. Sein geringer Appetit im Winter scheint mit Rücksicht auf die ihm zur Nahrung angewiesene Pflanzenkost geordnet zu sein, obwohl der braune Bär, der hauptsächlich in Pommern lebte, auch den Viehheerden, den reifenden Getreidefeldern Schaden zufügte und deshalb von den Landleuten mit Ausdauer verfolgt wurde.

Der Bär suchte ein einzelnes Thier zu beschleichen und auf dasselbe zu springen. Gelang ihm der Sprung oder der Schlag, so hielt er sich mit den Tatzen fest und suchte hinter dem Kopfe oder am Halse seinem Opfer eine Wunde beizubringen und den Schweiß auszusaugen. Nach Verlauf weniger Minuten stürzte das Thier und nun tödtete er es mit seinen Tatzen vollständig.

Dann schnitt er den Körper hinter dem Schulterblatt an, verzehrte Herz, Leber, Lunge und die Eingeweide. Die Ueberreste bedeckte er mit Laub, Moos, Aesten rc. und kehrte beim Mangel neuer Beute in den nächsten Tagen zu den Ueberresten zurück.

Da das Weibchen nur 2 bis 3 Junge wirft, die Jungen sich erst im 5. Jahre begatten, so erleichterte die geringe Fruchtbarkeit und die langdauernde Entwickelung der jungen Brut die Ausrottung der Bärenfamilie. Wenn diese Thiere in den Brüchen, in den vielen hohlen Eichen, die noch bis in das zweite Jahrzehnt dieses Jahrhunderts so zahlreich in Pommern standen, einen bequemen Zufluchtsort fanden, so fehlte ihnen doch hier als Flucht- und Sicherheitsbezirk das Gebirge, dessen einsam gelegenen Felsengrotten, Höhlen, Steinklüfte ihnen bei einer Verfolgung einen ausreichenden Schutz darboten.

Man stellte dem Bären in Gruben, Wolfsgärten, im Jagen mit Zeug und Lappen und auf der gewöhnlichen Jagd nach. Verwundet und bei einer Bedrohung seiner Jungen geht er dem Jäger aufrecht entgegen, schlingt die Tatzen um seinen Feind und sucht ihn zu erdrücken. In seinem Angriffe machte er den Eindruck eines tapfern, aber einsichtslosen Gegners, durch die zu frühe und unzeitige Aufrichtung seines ganzen Körpers bot er dem Schusse des Jägers eine Verderben bringende Wirkung dar, gelangte er bis zur Umarmung seines Feindes, so machte er nur von der erdrückenden Macht seiner Tatzen, nicht aber zugleich von seiner zweiten Angriffs- und Vertheidigungswaffe, dem respectablen Gebisse, Gebrauch. Im Thierkampfe bewies er mehr Intelligenz. Der tanzende Bär gehört zu den Komikern der Thierwelt, auch sein Treiben im Bärenzwinger, seine Bewegungen machen einen humoristischen Eindruck. Aus diesem Grunde war auch die Kopie eines Bären auf deutschen Volksfesten mit Hülfe des Erbsstrohes neben dem Schimmelreiter eine beliebte Erscheinung.

Für die Erlegung jedes Bären wurde eine Prämie bezahlt, und deshalb lassen sich aus den im Stettiner Provinzial-Archiv vorhandenen Akten, wenigstens für das vorige Jahrhundert, die letzten Erinnerungen an dieses Thier in Pommern feststellen. Micrälius berichtet — seine 6 Bücher schließen ab, der Zeit nach, mit den Wundern nach dem Tode Bogislaf XIV. 1637 — daß Bären zu seiner Zeit „insgemein sich nicht mehr in Pommern fänden", daß sie vor diesem drinn gewesen, ist wol gewiß. Er setzt dann hinzu, daß nach der Erinnerung ein großer ungeheurer, aber magerer Bär vor wenigen Jahren aus den märkischen und polnischen Haiden bei Gollnow gefangen und nach Hofe gebracht sei. Aus dieser Notiz wird in mehreren Büchern die Ausrottung in das Jahr 1632 verlegt, unsere Ermittelungen reichen weiter.

Nach einem Schreiben des Magistrats zu Damm (Schlambach) vom 21. October 1724 an die pommersche Kammer gerichtet waren in der Nähe der Vorstadt 3 Hauptrindvieh von einem Bären getödtet. Die Vermuthung, daß ein Wolf den Schaden angerichtet hätte, erwies sich deshalb als grundlos, weil den Thieren am Rückgrat das Fleisch ausgerissen und das Blut ausgesogen war.

In der nächsten Nacht erschien der Bär von neuem, schleppte 2 von ihm getödtete und noch nicht abgeholte Thiere aus dem Wasser, scharrte sie in die Erde und bedeckte sie mit Poß, Kräutern und Strauch, so daß man zugleich die Klauen des Bären erkennen konnte.

Die Kammer von Stettin verordnete darauf, daß bei einem ähnlichen Vorfalle das getödtete Vieh von dem zunächst wohnenden Forstbeamten besichtigt und dem Oberforstmeister Balck in Stettin Bericht darüber erstattet würde.

Im Jahre 1727 erlegte man 1 alten Bären und 2 Junge in Hinterpommern, obwohl der Ort der Erlegung nicht angegeben ist, so dürfen wir mit Rücksicht auf die damals schon bestimmt hervortretenden Bärenbezirke annehmen, daß diese Thiere bei Colow, bei Friedrichswalde oder in dem Stepnitzer Reviere einschließlich der angrenzenden Forsten getödtet sind. Auf 32 alte, 6 Mittel- und 47 Nestwölfe, welche in demselben Zeitraum in Hinterpommern geschossen wurden, kam also nur 1 alter und 2 junge Bären. Die Jahre 1729 und 30 weisen in Hinterpommern 68 erlegte alte, 24 Mittel- und 101 Nestwölfe auf, neben diesen Raubthieren findet sich nur 1 getödteter Bär.

Im Herbste 1730 schoß nach einer Meldung des Kreis-Einnehmers Fischer in Anclam an die Kammer in Stettin der Oberst v. Borck(en) zu Altwigshagen, im jetzigen Anclamer Kreise, 1 alten und 2 junge Bären. Das Territorium von Altwigshagen grenzt an das Mecklenburg-Strelitzer Gebiet und steht mit der Ueckermünder Haide in Verbindung. Nach dieser Zeit sind im Anclamer Kreise keine Bären erlegt worden. In demselben Jahre tödtete man in Hinterpommern, ohne Anführung des Orts, 2 junge Bären.

Am 4. October 1735 wurde durch den Haidereiter Vahrenholtz 1 Bär bei Stepnitz außer der Jagd geschossen.

Im Winter 1735 bestellte der Landjäger Nolte zu Colow bei Damm 1 Bären und 5 alte Wölfe im Wolfszeuge und der Förster Benckert zu Schlawe tödtete in diesem Jahre den letzten Bären im jetzigen Regierungsbezirke Cöslin. Wenn in derselben Zeit bis zur Vernichtung der großen Raubthiere, besonders in den hinteröstlichen Kreisen des jetzigen Regierungsbezirkes Cöslin, die Wölfe in so großer Zahl sich aufhielten, so befremdet es, daß die

angrenzenden Westpreußisch-Polnischen Haiden auch den Wechsel von Bären nach Hinterpommern nicht begünstigten.

Nach einem Bericht des Landraths v. Kleist Belgardschen Kreises vom 24. Februar 1745 an die Pommersche Kammer, waren seit 20 Jahren, also seit 1725, keine Bären in seinem Kreise gespürt worden. Der Amtmann Holz im Amte Draheim erklärte ebenfalls in einem Schreiben vom 26. Januar 1745, daß Bären nur selten in seinem Amte sich zeigten, sie fänden in Polen bessere Holzung und einen bessern Raub.

1737 weisen die Prämien-Listen 5 in Hinterpommern geschossene Bären nach, 2 erlegte waren davon bei Colow geschossen. In demselben Reviere wurden 1739 durch den Landjäger Nolte 2 Bären in dem Zeuge gefangen und getödtet.

Die Zahl sämmtlicher in Hinterpommern 1737 und 38 getödteter Bären und Wölfe betrug 8 Bären, 94 alte Wölfe, 15 Mittelwölfe und 89 Nestwölfe. Einer dieser Bären wurde bei Stepnitz am 10. Februar 1738 auf einer Jagd erlegt, an welcher auch der Markgraf von Schwedt Theil nahm.

Die Stadt Stettin hatte 1725 unweit Bergland Brüche ausroden lassen, auf dem langen Berge und bei Wolfshorst 1727 Holländereien angelegt und 1734 eine General-Verpachtung des gesammten Stadt-Eigenthums beschlossen.

Der Amtmann Kolbe, Pächter des Stadt-Eigenthums, beschwerte sich 1740 in einem Gesuche an die Pommersche Kammer, daß die Holländereien ohne den Wasserschaden auch durch eine Hecke von 7 Bären bedrängt würden, dem Pächter auf dem Langenberge hätten sie schon 3 Stück Vieh getödtet und auf der Wulfshorst 1 Stück angegriffen. Kolbe beantragte, daß die Kammer dem Magistrate in Damm aufgeben möchte, mit den 7 städtischen Schützen und den nöthigen Bauern eine Bärenjagd zu veranstalten, widrigenfalls derselbe angehalten werden müsse, den entstandenen Schaden zu tragen (4. October 1740).

Der damalige Oberforstmeister v. Hertefeldt in Stettin hielt darauf eine Bärenjagd auf Kosten der Stadt Damm für gerechtfertigt, die Stadt sollte nicht allein die nöthigen Mannschaften stellen, sondern auch die erforderlichen Zeuge von Colow und Stepnitz herbeischaffen und zurückbringen lassen.

Unter dem 13. October 1741 meldete der Magistrat von Ueckermünde (Frauendorf, Müller, Schüler) der pommerschen Kammer, daß ein großer Bär in der Haide von Ueckermünde nach Pasewalk sich dem Gerüchte nach aufhielte. Auch der Haidereiter Mietzner zu Eggesin hätte dies gegen einige Ueckermünder Einwohner versichert. „Weil sich nun fast alle Menschen scheuen, durch die Haide zu reisen, indem sie befürchten, durch dieses Thier be-

schädigt zu werden", so bat der Magistrat die Pommersche Kammer, Weiteres in dieser Angelegenheit bestimmen zu wollen.

In demselben Jahre tödtete ein Bär eine Kuh im Werthe von 6 Rt., welche der Kantor Rosenhagen in Pölitz dem Pächter auf dem langen Berge in die Weide gebracht hatte; dort wurde zu derselben Zeit ein dem Pölitzer Einwohner Joachim Laß gehöriger Stier, 5 Rt. an Werth, von dem Bären zerrissen.

1744 tödtete ein Bär bei Röhrchen im Amte Friedrichswalde 3 Kühe, zusammen 21 Rt. an Werth, und ein anderer Bär zerriß eine dem Küster in Völschendorf, Randowschen Kreises, gehörige Kuh auf der Weide bei Falckenwalde. Bei diesem Dorfe zerstörte auch dasselbe Thier 98 Stück Bienenstöcke, welcher Schade bei einem Preise von 1 Rt. pro Stock sich auf 98 Rt. belief. (Bericht des Oberamtmanns Kröning in Zabelsdorf vom 25. Mai 1745 an die pommersche Kammer.)

Auf dem Radunschen Berge zerriß 1743 ein Bär dem Unterpächter des Amtmanns Kolbe, dem Joh. Marquard, 5 Haupt-Rindvieh und schleppte in dem Mössing die Cadaver auf einen Haufen. Der Magistrat von Stettin zeigte diesen Schaden der Pommerschen Kammer an und sprach die Besorgniß aus, daß die an der Oder liegenden Holländereien außer Pacht kommen, die Raubthiere sich vermehren und die angrenzenden königlichen Aemter ebenfalls Schaden nehmen würden, wenn die Kammer nicht die nöthigen Gegenmittel feststellte. Bis dahin hätten auch die Stadtschützen Gelegenheit gehabt, auf der Jagd solche Raubthiere einzuschüchtern, nachdem ihnen jedoch die Jagd untersagt sei, vermehre sich der Schaden. Der Oberforstmeister Meyer in Torgelow ertheilte darauf den sämmtlichen Stettinschen Forstbedienten den Befehl, auf den Bären Jagd zu machen, und stellte der Kammer anheim, zugleich den Oberforstmeister v. Hertefeldt in Anspruch zu nehmen, „um mit gestärkter Hand den Bären zu verfolgen und zu tödten".

1744 wurden 3 Rinder im Stolper Kreise bei Weitenhagen, seitwärts an der Straße von Stolp nach Stolpmünde gelegen, von einem Bären zerrissen, ohne daß es gelungen wäre, denselben zu schießen. Seit jener Zeit enthalten die bis auf die neuere Zeit fortgehenden Akten keine Andeutung, daß im Regierungsbezirke Cöslin, diesseits und jenseits des Hinterpommerschen Landrückens, ein Bär gespürt oder erlegt worden ist; jener bei Weitenhagen erschienene Bär ist also für den Cösliner Bezirk als der letzte Vertreter der Bärenfamilie zu bezeichnen. Wahrscheinlich war derselbe aus Polen nach Pommern übergegangen und am rechten Ufer der Stolpe bis in die Weitenhagener Feldmark hinabgelaufen. Die benachbarten Forstbezirke von Groß- und Klein-Machmin gewähr-

ten ihm den nöthigen Schutz, bis er nach einiger Zeit vielleicht längs des Herweges das Hinterpommersche Gebiet wieder verließ. Der Bär läuft so schnell, daß er des Nachts auf seinen Streifzügen einen Weg von 8 bis 10 Meilen zurücklegt, und so konnte es ihm nicht schwer fallen, in seine Polnische Heimath schnell zurückzulaufen. (confr. das oben über den bei Schlawe geschossenen Bären.)

Während eines Zeitraums von 5 Jahren schweigen die Akten von diesen Raubthieren, bis am 24. Mai 1749 ein Bär im Papenwasser von Stepenitzer Fischern aus einem Boote getödtet wurde. Diese letzte Bärenjagd in Pommern fand ohne Pulver und Blei in einem Elemente Statt, in welchem der Bär nicht zu Hause war. Hirsche, Rehe, Wölfe schwimmen oft über breite Flüsse und Seen, daß der Bär eine gleiche Schwimmfähigkeit besitzt, vermuthen wir, jedenfalls würde aber der Weg von einem Ufer des Papenwassers nach dem andern eine sehr große Anstrengung und Ausdauer verlangen. Es bleibt deshalb auch die Annahme zulässig, daß der Bär durch Insektenstiche, welche ihn, wie den Wolf, Fuchs ꝛc. stark belästigen, getrieben wurde, im Wasser Erleichterung zu suchen und dort ihn der Tod ereilte. Wir lassen den Bericht folgen.

An den Oberforstmeister v. Barfuß in Friedrichswalde
Hochwohlgeboren.

Ew. ꝛc. übersende hiebei einen Bären, welchen die hiesigen Fischer diesen Morgen gantz zeitig im Papen Wasser angetroffen und nach einem harten Gegenkampf entlich denselben darin erschlagen; Sie hegen das unterthänigste Vertrauen zu Ew. ꝛc., daß dieselben gnädig geruhen werden, vor ihnen zu sorgen, daß ihnen das geordnete Praemium wegen ihrer Mühe und Hertzhaftigkeit, so sie hiebei angewandt, angedeyen und gewährt werden möge. Uebrigens wünsche Ew. ꝛc. und dero hohen Hause ein gesegnetes Pfingstfest und verharre mit allem Respect Ew.

gantz gehorsamster Diener
Castner.

Amt Stepenitz, 24. May 1749.

Im nächsten Jahre fand man bei Gollnow die letzten 4 jungen Bären in Pommern, und ist dies Jahr 1750 als das letzte zu bezeichnen, bis zu welchem der Nachweis geführt werden kann, daß nicht etwa Streifbären, sondern ansässige Thiere dieses Geschlechts in der Provinz sich aufhielten. Die Eltern dieser jungen Bären wurden nicht getödtet und müssen dieselben in der Einsamkeit eines Bruchs oder einer Waldung ein stilles Grab gefunden haben. Für später erlegte Bären ist keine Prämie in Pommern bewilligt worden.

Daß Vorzeiger dieses, Joh. Christoph Wendeler, Andreas Joseph und Ludwig Krueger unsere Einwohner auf dem Gollnowschen Grunde und Boden zwischen den Birken-Ortschen und Ihnen-Wiesen in dem sogenanndten Schambacher Holtze *) den 25. Jan. a. c. 2 lebendige junge Bähren gefunden, so sie an den königl. Förster Hrn. Schumann abgeliefert, solches wird hiermit bescheiniget und bitten diese Leuthe das geordnete Praemium Ihnen davor zu reichen. Ingleichen hat den 9. Feb. Friedrich Schnette und Peter Voß im Großen Birken-Ort 2 junge Bären gefunden, so annoch leben und bitten gleichfals umb das geordnete Douceur.

Gollnow, den 9. Feb. 1750.

Bürgermeister und Rath zu Gollnow.

Spintius. Blieske. Saurbier. Zegelin.

Ueber die den Stepenitzer Fischern und den Gollnower Einwohnern zu bewilligende Prämie entstand eine Differenz zwischen den Pommerschen Landständen und dem Oberforstmeister v. Barfuß. Der Pommersche Herzog Bogislaf bestimmte 1492 für die Tödtung eines Wolfes, Luchses, Bären 2, 4 und 6 Mark. In späterer Zeit, und zwar im vorigen Jahrhundert, war die Prämie für die 3 genannten Raubthiere gleichgestellt, der Oberforstmeister beantragte trotzdem für den alten Bären eine Prämie von 6 und für den jungen Bären von 2 Rt. pro Stück, also den doppelten für einen Wolf gezahlten Satz. Ein Jäger des Domprobstes v. Köller-Kantreck hatte 1743 diese erhöhte Prämie für einen Bären erhalten.

Die Hinterpommerschen Landstände lehnten jedoch diese erhöhte Prämie ab. Zur Begründung führten sie an: „die Fischer sind vermuthlich auf keine Bärenjagd ausgegangen, sondern haben diesen von ohngefähr angetroffen, und Gelegenheit gefunden, sich dessen zu bemächtigen, es wird ihnen kein geringes Plaisir gewesen sein, und wenn sie noch dazu 3 Rt. bekommen, so werden sie damit gerne verlieb nehmen; Sie mögen öfters 8 Tage mit vieler Gefahr fischen und kaum 3 Rt. reines Geld verdienen: daher sie wohl keinen Bär laufen lassen möchten, wenn sie abermalige Gelegenheit haben, ihn zu tödten.“

Seit jener Zeit sind an der Kette Bären in Gesellschaft von Kamelen, Affen, Hunden durch Bärenleiter in Dörfern und Städten gezeigt und durch die Haiden und Wälder Pommerns geführt worden. Der Jagdhund wurde aufgeregt, wenn er die Tatzen

*) Das Schambacher Holz lag unterhalb Gollnow am linken Ihna-Ufer und grenzte an die Grundstücke von Carlshof und Blankenfelde. Weder der Schambach noch der Birkenort sind jetzt mehr mit Holz bestanden, da ersterer im Anfange der dreißiger, dieser im Anfange der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts in Wiesen und in einen Torfstich umgeschaffen sind.

des Bären im Sande spürte, und das Pferd scheute sich, wenn es denselben erblickte, jedoch erscheinen seit 20 Jahren solche Thiere weit seltener, obwohl ihre öffentliche Schaustellung für die Jugend einen angenehmen und anschaulichen Kursus in der Naturgeschichte bildete. Polen, Rußland und die Karpathen sind die Heimath dieser civilisirten tanzenden Bären.

Die Landleute Pommerns schätzen noch heute Bären und Bärinnenfett als ein beliebtes Mittel gegen Brustleiden, und die Apotheker besitzen soviel Geschäftssinn, um den Ruf der Apotheke durch den Mangel dieser Heilmittel nicht zu gefährden *). Ein Gefäß pflegt Hirschtalg, Wolfsleber, Bären- und Bärinnenfett, Negerfett ꝛc. zu enthalten. In den zoologischen Gärten von Berlin, Brüssel, Amsterdam, London, in den Bärenzwingern mehrerer Städte der Schweiz findet der Naturforscher Gelegenheit, Bären noch heute in der Gefangenschaft zu beobachten, und die Menagerien erleichtern die Anschauung derselben. Außer den Personen- und Ortsnamen werden zwei schöne Sternbilder am Himmel die Erinnerung an diese Thiere erhalten, ihr Licht scheint dauernd auf die Wiesen, Brüche, Haiden, Wälder und Berge herab, in denen das Thiergeschlecht lebte, welchem sie ihren Namen verdanken.

Der Biber.

Castor Fiber Linn.

Die älteren Pommerschen Urkunden erwähnen bei Verleihung von Grundbesitz auch öfter der Biber. Im codex diplomaticus Pommeraniae, Urkunde Nr. 13 vom 7. Juli 1136, Nr. 76, vom 11. Nov. 1198, Nr. 90 um 1209, Nr. 175 vom 24. April 1229, Nr. 406 angeblich zwischen 1224 bis 1251 ausgestellt, finden wir sie angeführt, jedoch lebten sie nicht in Pommern; in der ersten Stettiner Zollrolle, im codex, Nr. 401, wird außer den zu besteuernden Häuten der Hausthiere der Biber-, Fuchs- und Hirschfelle gedacht. Mit Vorliebe wird er in der Pommerania gezeichnet. Dort heißt es: Ein biber aber ist ein otter am leibe sehr ehnlich, aber an haren vnd schwantze treget er nicht mit ihm vberein. Den ein biber ist schwartzlichter vnd hat lange hare vnd hat einen kahlen breiten schwantz on alle hare, wont in vnd bei den vließenden waßern vnd lebet auch von den fischen. Wen er bei dem waßer sytzt, hat er stets den schwantz ins waßer,

*) Den Bocks- und Bären-Nieren schrieb man eine besondere Wirkungskraft der Fruchtbarkeit zu und diese wurden deshalb auch von den Brautleuten an Hochzeitstagen genossen.

man meint, das die fische gern darnach sleichen vnd das er sie also erhaschen khöne.

Er hat seltzam arth an sich, er bawet ein nest von holtz vnd sprecklen; so er sich versieht das das waßer dis jahr nicht vberlawffen werde, bauet ers nicht hoch ꝛc.

Dieses Bild ist jedoch weder wahrheitsgetreu, noch vollständig. Daß der Biber von Fischen lebt, seinen Schwanz zum Fischfange in's Wasser steckt, sich die Drüsensäcke, in welchen das bekannte Bibergeil sich absondert, abreißt, weil er weiß, daß ihm deshalb am meisten nachgestellt wird, ist nicht richtig. Die Bäume, besonders Sahlweiden, durchnagt er, um sie theils zu seinem Baue, theils zu seiner Nahrung der Rinde wegen zu benutzen. Auch wird das Durchnagen der Bäume nicht getreu angegeben, der Bau nur oberflächlich beschrieben. Die Kantzow'sche Thierbeschreibung steht mit dem Standpunkte der damaligen Zoologie auf einer Höhe.

Der Biber findet sich in Sibirien, Rußland, Schweden, Norwegen noch häufig, im übrigen Europa sehr selten. An der Weichsel, Elbe, Weser, Donau, auch an der Oder, lebt er noch vereinzelt, jedoch ist er an dem letzten Flusse von seinem Eintritt in Pommern bis zur Mündung ausgerottet. Nach unsern Ermittelungen hielten sich im Oderbruche zwischen Stettin und Greifenhagen am Ende der Regierung Friedrich II. noch einige Biber-Familien auf. Die zahlreichen Seen, die Küstenflüsse, die vielen Bäche Pommerns mußten dem Biber gute Wohn- und Nahrungsplätze darbieten, aber sein Pelz — nicht sein thraniges Fleisch — die als Leckerbissen beliebte Pfote mit dem Schwanz, das Fett und das Bibergeil, reizten zu seiner Ausrottung an*). Man schoß ihn auf dem Anstande und fing ihn besonders in Fallen. Der Fisch-Otter, welche jetzt nur auf einigen pommerschen Flüssen und Seen gefunden wird, steht dasselbe Schicksal bevor.

Der Biber, zu den Nagethieren gehörig, hat an den Vorder- und Hinterfüßen 5 Zehen, die Schwimmhaut zwischen den hinteren Zehen reicht bis an die Nagelwurzel, von den langen, schmalen und spitzen Nägeln ist der zweite Nagel an der Hinterzehe flach und liegt nach unten vom Hauptnagel. Sein breiter glatter Schwanz ist mit Schuppen bedeckt. Seine Länge bis zum Schwanze beträgt 2½ bis 3 Fuß. Der feine Pelz ist aschgrau bis silbergrau, die Spitzen des Grannenhaares weißgrau, gelblich,

*) Nach einem im hiesigen Provinzial-Archive erhaltenen Küchenzettel von dem Beilager des Herzogs Ernst zu Braunschweig mit der herzoglichen Tochter Margarethe, geboren zu Stettin, „gab es 1547 am Dienstage Abend vor die Herren 10 Gerichte, und unter diesen auch Biberschwenze." An der Krampe, einem Nebenwasser der Oder, tödtete man in demselben Jahrhunderte noch Biber.

braun oder schwarz. Die anatomische Seite des Bibers findet sich auch bei C. G. Gibel in dem unten angeführten Werke kurz behandelt.

Die amerikanischen Biberfänger an der Hudsonsbay scheinen nach den von ihnen ausgehenden Berichten dieses Thier in seinem Leben und in seinen Gewohnheiten genau zu beobachten, die Untersuchungen am Skelett können durch Erforschung vieler Skelette noch genauere allgemeine Bestimmungen ergeben.

Mehrere in Pommern vorkommende Ortsnamen lassen sich nicht sicher auf dieses Thier zurückführen. In Schlesien fließt der Bober (Biber), ob der Bach Bebroa in der Landschaft Lassan auf das Wort Bober, Biber, zurückgeführt werden kann, ist zweifelhaft; ein anderer Flußname ist Bewer, im Camminer und im Neustettiner Kreise liegen die Dörfer Bewerdieck, eine Unterförsterei im Ueckermünder Kreise führt denselben Namen, und im Stolper Kreise finden wir Bewersdorf. So wenig urkundlich feststeht, daß der Name Bewerdieck keine Veränderungen erlitten hat und eine Slawische Ableitung des Namens versucht werden kann, so läßt sich auch bei der Annahme, daß Bewerdieck der alte Name und seine deutsche Erklärung unbestritten sei, noch geltend machen, daß Bewer mit **bebern, bibbern** verwandt ist, welches Wort plattdeutsch auch von der zitternden Erschütterung einer Wiese, eines Bruches, eines Damms ꝛc. gebraucht wird, welche man betritt. Dieck würde dann auf das Niedersächsische hinweisen, im Holländischen heißt dyk noch heute Teich und Damm. Zur Erklärung Biberteich-Bewerdieck kann dienen, daß Bewerdieck im Camminer Kreise am Guben- oder Stepenitz-Bache, Bewerdieck im Neustettiner Kreise in der Nähe von den 4 Seen Tütz, Bastian, Hundesee und dem großen Kämmerer liegt. Bewersdorf liegt an der Lupow und muß wohl auf eine Person zurückgeführt werden und kann auch Beyersdorf heißen. Bei Bublitz liegen 2 Burgwälle, Bevernburg und Bevernhuserburg.

Die wilde Katze.

Felis Catus Linn.

Die mit dem Luchse zum Katzengeschlechte gehörige wilde Katze, welche Kantzow unter den zur Pommerschen Jagd gehörigen Thieren nennt, findet sich ebenfalls schon seit der Erinnerung der ältesten Forstleute und Waldbewohner nicht mehr in Pommern. Vereinzelt kommt sie noch heute in den Waldungen des mittlern und südlichen Europas, am Kaukasus und in Indien vor. Der Naturforscher Othmar Lenz will sie noch an der Weichsel gefun-

den haben und soll nach seiner Versicherung auf dem Thüringer Walde von Zeit zu Zeit eine solche erlegt worden. Sie ist größer als die Hauskatze, trägt einen längern feinern Pelz von gelbgrauer Grundfarbe, vom Kopfe zum Nacken ziehen sich 4 schwarze Längs-Linien, auf den Schultern 3 Streifen, am Schwanzende und an den Seiten Querbinden. Als Unterschied von der Katze nennt man noch den kürzern und dickern Leib, ihre Länge von der Nase bis zum Schwanze beträgt 2 Fuß 10 Zoll und ihr Gewicht ungefähr 14 Pfd.

Sie frißt Hasen, Rehkälber, Mäuse, Ratten, Wiesel, Rebhühner, Birkhühner, Auerhühner ꝛc., wirft 4 bis 6 blinde Junge, hat Balz- und Wurfzeit mit der Hauskatze gemein und hält sich in hohlen Bäumen, Felsspalten, Dachs- und Fuchslöchern auf (conf. die Säugethiere von C. G. Gibel, Leipzig bei Ambrosius Abel), jedoch sind wenige Naturforscher so glücklich gewesen, Einzelbeobachtungen über die Lebensweise dieses Thieres anzustellen, da es unzähmbar ist und sich in der Freiheit nur oberflächlich beobachten läßt.

Eine Prämie wurde für ihre Jagd nicht bezahlt, und so fehlen die schriftlichen Nachweisungen über ihre Erlegung und ihren Aufenthalt. Die in Pommern vorkommenden Ortsbezeichnungen mit Beziehung auf die Katze gelten wohl von der Hauskatze oder weisen auf den Personennamen Kat zurück. Vielleicht läßt sich der in Pommern vorkommende Name Katzenbruch von der wilden Katze ableiten, da sie auch in buschigten Sümpfen sich aufhält.

Im Sommer treiben sich viele Dorfkatzen auf den Feldern umher, stellen dort den Mäusen, den jungen Hasen, aber auch den Vögeln, namentlich den jungen Rebhühnern, nach und kehren oft wochenlang nicht wieder nach Hause. Die Jäger schießen sie wegen des Schadens, welchen sie der Jagd zufügen. Die Landleute nennen solche verwilderte Katzen auch „Wild-Katt".

Die Phantasie des Volkes betrachtet auch die Böden der Kirchen als ein Revier „wilder Katzen" und erzählt von manchen Jagden, welche man auf jenem Terrain abgehalten hat.

Die Ziege.

Capra Linn.

Die Ziege gehört zu den Hausthieren, welche wir nur deshalb in unsere Darstellung aufnehmen, weil mehrere ältere Edikte die „Abstellung" der Ziegen zum Inhalte hatten und sogar ihre völlige Ausrottung bezweckten.

Die Ziege war, so weit wir den Viehstand Pommerns in der Vergangenheit verfolgen können, das Hausthier des armen

Mannes. Wo ihm der größere Grundbesitzer oder die Mittel es versagten, eine Kuh zu halten, nahm er noch zu jener seine Zuflucht

Der geringe Werth des Fleisches und der Haut, der Beigeschmack der Milch, die lästige Aufsicht über diese muthwilligen losen Thiere verminderten ihren Werth, nur die Schäfer trieben gern unter ihrer Heerde eine Ziege auf die Weide, weil der Aberglaube diese als Schutzmittel gegen Verrufen des Viehes in Ehren hielt. Diese war eine Art Zauberleiter, an welcher die finstern Mächte des Verrufens, des Behexens sich brachen, und so sah sie der Schäfer gern beim Austreiben seiner Heerde aus dem Stalle die Spitze nehmen.

Schon von den alten Hebräern wurde ein Ziegenbock am Versöhnungstage als Sündenbock in die Wüste getrieben, auch im pommerschen Hirtenleben spielte zwar nicht der Bock, sondern die Ziege überhaupt eine Rolle, und mag dieser Hirtenglaube Jahrhunderte überdauert haben.

In der fürstlichen Land- und Bauer-Ordnung, plattdeutsch, vom 23. Mai 1569, Stettin, bei Dähnert, Band III. 819 rc. heißt es in dem Abschnitte:

Eken tho hegen und de Zegen affthostellen, daß wegen der Baumbeschädigung die Ziegen auf den herzoglichen Aemtern und Weiden zwischen der Zeit der Veröffentlichung gänzlich abgestellt werden sollten.

Aehnliche Verordnungen wiederholten sich und stehen bei Dähnert abgedruckt und vermerkt. Der Gesundheit wegen sollte das Halten einer oder „ander Ziege“ verstattet sein, ebenso nicht verwehrt werden, wenn auf den nicht an Holzungen angrenzenden Stadtfeldern solche weideten.

Bald nach dem siebenjährigen Kriege verordnete die Pommersche Kammer vor Ablauf des September 1764 alle Ziegen in den Orten abzuschaffen, wo Gehege vorhanden wären, Eichel- und Fichtkämpe beständen oder angelegt werden sollten.

Die Hinterpommerschen Landstände nahmen sich jedoch der Ziegen an, sie führten aus, daß im siebenjährigen Kriege das Rindvieh heerdenweise von Freund und Feind weggetrieben sei, die Seuche außerdem unter demselben grassirt habe, daß in manchem Dorfe nicht eine einzige Klaue übrig geblieben sei.

Da man den großen Verlust nicht sobald wieder ersetzen könne, so gewähre die Ziege dem armen Manne Nahrung, welcher sich eher letztere kaufen und halten könne, als eine Milchkuh. Bis zu dem Termine ließ sich auch eine Ziege weder fett machen, noch mit Vortheil verkaufen.

Der Finanzrath v. Brenckenhoff ging auf diese Gründe ein, aber nach 2 Jahren wurde der 1. Juni zu einem allgemeinen

Würgetag (Ausdruck der Hinterpommerschen Landstände) der Ziegen bestimmt. Der Cörlinsche Magistrat bat um neue Verschiebung der Maßregel, er beantragte die Böcke bis Jacobi, die Ziegen bis nach Galli zu schonen. Die Pommersche Kammer erklärte sich jedoch gegen jede Verlängerungsfrist, die nach dem 1. Juni herumlaufenden Ziegen sollten todtgeschossen werden.

Da die Ziegen jedoch bis zu dem „Würgetage" aushaarten, die Felle geringen Werth hatten, Kühe noch nicht angeschafft waren, und bei einem allgemeinen Abschaffen der Ziegen diese „verschleudert" werden mußten, so nahmen sich die Hinterpommerschen Landstände unter dem 7. Mai 1766 noch einmal derselben an. Die Pommersche Kammer gab darauf in einer Verfügung an sämmtliche Kreis-Landräthe die Declaration, daß die Ziegen zum Besten der Armuth noch länger am Leben bleiben sollten, jedoch müßten dieselben vom Abschälen der Alleebäume und von dem jungen Holze abgehalten werden.

Die Zahl der Ziegen ist noch heute gering; nehmen wir die Besitzer aus, welche sie aus Gesundheitsrücksichten füttern, so halten sie nur Eigenthümer, welche die Mittel verloren, eine Kuh zu halten oder noch nicht in der Lage sich befinden, eine solche anzuschaffen. Wo in den pommerschen Dörfern herrschaftliche Tagelöhner keine Kuh, sondern sich nur Ziegen durchfüttern können, ist die Lage dieser Tagelöhner-Familien in der Regel eine sehr kümmerliche.

In einigen Gegenden des Regierungsbezirks Cöslin, namentlich bei Pollnow, finden sich auf dem dortigen bergigen Terrain die meisten Ziegen. Der geringe Begehr nach ihnen in Pommern kann übrigens nicht durch die eigne Zucht befriedigt werden, da Händler mit Westphälischen Ziegen in den Städten und Dörfern als Verkäufer herumzuziehen pflegen.

Der Wolf.

Canis Lupus Linn.

Die ältesten sprachlichen Andeutungen für den Aufenthalt der Wölfe in Pommern finden wir in verschiedenen Ortsnamen, welche sich auf den Namen dieses Thieres polnisch wilk, böhmisch wlk, russisch wolk zurückführen lassen.

Die Dörfer Wulkow im Saatziger, Wulkow im Regenwalder, Wolckow im Naugardter Kreise, Wolkwitz bei Demmin, die Stadt Pasewalk, zuerst Posdewolk — (posde nach — wilk) verdanken wahrscheinlich dem Wolfe ihren Namen, wie der deutsche Personen-Name Wolf, die weiteren Benennungen Wolfshorst,

Wolfskuhle, Wolfswinkel, Wolfsschlucht, Wolfsberg und ähnliche an dasselbe Thier erinnern.

Von Pflanzennamen erinnern an den Wolf: Lupinus wegen der graulichen zottigen Bekleidung, lupulus bezeichnet bei Plinius den Hopfen und bezieht sich der Name auf die scharfe Oberfläche der Pflanze, Lycoctonum, Wolfstod, Lycopodium, Lycopsis, Wolfsgemüse, Lycopus, Wolfsfuß. Wenn das Wort Lupus zur Bezeichnung zackiger oder mit rauher Schärfe begabter Gegenstände gebraucht wird, so wird in dem Namen Wolfsmilch das Schädliche dieser Pflanze ausgedrückt. Die Euphorbia heißt auch Teufelsmilch. Bär und Wolf finden sich oft in den Wappen und viele Eigennamen sind mit beiden zusammengesetzt. Unter den Sprichwörtern ist das folgende: „Wenn man vom Wolfe spricht, so ist er nicht weit", noch sehr gebräuchlich.

Neben den Bären, Luchsen gehörte der Wolf zu den gefürchtesten Raubthieren Pommerns, dessen Ausrottung erst nach den größten Anstrengungen und der Aufbietung vieler Mittel möglich wurde.

Wenn der Forstmeister des Herzogs Bogislaf X., Claves Pedersdorp, in einer zu Ueckermünde 1492 erlassenen Verordnung „vom Wolfe und andern Raubthieren — den Bären, Füchsen, Luchsen, wilden Katzen" der Name des Wolfes an der Spitze steht, und die Klage ausgestoßen wird, daß diese Thiere in den „Höltungen" und Brüchen, den Klösterholten sich haufenweise finden ließen, großen Schaden anrichteten, das Wild niederrissen, es verzehrten, zum Theil es auch verwesen ließen, und eine Belohnung von 2 Mark aus den herzoglichen Renten für das Tödten oder Fangen eines Wolfes bezahlt werden sollte, so kam trotz der höhern Prämie für die Erlegung der Bären und Luchse der größere Theil des angerichteten Schadens auf Rechnung des Wolfes.

Bei seiner größern Vermehrung verbreitete er sich schneller als der Bär und der Luchs und stellte sich nach einer erfolgreichen Verfolgung am ersten wieder ein.

Die großen Waldungen von Vor- und Hinterpommern, die zahlreichen Brüche, welche während des größten Theiles des Jahres unzugänglich waren, die Kornfelder, in denen er in den Sommermonaten sich bequem bergen konnte, die an Pommern stoßenden Haiden und Brüche begünstigten seine Erhaltung und Vermehrung.

Wenn nach der Versicherung Kantzow's Wölfe auf Rügen um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts sich nicht fanden, auch auf der Insel nicht aushalten mochten, wenn sie über das Eis hinüber gelaufen waren, so konnte der Grund für diese Ab-

neigung nicht der Mangel an Nahrung sein, da neben den Hausthieren auch der Wildstand dem Wolfe Ernährung bot, sondern der Mangel an größeren Waldungen, der Anbau auf der Insel, der geringe Raum auf derselben gewährten gewiß dem Raubthiere nicht die nöthige Ruhe und Sicherheit, um dort sich ungestört fortzupflanzen. Nach einer vernichtenden Jagd hinderte das Wasser den Zugang von Wölfen aus anderen Gegenden, aus demselben Grunde waren auch die Inseln Usedom und Wollin weniger günstige Wolfsbezirke.

Zwischen Mecklenburg und Vorpommern fand derselbe Wechsel von Wölfen Statt, wie zwischen Hinterpommern, Polen und der Neumark. Von Mecklenburg-Schwerin wechselten die Wölfe besonders nach dem Loitzer und Demminer Wald, von Mecklenburg-Strelitz gingen sie zwischen Friedland und dem Gahlenbeckschen See nach dem südlichen Theile des jetzigen Anclamer Kreises, oder nach der großen Torgelow-Ueckermünder Haide. Von Vorpommern diesseits und jenseits der Peene kam auf den angegebenen Strichen derselbe Uebergang nach Mecklenburg vor.

Die an der Oder, dem großen und frischen Haffe sich hinziehenden Forstreviere von Falkenwalde, Ziegenort, Neuwarp, Mützelburg, Eggesin, Ueckermünde und Neuenkrug boten auch dem Wolfe hinreichende Ernährung und weitreichende Schlupfwinkel dar, in stillen Nächten konnte der Fischer auf der Oder zwischen dem Dammschen See und dem Papenwasser das Heulen der Wölfe auf beiden Flußufern vernehmen.

Während die vom Meere begrenzte Seite Pommerns einen Zugang von Wölfen unmöglich machte, begünstigten dagegen die an Polen grenzenden pommerschen Forsten das Ueberlaufen dieser Raubthiere. Aus der Schloppischen Haide liefen die Polnischen Wölfe mit Vorliebe nach dem Bublitzer Busch, und von der Tuchler Haide nach den angrenzenden Theilen von Hinterpommern. Da die Wölfe in 24 Stunden einen Raum von 6 bis 8 Quadratmeilen durchstreifen, so konnten sie von den genannten Eingangsstrichen in wenigen Tagen nach den entgegengesetztesten Theilen der Provinz sich verbreiten. Im Gebiete des jetzigen Regierungsbezirks Cöslin hatte der Wolf besonders seinen Aufenthalt im damals vereinigten Lauenburg-Bütower, im Rummelsburger und im Neustettiner Kreise, die Waldungen von Lauenburg, von Schweßlin, von Borntuchen, von Oberfier, Claushagen waren besonders mit Wölfen besetzt, im Stolper Kreise hielt er sich gern zwischen dem Gardeschen und dem Leba-See im Schmolsiner Reviere auf, so wie er auch in den Privatforsten dieses Kreises und namentlich in den an den Lauenburger-Bütower und Rummelsburger Kreis grenzenden Strichen zu Hause war.

Im Schlawer Kreise fand sich der Wolf besonders in dem von der Wipper im Osten und Norden begrenzten Alt-Krakowschen Forstreviere, aus welchem er seine Raubzüge gegen die Rügenwalder Abteidörfer unternahm, im Fürstenthumer und Belgardter Kreise war er auch heimisch, obwohl er in jenem größere Verheerungen anrichtete. Zwischen Persante und Rega hatte der Wolf einen Hauptsitz in der zu Geiglitz gehörigen Ostenheide, längst der Rega hauste er in den Waldungen bei Labes, auf den Ländereien von Elvershagen, Obernhagen, Dorow, Ornshagen und erreichte diesseits Plathe in den Gültzower und Naugardter Amtsforsten die größten Waldungen des Stettiner Regierungsbezirks. In der Gollnower Haide, dem Püttschen, Friedrichswalder, dem Mühlenbecker und Klützer Reviere wurde er ebenfalls gefunden, namentlich liebte er den Friedrichswalder Bezirk, weil dieser an Roth- und Schwarzwild Ueberfluß hatte. Weiter östlich hielt er sich in den Privatforsten bei Daber und Freienwalde sowie in der Jacobshagener Forst auf, nach dem Zufrieren der Rega zeigte er sich häufiger in dieser Gegend, wohin er auch aus der Neumark wechselte. Die Feldmark des Dorfes Ravenstein Saatziger Kreises galt bei der Nähe der Neumärkischen Grenze als ein beliebter Durchgangspunkt für vagabondirende Märkische und Pommersche Wölfe, nordöstlich boten die Waldungen und die Brüche des Dramburger Kreises günstige Schlupfwinkel dar.

Sind die Nachrichten über die oben behandelten ausgerotteten Säugethiere nur spärlich und dürftig in den noch vorhandenen Quellen vorhanden, so erlaubt ein reicheres Material über die Wölfe eine mehr erschöpfende Darstellung. In den Archiven mancher Rent- und Landrathsämter liegen besondere Aktenstücke über die Wölfe, auch enthält das Königl. Provinzial-Archiv in Stettin in den Akten „die Wolfsjagden in Vorpommern betreffend" zwei wichtige Aktenstücke, welche von 1716 bis 1743 reichen. In der Sammlung Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden von Dähnert stehen außerdem mehrere wichtige Verordnungen. Für Hinterpommern sind neben den bereits angegebenen Aktenstücken die Akten wegen Prämien „vor getödtete Wölfe" im Provinzial-Archive von Wichtigkeit, im Landhause zu Stettin befindet sich unter den Landes-Akten wegen der Prämiengelder vor getödtete Wölfe und Bähren 1 Stück Nr. I vom 6. April 1707 datirt, außerdem leben noch Zeugen besonders in Hinterpommern, welche entweder selbst Wölfe ausgenommen, oder an den Wolfsjagden sich betheiligt haben. In den hinteren östlichen Kreisen des Cösliner Regierungsbezirks giebt es namentlich noch frische Erinnerungen an die Wölfe, dort hörte der Verfasser noch in manchen Dörfern an den Wiegen den Ruf „de Wulf kümmt", um schreiende Kinder zu be-

ruhigen oder sie zum Schlafe zu bringen, derselbe Ruf schreckt kleine Kinder, wenn sie zu früh und ohne Aufsicht aus den Dörfern in das Feld oder in den Wald laufen wollen. Bei dem Rufe eilen sie bestürzt nach der Dorfstraße zurück, für sie ist der Wolf noch ein gefürchtetes Wesen, wie die Warnung vor dem brüllenden Löwen die Kinder der Wüste schreckt.

Nichts trat der Ausrottung der Raubthiere überall hemmender in den Weg, Nichts beförderte ihre Vermehrung so sehr, als der Krieg mit seinen Wirkungen. Während die Menschen beschäftigt sind, auf den Schlachtfeldern einander zu vernichten, alle Mittel eines Landes zur Vertheidigung oder zum Angriffe aufgeboten werden, tritt die Vernichtung des Raubthieres in den Hintergrund. Ein großer Theil der Jäger tritt in das Heer ein, die Wolfsjagden werden eingestellt und die Raubthiere dürfen ungestört ihrem Instincte folgen. Verbreitet sich eine Armee über einen größeren Landstrich, marschirt sie der Verpflegung wegen durch Gegenden, in welchen sonst kein Trommelschall, kein Trompetenklang durch die abgelegenen Brüche und Haiden sich hören ließ, so bringt ein Truppenmarsch auch die Raubthiere in Bewegung, aufgeschreckt und verjagt kommen sie nach Gegenden, in welchen sie schon ausgerottet waren.

So vermehrten sich nach dem dreißigjährigen Kriege (vergleiche Dähnert, Seite 1005, III. Bd.) die Wölfe auffallend mit andern Raubthieren in Vorpommern, die Vorpommerschen Landstände beschlossen deshalb auf einem Convente in Wolgast 1669, für jeden getödteten Wolf oder Luchs 3 Rt. zu zahlen. Kopf und Fuß des Raubthieres sollten bei Empfangnahme der Prämie zurückgelassen werden. Zur Aufbringung dieser Prämien wurden von der Hufe 3 Lübische Schillinge, 1½ Groschen nach damaligem Preußischen Münzfuße, von den Schäfern von jedem 100 Schaafe ½ Rt. erhoben. Diese nach dem Bedürfnisse ausgeschriebene Steuer erhielt den Namen Wolfssteuer. Sie floß nicht in die Schwedische Staatskasse, sondern in den Landkasten zu Anclam, wurde nach Bedürfniß der Zeit bisweilen im 2., 3. auch 4. Jahre erhoben und von den Landständen berechnet.

Die 1662 in Stettin versammelten Anwesenden von Prälaten, Ritterschaft und Städten Hinterpommerns klagen in einer Eingabe an die kurfürstlich Brandenburgische Regierung in Stettin, daß wegen Einstellung der Wolfsjagden im 30jährigen Kriege die Wölfe überhand genommen, die armen Bauern und Schäfer deshalb großen Verlust erlitten hätten. Die Abgeordneten trugen deshalb darauf an, im nächsten Winter Wolfsjagden in der ganzen Provinz anzustellen, bei jedem Dorfe eine Wolfskuhle anzulegen und anzuordnen, daß je 16 Bauern ein Wolfsnetz vor dem Winter

anfertigten. Im Frühjahr müsse bei Zeiten der Hanf dazu gesäet werden. 2 Kossäthen oder 3 Justleute, jeder Müller und Schäfer sollten die Verpflichtungen eines Bauern übernehmen. Auch trugen sie darauf an, den Wolfstödtern die Erlaubniß zu ertheilen, für jeden getödteten alten Wolf oder für ausgenommene junge Wölfe in den benachbarten Orten sich ein freiwilliges Trinkgeld zu sammeln und die nicht an den Wolfsjagden theilnehmenden Personen zur Bestrafung dem Advocato Fisci ad denunciationem anzuzeigen.

Die Schwedische Regierung sollte für Vorpommern um gleiche Verfolgung der Wölfe gebeten werden.

Im Anfange des vorigen Jahrhunderts vermehrten sich wieder die Wölfe in Vorpommern auffallend. Die Verfolgung in den Vorpommerschen Aemtern bewirkte, daß sich die Thiere in die Privat-Waldungen und Brüche flüchteten und dort den Nachstellungen sich entzogen. Es erging deshalb durch die Schwedische Regierung in Stettin 1705 an alle Privatpersonen die Aufforderung, sich der Verfolgung der Wölfe mit aller Entschiedenheit zu unterziehen.

In Folge des Kampfes zwischen den Preußen und Schweden um den Besitz von Schwedisch-Pommern seit 1715 häufen sich die Klagen wegen des durch die Wölfe angerichteten Schadens. Der Vieh- und Wildstand der Insel Usedom wurde verringert und da der Schwedische Oberjägermeister Mävius das im Zeughause bei Damerow für den Gebrauch auf der Insel bestimmte Wolfszeug nach Rügen hatte transportiren lassen, so suchte man nach der Einnahme Rügens sich wieder in den Besitz dieses Wolfszeuges zu setzen, ohne daß die deshalb angestellten Bemühungen gelingen wollten.

Die neu begründete Preußische Verwaltung in Vorpommern suchte um so mehr den Grund der sich erneuernden Klagen wegen der Raubthiere abzustellen, da der König Friedrich Wilhelm I. selber mit großer Vorliebe die Jagd pflegte und dem Jagdwesen eine besondere Aufmerksamkeit schenkte. So schickte der Hofjägermeister 1717 von Berlin einen besonderen Wolfsjäger den Besuch-Knecht Westerich mit einem Wolfszeuge nach Vorpommern. Den Magisträten in den Städten, den Schulzen auf den Dörfern wurde eingeschärft, die zur Fortschaffung des Wolfszeuges nöthigen Wagen, die zur Vertilgung der Wölfe nöthigen Mannschaften zu stellen. Obwohl Westerich sich Mühe gab, auf die ihm angewiesene Weise seine Aufgabe zu lösen, so fand seine Thätigkeit bald bei dem Adel und den Städten des Stettiner Districtes Widerspruch, welche eine Verpflichtung zur Theilnahme an den Wolfsjagddiensten nicht anerkannten, da in Vorpommern die Städte und

der Adel durch die Zahlung einer Wolfssteuer von der Verpflichtung zur Wolfsjagd entbunden wären. Die Amts-Unterthanen, welche in den Königl. Forsten ihr Vieh weideten, in denselben arbeiteten und ihre Nahrung fänden, könnten zu den Wolfsjagden herangezogen werden, dagegen läge eine solche Verpflichtung um so weniger für den Adel und die Städte vor, als der Wolf hauptsächlich in den Königl. Wäldern und Haiden liege, sich dort nähre, die Zahl und die Größe der ritterschaftlichen und städtischen Wälder gering sei. Die Vorpommerschen Stände erhoben denselben Widerspruch, und wenn anfänglich das Ueckermünder Amt, die Herren zu Vogelsang, Warsin, Rieth, Lucow, die Städte Neuwarp, Ueckermünde, Pasewalk den Besuch-Knecht Westerich unterstützt hatten, so schien bald der ganze Druck des Wolfsjagddienstes den Amts-Unterthanen zur Last zu fallen. Westerich hielt in der Ueckermünder Haide 1718 ordentliche Wolfsjagden ab, brauchte viele Wagen und Pferde, erlegte aber trotz seiner großen Zurüstungen nur 2 Wölfe, obwohl er nach eigener Erklärung bei Gestellung größerer Mannschaften wohl 20 hätte erlegen können. Eine gleiche Zahl tödtete der Haidereiter in Leese, ohne daß er so viele Thiere und Menschen aufzubieten brauchte.

Als darauf die Pommersche Kriegs- und Domainenkammer die Wolfssteuer ausschrieb, nach der Flächenzahl der Districte dieselbe vertheilte,

	Hufen	Morgen
der Randowsche District hatte an Hufen	506	23
der Anclamsche	314	18
der Demminsche diesseits der Peene . .	278	26
der Usedomsche	112	17
der Wollinsche	84	19
in Summa	1297 Huf.	13 Morg.

von allen Districten 81 Rt. 2 Gr. aufgebracht werden sollten und bei einem Prämiensatze von 2 Rt. für den Wolf circa 40 Wölfe mit dieser Summe bezahlt werden konnten, erhob sich neuer Widerspruch, da nicht die Kammer, sondern nur die Landstände diese Steuer aufzulegen berechtigt wären.

Es ging deshalb die Steuer nicht vollständig ein und die Klagen wegen des durch die Wölfe angerichteten Schadens erneuerten sich in den Aemtern Stolp und Clenipenow, wohin deshalb Westerich 1720 als Landjäger gesandt wurde.

Als die Wölfe auch auf Wollin Verheerungen anrichteten, ging im Januar 1722 der Haidereiter Ibeloff zu Friedrichswalde mit einem Wolfszeuge dahin ab.

Um die Ausrottung zu beschleunigen, wurde in einem Patent wegen Tilgung der Wölfe in Pommern, Berlin, den 2. Juni

1725, angeordnet, daß die bisherigen Prämiensätze erhöht, für einen alten Wolf 10 Rt. statt 3 Rt., für einen Mittelwolf 5 Rt. statt $2\frac{1}{2}$ Rt., für einen Nestwolf $2\frac{1}{2}$ Rt. statt 1 Rt. vergütigt werden sollten. Die Vor- und Hinterpommerschen Stände hielten jedoch die früheren Prämiensätze für ausreichend, und der durch das Patent erwartete Erfolg, die großen Wolfsjagden zu beseitigen und die Vernichtung der Wölfe durch Privatpersonen zu verdoppeln, blieb aus.

Der Erfolg der Jagden in Vorpommern war folgender. 1727 wurden auf den adligen und städtischen Ländereien getödtet:

		Wölfe		
		alte,	mittel,	Nest
	im Randowschen Kreise .	6	—	—
	im Anclamschen „ .	2	—	1
1728	im Stadteigenthum Stettin	1	—	—
	im Randowschen Kreise .	1	1	—
	im Anclamschen „ .	1	1	—
		11 alte,	2 mittel,	1 Nestwolf.

In den Jahren 1729, 1730 erlegte man auf den Inseln Usedom und Wollin, in dem Demmin-Treptower Districte, keine Wölfe, dagegen schoß man in den Vorpommerschen Aemtern 10 alte und nahm 4 Nestwölfe aus, im Randowschen Kreise wurden getödtet 5 alte und 1 Nestwolf, im Anclamschen 1 alter und 1 Nestwolf. Die Summe der dafür bezahlten Prämien belief sich auf 61 Rt.

1735 wurden erlegt auf dem Hagen'schen Felde im Amte Jasenitz durch den Haidereiter Lüdemann zu Jasenitz 1 alter Wolf, durch den Haidereiter Schultz zu Falckenwalde 8 alte Wölfe, durch den Landjäger Stiepell zu Torgelow 12 alte Wölfe, im Amte Clempenow durch den Haidereiter Schultz zu Crien 2 alte und 3 junge Wölfe, in der Ueckermündischen Haide durch den Landjäger Stiepell und Haidereiter Peters in Gemeinschaft 9 alte und 3 Mittelwölfe im August und im Vorpommerschen Amte Stolp durch den Holzwärter Otto zu Medow 3 Mittelwölfe. Der gewöhnlichen Prämie von 3 Rt. für einen alten und dem Satze von $2\frac{1}{2}$ Rt. für einen Mittelwolf (der schon aus dem Neste gelaufen war) fügte man noch einen Species-Ducaten im Werthe von 2 Rt. $17\frac{1}{2}$ Gr. hinzu.

Im Randowschen Kreise erhielt Christian Breetzmann für 5 Mittelwölfe und 1 alten Wolf die Prämie, im Anclamschen Kreise empfing sie der Jäger in Altwigshagen, der Jäger in Rieth und der Stadtschütze Rehrbohm in Anclam, jeder für einen alten Wolf.

1736 tödtete der Haidereiter Schultz zu Crien 1 alten Wolff, der Landjäger Stiepell zu Torgelow 10 alte und 6 junge, endlich fing der Küster zu Belling bei Pasewalk 2 Wölfe in einer Grube. Im folgenden Jahre erlegte der Schwerinsburgsche Förster Mengert 3 alte im Anclamer Kreise, im Randower Kreise wurde 1 alter Wolf getödtet und 6 alte Wölfe durch den Landjäger Stiepell in Torgelow erlegt.

Für das Jahr 1738 sind 2 alte im Anclamer Kreise durch den Förster Mengert getödtete Wölfe und 1 alter durch den Landjäger Stiepell getödteter Wolf vermerkt.

Bei Wilhelmsburg in der Nähe von Ueckermünde schoß 1740 der Soldat Herzog vom Kalkstein'schen Regimente 1 Wolf und 4 fing der Landjäger Stiepell im Wolfsgarten zu Torgelow.

Durch die große Thätigkeit der zu ihrer Zeit sehr bekannten Wolfsjäger, des Landjägers Stiepell zu Torgelow und des Haidereiters Schultz in Falckenwalde — letzterer mußte dem König Friedrich Wilhelm I. 1736 eigenhändig über die Zahl der von ihm erlegten Raubthiere Bericht abstatten — wurde Vorpommern diesseits und jenseits der Peene von Wölfen gesäubert. Einzelne Durchgänger erschienen noch später. So zeigte sich am 7. August 1747 plötzlich auf der Insel Usedom ein Wolf, erschreckte die Schweine und Gänse des Dorfs Morgenitz, würgte ein Füllen eines Bauern zu Gneventin und ein Kalb zu Welzin. Nach eingelaufener Meldung an den Landrath v. Schwerin zu Stolp bot dieser die Gneventiner und Welziner Bauern zur Jagd auf, die eigenen mit der Roggenerndte beschäftigten Leute mußten die Sensen niederlegen, sich zu Pferde setzen und in 2 Stunden waren 62 Mann beritten, mit denen der Landrath die Usedomsche und Criener Haide durchklapperte. Ein Jäger schoß darauf vom Pferde den Wolf todt, fiel aber selbst vom Pferde und beschädigte sich so, daß die Prämie für ihn zugleich ein Schmerzensgeld war.

Da man diesen Wolf auf Wollin nicht gespürt hatte, in jenem Jahre sich dort keine Wölfe mehr zeigten, so mußte derselbe seinen Weg von Vorpommern über die Peene genommen und diesen Fluß durchschwommen haben. Wir dürfen ihn deshalb zu den noch später in Vorpommern aufgetretenen Wölfen rechnen. Diesseits der Peene wurde am 11. Februar 1761 in der Stolzenburger Haide 1 alter Wolf, 1764 2 alte Wölfe bei Ahlbeck, 1764 im Mützelburgschen und Ziegenortschen Reviere 2 alte Wölfe getödtet und nach langem Zwischenraume erlegte der Förster Megow wieder im Jahre 1800 1 Wolf in der Stolzenburger Haide.

Die Bewohner von Stolzenburg fanden sich veranlaßt, einen Galgen für diesen Wolf zu bauen und ihn an demselben aufzuhängen. Wenn es noch heute Sitte ist, Raubvögel, und beson-

ders Eulen, als Jagdbeute an die Thüren der Scheunen und Ställe, an die Giebel der Häuser zu nageln, so stand jenes Aufhängen des Wolfes als ein neuer Gebrauch da, der wohl weniger im Triumphe über den erlegten Wild- und Viehdieb, als in der Absicht seine Erklärung findet, Exemplare desselben Geschlechts vor einem Einfalle in jene Gegend zu warnen!!

Im Jahre 1804 erschien auf der Insel Wollin ein alter Wolf, dieser schwamm am 8. Decbr. zwischen den Dörfern Lüskow und Cortenthin durch den Divenow-Strom nach der Insel hinüber und lief in die Warnowsche Forst, wo er am folgenden Tage durch den Landjäger Richter gespürt und durch den Sohn des Theerschwelers Riemer geschossen wurde, als er bei der Hofstelle 2 Schaafe niederriß.

Am 11. Mai 1817 erblickte man wieder nach langer Zeit zwischen Anclam und Görkeburg einen Wolf, der aus der Gegend von Neuhof kommend längs der Wiesen an der Peene seine Richtung nach Anclam nahm, auch im Demminer Kreise bei Brock war kurz vorher einer Kuh die Gurgel abgerissen, der Bauch aufgeschlitzt und das Euter aufgefressen worden, aber es gelang nicht, den Wolf zu tödten.

Eine amtliche Anzeige ist seitdem über das Erscheinen irgend eines Raubthieres in dem westlich von der Oder liegenden und zum Regierungsbezirke Stettin gehörigen Theile Pommerns nicht mehr eingegangen.

Es bedarf wohl keiner Erklärung, warum wir den westlich von der Oder gelegenen Theil Pommerns getrennt von den übrigen Theilen der Provinz behandelt haben. Die Oder scheidet auch die Jagdgebiete beider Theile, so nahe auch die Waldungen diesseits der Peene den großen Forstrevieren auf der rechten Oderseite liegen, so findet doch keine Verbindung zwischen den Raubthieren beider Uferseiten Statt, nur im Winter wechselten ausnahmsweise in großen Zwischenräumen die Thiere über das Eis nach den gegenüberliegenden Forsten.

Fällt die Ausrottung der Luchse und Bären fast in dieselbe Zeit für Vor- und Hinterpommern, so überdauerten die Hinterpommerschen Wölfe ihre Vorpommerschen Geschlechtsverwandten um mehr als 100 Jahre, da die in Vorpommern seit 1740 erschienenen Wölfe versprengte Exemplare waren, welche durch Verfolgungen verjagt, als einheimische Thiere nicht mehr betrachtet werden können.

In dem Theil Pommerns jenseits der Peene liegen nicht so große Haiden, wie diesseits des Flusses, nach der Schrift des Professors Moritz Arndt: „Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen" erschienen, Berlin 1803, waren

die Wölfe Vorpommerns die Mitbewohner der Urgroßväter, damals, ja vor 30 Jahren, wäre ein in Vorpommern erschienener Wolf ein Wunder gewesen. Die von uns angestellten besonderen Nachforschungen blieben ohne Erfolg, auch im Archive der Königl. Regierung zu Stralsund liegen keine Aktenstücke mehr, welche in die Vergangenheit der ausgerotteten Raubthiere einen Blick verstatteten, wir dürfen deshalb wohl vermuthen, daß die Zeit für die Vernichtung der Wölfe in dem ehemals Schwedischen Pommern mit der Ausrottung derselben diesseits der Peene zusammengefallen sei.

Der größere Flächenraum Hinterpommerns, die weit sich hinziehenden Brüche, die Nähe der polnischen Grenze bewirkten, daß die Wölfe sich zahlreicher in Hinterpommern als in Vorpommern aufhielten. Gleichzeitig mit den Vorpommerschen Wolfsjägern Stiepell zu Torgelow und Schultz zu Falckenwalde jagten als Wolfsjäger in den Hinterpommerschen Haiden der Landjäger Nolten zu Colow, die Haidereiter Lüdemann in Stepenitz, Dilling zu Rügenwalde und Kummer zu Bütow. Die beiden ersteren lernten wir oben schon als glückliche Luchsjäger kennen, das Glück begünstigte auch ihre Wolfsjagden.

Wie wir in den Kriegen des 18. Jahrhunderts eine Ursache zur Vermehrung der Wölfe in Vorpommern fanden, so brachten auch für Hinterpommern dieselben Ursachen dieselben Wirkungen hervor. Welche Verheerungen in einem Zeitraume von 5 Jahren von 1738 bis 1744 die Wölfe in ganz Pommern anrichteten, zeigt die folgende Uebersicht, das Bild, welches sie über die Verbreitung der Wölfe zugleich gewährt, verdanken wir einer Dienstreise des damaligen Kammer-Präsidenten v. Aschersleben in Stettin. Vielfache Klagen gaben Veranlassung, daß die Landraths- und Rent-Aemter, die Magisträte genaue Berichte über den durch die Raubthiere angerichteten Schaden an die Kriegs- und Domainen-Kammer in Stettin einsenden mußten.

Wir lassen die Uebersicht folgen und geben den Schaden für jede Stadt und jedes Dorf in der Beilage näher an.

Im Belgardtschen Kreise. 26 Pferde, 2 Ochsen, 5 Kühe, 210 Schaafe, 60 Schweine und 75 Gänse, mit einem Gesammtwerth von 494 Rt. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 7 bis 12 Rt., 1 Ochse 8 Rt., 1 Kuh 5 Rt., 1 Schaaf 16 gGr., 1 Schwein 1 Rt. 8 gGr. und 1 Gans 4 gGr.

Im Borckschen Kreise. 9 Pferde, 6 Füllen, 5 Ochsen, 32 Kühe, 4 Rinder, 382 Schaafe, 22 Ziegen, 148 Schweine und 255 Gänse, mit 1211 Rt. 4 gGr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 8 bis 10 Rt., 1 Ochse 7 und 8 Rt., 1 Kuh

5 Rt., 1 Rind 2 auch 4 Rt., 1 Schaaf 16 gGr., 1 Ziege 1 Rt., 1 Schwein 2 Rt. und 1 Gans 4 gGr.

Im Capitul Colberg. 1 Pferd, 4 Füllen, 10 Kühe, 8 Rinder, 45 Schaafe, 6 Schweine und 27 Gänse, mit 170 Rt. 20 gGr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 12 Rt., 1 Füllen 8 Rt., 1 Kuh 6 auch 8 Rt., 1 Rind 4 Rt., 1 Schaaf 16 gGr. auch 1 Rt. und 1 Schwein 1 Rt. 8 gGr. auch 2 Rt.

Im Randowschen Kreise. 2 Füllen nnd 1 Ochse, mit 20 Rt. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Füllen 5 Rt. und 1 Kuh 10 Rt.

Im Daberschen Kreise. 5 Pferde, 7 Füllen, 1 Ochse, 2 Kühe, 5 Rinder, 61 Schaafe, 10 Ziegen, 30 Schweine, 6 Gänse, mit 206 Rt. 20 gGr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 8 auch 10 Rt., 1 Füllen 5 Rt., 1 Ochsen 8 Rt., 1 Kuh 5 Rt., 1 Rind 2 auch 4 Rt., 1 Schaaf 16 gGr., 1 Ziege 1 Rt. auch 1 Rt. 8 gGr., 1 Schwein 1 Rt. 8 gGr. und 1 Gans 4 gGr.

Im Flemmingschen Kreise. 13 Pferde, 25 Füllen, 3 Ochsen, 4 Kühe, 8 Rinder, 37 Schaafe, 21 Ziegen, 10 Schweine und 7 Gänse, mit 375 Rt. 4 gGr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 10 Rt., 1 Füllen 5 Rt., 1 Ochsen 8 Rt., 1 Kuh 5 Rt., 1 Rind 2 auch 4 Rt., 1 Schaaf 16 gGr., 1 Ziege 1 Rt., 1 Schwein 1 Rt. 8 gGr. und 1 Gans 4 gGr.

Im Greifenbergschen Kreise. 10 Pferde, 10 Rinder, 22 Schaafe, 1 Schwein und 6 Gänse, mit 118 Rt. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 8 auch 10 Rt,, 1 Rind 2 auch 4 Rt., 1 Schaaf 16 gGr., 1 Schwein 1 Rt. 8 gGr. und 1 Gans 4 gGr.

Im Osten- und Blücherschen Kreise. 8 Pferde, 2 Ochsen, 11 Rinder, 173 Schaafe, 16 Schweine und 49 Gänse, mit 305 Rt. 20 gGr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 10 anch 15 Rt., 1 Ochsen 8 Rt., 1 Rind 2 auch 4 Rt., 1 Schaaf 16 gGr auch 1 Rt., 1 Schwein 1 Rt. 8 gGr. und 1 Gans 4 gGr.

Im Pyritz- und Saatziger Kreise. 9 Pferde, 6 Ochsen, 2 Kühe, 367 Schaafe, 36 Ziegen und 15 Schweine, mit 531 Rt. 16 gGr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 8 auch 15 Rt., 1 Ochsen 7 und 9 Rt., 1 Kuh 5 Rt., 1 Schaaf 16 gGr. auch 1 Rt., 1 Ziege 1 Rt. und 1 Schwein 1 Rt. 8 gGr.

Im Stolpschen Kreise. 14 Pferde, 1 Füllen, 6 Ochsen, 3 Kühe, 237 Schaafe und 5 Schweine, mit 363 Rt. 8 gGr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 10 auch 15 Rt., 1 Füllen 5 Rt., 1 Ochsen 7 auch 9 Rt., 1 Kuh 5 auch 7 Rt., 1 Schaaf 16 gGr. auch 1 Rt. und 1 Schwein 1 Rt. 8 gGr.

Im Rummelsburgschen Kreise. 71 Pferde, 43 Ochsen, 54 Kühe, 40 Rinder, 151 Schaafe, 94 Schweine und 247 Gänse,

mit 1676 rt. 4 ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 10 rt., 1 Ochsen 8 rt., 1 Kuh 5 rt., 1 Rind 2 auch 4 rt., 1 Schaaf 16 ggr., 1 Schwein 1 rt. 8 ggr. und 1 Gans 4 ggr.

Im Fürstenthum Camminschen Kreise. 2 Pferde, 19 Füllen, 8 Ochsen, 10 Kühe, 2 Rinder, 100 Schaafe, 53 Schweine und 27 Gänse, mit 405 rt. 20 ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 7 rt., 1 Füllen 5 rt., 1 Ochsen 5 auch 8 rt., 1 Kuh 4 auch 6 rt., 1 Rind 7 rt., 1 Schaaf 16 ggr., 1 Schwein 1 rt. 8 ggr. und 1 Gans 4 ggr.

Im Eigenthum Stolp. 8 Pferde, 7 Füllen, 5 Schaafe, 20 Schweine und 21 Gänse, mit 168 rt. 20 ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 11 rt., 1 Füllen 6 rt., 1 Schaaf 16 ggr., 1 Schwein 1 rt. 8 ggr. und 1 Gans 4 ggr.

Im Eigenthum Cöslin. 24 Pferde, 25 Füllen, 1 Ochsen, 20 Kühe, 15 Schaafe, 16 Schweine und 51 Gänse, mit 537 rt. 8 ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 12 auch 15 rt., 1 Füllen 5 rt., 1 Ochsen 7 rt., 1 Kuh 4 auch 5 rt., 1 Schaaf 16 ggr., 1 Schwein 1 rt. 8 ggr. und 1 Gans 4 ggr.

Im Eigenthum Rügenwalde. 52 Füllen, 1 Rind, 1 Schaaf, 53 Schweine und 28 Gänse, mit 438 rt. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Füllen 5 auch 7 rt., 1 Rind 4 rt., 1 Schaaf 16 ggr., 1 Schwein 1 rt. 12 ggr. und 1 Gans 4 ggr.

Im Eigenthum Schlawe. 8 Pferde, 4 Füllen, 4 Kühe, 3 Rinder, 3 Schaafe und 2 Schweine, mit 126 rt. 1 ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 8 auch 12 rt., 1 Füllen 5 rt., 1 Kuh 5 rt., 1 Rind 2 auch 4 rt., 1 Schaaf 16 ggr. und 1 Schwein 1 rt. 8 ggr.

Im Eigenthum Lauenburg. 4 Pferde, 1 Ochse, 1 Kuh, 32 Schaafe, 5 Ziegen, 19 Schweine und 5 Gänse, mit 74 rt. 3 ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 7 rt., 1 Ochsen 6 rt., 1 Kuh 6 rt., 1 Schaaf 16 ggr., 1 Ziege 1 rt., 1 Schwein 1 rt. 8 ggr. und 1 Gans 4 ggr.

Im Eigenthum Bütow. 2 Pferde, 3 Füllen, 2 Ochsen, 261 Schaafe, 44 Schweine und 103 Gänse, mit 229 rt. 14 ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 8 bis 10 rt., 1 Füllen 5 rt., 1 Ochsen 8 rt., 1 Schaaf 16 ggr., 1 Schwein 1 rt. 8 ggr. auch 1 rt. 16 ggr. und 1 Gans 4 ggr.

In der Stadt Colberg. 7 Füllen, 4 Kühe, 21 Rinder, 44 Schaafe, 39 Schweine und 11 Gänse, mit 238 rt. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Füllen 2 rt. 20 ggr. auch 5 rt., 1 Kuh 5 rt., 1 Rind 2 auch 4 rt., 1 Schwein 1 rt. 8 ggr. und 1 Gans 4 ggr.

In der Stadt Treptow a. d. R. 1 Pferd, 2 Füllen und 6 Gänse, mit 16 rt. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 6 rt., 1 Füllen 4 auch 5 rt. und 1 Gans 4 ggr.

In der Stadt Greifenberg. 3 Füllen, 2 Rinder und 7 Schaafe, mit 23 rt. 16 ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Füllen 20 ggr. auch 6 rt., 1 Rind 4 rt. und 1 Schaaf 16 ggr.

In der Stadt Belgard. 1 Pferd, 10 Füllen, 2 Ochsen, 1 Kuh, 1 Rind, 78 Schaafe und 60 Schweine, mit 294 rt. 20 ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 17 rt., 1 Füllen 5 rt., 1 Ochsen 8 rt., 1 Kuh 5 rt., 1 Rind 4 rt., 1 Schaaf 16 ggr. und 1 Schwein 1 rt. 8 ggr. auch 1 rt. 16 ggr.

In der Stadt Neustettin. 15 Pferde, 1 Ochse, 1 Kuh und 5 Schaafe, mit 119 rt. 12 ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 7 rt. 12 ggr., 1 Ochsen 8 rt., 1 Kuh 5 rt. 4 ggr. und 1 Schaaf 16 ggr.

In der Stadt Polzin. 3 Pferde, 2 Füllen, 1 Ochse, 4 Kühe, 2 Rinder, 4 Schaafe und 5 Schweine, mit 112 rt. 16 ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 15 auch 20 rt., 1 Füllen 4 auch 6 rt., 1 Ochsen 8 rt., 1 Kuh 5 rt., 1 Rind 4 rt., 1 Schaaf 16 ggr. und 1 Schwein 1 rt. 8 ggr.

In der Stadt Bärwalde. 3 Pferde, 2 Füllen, 12 Ziegen und 2 Schweine, mit 72 rt. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 20 auch 25 rt., 1 Füllen 5 rt., 1 Ziege 1 rt. 4 ggr. und 1 Schwein 1 rt. 12 ggr.

In der Stadt Regenwalde. 1 Pferd, 1 Kuh, 1 Schaaf und 2 Ziegen, mit 15 rt. 16 ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 7 rt., 1 Kuh 5 rt., 1 Schaaf 16 ggr. und 1 Ziege 1 rt.

In der Stadt Damm. 11 Pferde, 2 Ochsen, 1 Kuh, 8 Schaafe und 4 Gänse, mit 118 rt. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 7 auch 10 rt., 1 Ochsen 8 rt., 1 Kuh 5 rt., 1 Schaaf 16 ggr. und 1 Gans 4 ggr.

In der Stadt Gollnow. 2 Füllen, 2 Ochsen, 1 Kuh, 2 Rinder, 3 Schaafe, 6 Ziegen und 24 Schweine, mit 91 rt. 8 ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 5 auch 7 rt., 1 Ochsen 7 rt., 1 Kuh 4 rt., 1 Rind 2 auch 4 rt., 1 Schaaf 16 ggr., 1 Ziege 1 rt. und 1 Schwein 1 rt. 8 ggr.

In der Stadt Stargardt. 15 Füllen und 1 Rind, mit 94 rt. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Füllen 6 rt. und 1 Rind 4 rt.

In der Stadt Massow. 3 Rinder, 18 Schaafe, 7 Ziegen, 5 Schweine und 12 Gänse, mit 33 rt. 16 ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Rind 2 rt., 1 Schaaf 16 ggr., 1 Ziege 1 rt., 1 Schwein 1 rt. 8 ggr. und 1 Gans 4 ggr.

Im Amte Belgardt. 6 Pferde, 41 Füllen, 3 Ochsen, 15 Kühe, 57 Schaafe und 93 Schweine, mit 796 rt. 18 ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 20 bis 30 rt., 1 Füllen 5 auch 10 rt., 1 Ochsen 8 auch 12 rt., 1 Kuh 5 auch 7 rt., 1 Schaaf 16 ggr. und 1 Schwein 1 rt. 8 ggr.

Im Amte Bublitz. 9 Pferde, 6 Ochsen, 8 Kühe, 28 Schaafe, 27 Schweine und 15 Gänse, mit 217 rt. 20 ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 8 auch 20 rt., 1 Ochsen 5 auch 8 rt., 1 Kuh 5 rt., 1 Schaaf 16 ggr., 1 Schwein 1 rt. 8 ggr. und 1 Gans 4 ggr.

Im Amte Bütow. 72 Pferde, 3 Ochsen, 11 Kühe, 37 Rinder, 664 Schaafe, 232 Schweine und 227 Gänse, mit 1557 rt. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 7 auch 20 rt., 1 Ochsen 7 auch 15 rt., 1 Kuh 5 auch 8 rt., 1 Rind 2 auch 4 rt., 1 Schaaf 16 ggr., 1 Schwein 1 rt. 8 ggr. auch 1 rt. 16 ggr. und 1 Gans 5 ggr.

Im Amte Colbatz. 2 Pferde, 1 Kuh, 3 Rinder, 51 Schaafe, mit 84 rt. 8 ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 20 rt., 1 Kuh 6 rt., 1 Rind 2 rt. und 1 Schaaf 16 ggr.

Im Amte Colberg. 1 Füllen, 3 Kühe, 16 Schaafe, 10 Schweine und 14 Gänse, mit 41 rt. 14 ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Füllen 3 rt., 1 Kuh 4 rt., 1 Schaaf 16 ggr., 1 Schwein 1 rt. 8 ggr. und 1 Gans 4 ggr.

Im Amte Cörlin. 25 Pferde, 18 Schaafe, 21 Schweine und 55 Gänse, mit 272 rt. 8 ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 8 auch 10 rt., 1 Schaaf 16 ggr., 1 Schwein 1 rt. 8 ggr. und 1 Gans 4 ggr.

Im Amte Cöslin. 10 Pferde, 7 Füllen, 1 Ochse und 2 Rinder, mit 155 rt. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 8 auch 12 rt., 1 Füllen 5 rt., 1 Ochsen 8 rt. und 1 Rind 4 rt.

Im Amte Draheim. 126 Pferde, 26 Ochsen, 37 Kühe, 319 Schaafe, 149 Schweine und 478 Gänse, mit 2433 rt. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 10 auch 20 rt., 1 Ochsen 7 auch 10 rt., 1 Kuh 5 auch 8 rt., 1 Schaaf 16 ggr., 1 Schwein 1 rt. 8 ggr. auch 1 rt. 16 ggr. und 1 Gans 4 ggr.

Im Amte Friedrichswalde. 5 Pferde, 4 Füllen, 7 Kühe und 21 Rinder, mit 164 rt. Der Durschnittspreis beträgt für 1 Pferd 8 auch 12 rt., 1 Füllen 2 auch 4 rt. und 1 Rind 2 auch 4 rt.

Im Amte Gülzow. 5 Pferde, 6 Füllen, 3 Ochsen, 3 Kühe, 2 Rinder, 70 Schaafe und 18 Schweine, mit 202 rt. 20 ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 5 auch 12 rt., 1 Füllen 4 auch 6 rt., 1 Ochse 8 rt., 1 Kuh 5 rt., 1 Rind 2 auch 4 rt., 1 Schaaf 16 ggr. und 1 Schwein 1 rt. 8 ggr.

Im Amte Lauenburg. 139 Pferde, 33 Ochsen, 5 Rinder, 180 Schaafe, 137 Schweine und 174 Gänse, mit 1258 rt. 4 ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 7 auch 10 rt., 1 Ochsen 7 auch 8 rt., 1 Rind 2 auch 4 rt., 1 Schaaf 16 ggr., 1 Schwein 1 rt. 8 ggr. und 1 Gans 4 ggr.

Im Amte Marienfließ. 8 Pferde, 3 Füllen, 1 Ochse, 2 Kühe und 173 Schaafe, mit 295 rt. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 7 auch 12 rt., 1 Füllen 5 rt., 1 Ochsen 9 rt., 1 Kuh 7 rt. und 1 Schaaf 16 ggr.

Im Amte Massow. 1 Füllen, 3 Rinder, 24 Schaafe, 20 Schweine und 218 Gänse, mit 92 rt. 12 ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Füllen 4 rt., 1 Rind 2 auch 4 rt., 1 Schaaf 16 ggr., 1 Schwein 1 rt. 8 ggr. und 1 Gans 4 ggr.

Im Amte Naugardt. 3 Pferde, 3 Füllen, 5 Ochsen, 4 Kühe, 9 Rinder, 33 Schaafe, 4 Ziegen, 10 Schweine und 14 Gänse, mit 219 rt. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 10 auch 15 rt., 1 Füllen 5 auch 7 rt., 1 Ochsen 8 rt., 1 Kuh 5 rt., 1 Rind 2 auch 4 rt., 1 Schaaf 16 ggr., 1 Ziege 1 rt. 4 ggr., 1 Schwein 1 rt. 8 ggr. und 1 Gans 4 ggr.

Im Amte Neustettin. 52 Pferde, 34 Füllen, 5 Ochsen, 5 Kühe, 14 Rinder, 208 Schaafe, 98 Schweine und 117 Gänse, mit 1142 rt. 5 ggr. Der

Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 7, 10 auch 20 rt., 1 Füllen 5 auch 7 rt., 1 Ochsen 7 auch 9 rt., 1 Kuh 5 auch 6 rt., 1 Rind 2 auch 4 rt., 1 Schaaf 16 ggr., 1 Schwein 1 rt. 8 ggr. und 1 Gans 5 ggr.

Im Amte Rügenwalde. 118 Pferde, 184 Füllen, 5 Ochsen, 19 Kühe, 27 Rinder, 54 Schaafe und 206 Schweine, mit 2717 rt. 8 ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 10 rt., 1 Füllen 5 rt., 1 Ochsen 8 rt., 1 Kuh 5 rt., 1 Rind 2 auch 4 rt., 1 Schaaf 16 ggr. und 1 Schwein 1 rt. 8 ggr.

Im Amte Stepenitz. 33 Pferde, 9 Füllen, 12 Ochsen, 55 Kühe, 113 Schaafe, 50 Schweine und 17 Gänse, mit 938 rt. 4 ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 10 rt., 1 Füllen 5 rt., 1 Ochsen 8 rt., 1 Kuh 5 rt., 1 Schaaf 16 ggr., 1 Schwein 1 rt. 8 ggr. und 1 Gans 4 ggr.

Im Amte Stolp. 82 Pferde, 4 Ochsen, 6 Kühe, 16 Rinder, 21 Schaafe, 7 Schweine und 111 Gänse, mit 814 rt. 16 ggr. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 7 auch 10 rt., 1 Ochsen 8 rt., 1 Kuh 5 rt., 1 Rind 3 auch 6 rt., 1 Schaaf 16 ggr., 1 Schwein 1 rt. 8 ggr. und 1 Gans 4 ggr.

Im Amte Schmolsin. 108 Pferde und 7 Ochsen, mit 928 rt. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 8 rt. und 1 Ochsen 8 rt.

Im Amte Treptow. 5 Pferde, 13 Füllen, 1 Kuh und 3 Rinder, mit 234 rt. Der Durchschnittspreis beträgt für 1 Pferd 15 auch 20 rt., 1 Füllen 7 auch 10 rt., 1 Kuh 5 rt. und 1 Rind 4 rt.

Getödtet wurden:	Wölfe			
	alte,	Mittel-,	Nest-	Summa
1729	28	20	28	76
1730	18	14	55	87
1731	27	10	36	73
1732	16	1	15	32
1733	22	3	86	111
1734	27	14	56	97
1735	23	9	46	78
1736	19	20	54	93
1737	5	—	12	17
1738	21	8	53	82
1739	9	6	84	103
1740/1741	26	2	58	86
1741/1742	22	13	46	81
1742/1743	43	7	77	127
1743/1744	15	53	153	68
1744/1745	9	6	84	99
1745/1746	22	11	28	61
1746/1747	19	—	17	36
1747/1748	15	3	23	41
1748/1749	17	3	35	55

Außer den Kreisen Lauenburg-Bütow, Neustettin, dem Fürstenthumer machten sich 1736 die Wölfe besonders bemerkbar im Amte Treptow und fielen bei den Dörfern Zarben, Hagenow, Gützlaffshagen und Zimdarse die Heerden an. Auch in Saatzig weist das Jahr 1738 einen durch den Bauern Ferdinand Lentz bei Cremmin und einen durch den Hirten Abendroth aus Temnieck erlegten Wolf nach, einen dritten traf ein Schuß in der Saatziger Amtshaide.

Mit dem Jahre 1750 beginnen neue Klagen über die Vermehrung der Wölfe. Bei dem Mangel an guten Wolfszeugen mußten große Wolfsjagden ganz ausfallen oder konnten nur mit ungünstigem Erfolge stattfinden. Auch klagte man über das Ausbleiben von gutem Spurschnee, der manches Jahr nicht falle. Eine Viehseuche verhinderte außerdem die Zusammenkunft von Jägern zu Pferde im Amte Friedrichswalde 1750.

Der Oberforstmeister v. Barfuß zu Friedrichswalde, welcher den niedrigen Prämiensatz für getödtete Wölfe erhöht wissen wollte, legte der Pommerschen Kriegs- und Domainen-Kammer in demselben Jahre folgende Berechnung vor.

Für 100 Wölfe werde an Prämie 3 Rt., an Douceur 2 Rt. 18 gGr. (seit 1734 für Pulver, Blei und Gewehr) in Summa 575 Rt. bezahlt. Wenn der Wolf in einem Jahre 12 Häupter Rindvieh würge und jedes mit 5 Rt. zur Berechnung komme, so würden jährlich 1200 Häupter getödtet und der Schade betrage 6000 Rt. Bei einer Zusammenstellung des Schadens und des Prämiensatzes bleibe für jene ein Plus von 5425 Rt. Auf jeden Wolf seien bei dieser Berechnung nur 12 Häupter gerechnet, da der Wolf aber mehr Thiere würge, so sei auch der Schade weit größer.

Von 20 alten und jungen Wölfen sei 1750 nur einer in der Friedrichs-Walder Haide erlegt worden.

Diese Betrachtung machte aber so wenig Eindruck, daß die Pommersche Kammer dem Jäger Kersten zu Friedrichswalde für mehrere Wölfe nur die Prämie mit Ausschluß des Douceurs bewilligen wollte, weil dieses nur bei einer mühsameren Jagd, nicht bei zufälliger Erlegung bezahlt werden solle.

Der Landjäger Nolte zu Krakow, Rügenwalder Amtes, weist für seinen Bezirk 1753 nach, daß unter seiner Leitung seit 1744 15 Wölfe geschossen und 13 in den Netzen erschlagen seien. Er beschwert sich über den schlechten Zustand der 6 vorhandenen Netze und dringt auf die Anschaffung neuer.

Besondere Klagen liefen aus dem Schlaweschen Districte und dem Rügenwalder Amte ein, wo in kurzer Zeit nach einem Berichte an die Pommersche Kammer vom 16. Februar 1756

250 Pferde zerrissen waren, auf der Landstraße griffen die Wölfe sogar einen Bauer beim Dorfe Damshagen an, daß dieser mit Noth nur nach dem Dorfe zu Pferde in Sicherheit gelangen konnte.

Durch den siebenjährigen Krieg erlitten auch die Wolfsjagden eine Unterbrechung, die vorhandenen Wolfszeuge waren durch die Russen zerstört worden, die von den Wölfen unter dem Wildstande und den Heerden angerichteten Verheerungen erregten besonders die Aufmerksamkeit des Finanzrathes v. Brenckenhoff zu Berlin *), welcher bei seiner Anwesenheit zu Stettin am 8. December 1763 der Kammer persönlich Vortrag über die geeignetsten Mittel zur Vertilgung dieser Feinde der Pommerschen Viehzucht hielt. Durch Erhöhung der Prämien waren in der Neumark 100 Wölfe in einem Jahre, theils durch die Jagd, theils in Fangeisen getödtet, die erhöhten Prämiensätze ermunterten zur energischen Verfolgung. Brenckenhoff stellte deshalb den Antrag, daß auch in Pommern die Prämien erhöht, für einen alten Wolf 10 Rt., für einen jungen ausgelaufenen Wolf 5 Rt. und für einen Nestwolf 2½ Rt. bewilligt werden sollten. Die Kammer legte diesen Antrag den Hinterpommerschen und Camminschen Landständen vor und diese erklärten sich mit demselben einverstanden. **)

---

*) Der Finanzrath v. Brenckenhoff leitete auch in Pommern unter Friedrich dem Großen wichtige Meliorations-Arbeiten. Seinen Namen trägt das Dorf Brenckenhoffswalde an der Madue, der jetzt versandete und an die Chaussee zwischen Stargardt und Zarzig stoßende Brenckenhoffs-Canal, der Brenckenhoffs-Canal an der Leba und das Dorf Brenckenhoffs-Thal am Leba-See, Kreis Lauenburg.

**) Brenckenhoff war auch ein Feind der Hunde. Bei einer Reise durch Pommern von Pyritz aus 1764 fand er in den Dörfern viele herumlaufende Hunde, und forderte deshalb die Pommersche Kammer auf, Sorge zu tragen, daß die Hunde besonders wegen der Viehseuche angelegt und die herumlaufenden todtgeschossen würden. Außer 1 Rt. 8 Gr. Schießgeld sollten die Eigenthümer noch mit 24stündiger Gefängniß- oder Bockstrafe belegt werden. Ein Commando von Jägern aus Stettin sollte von Dorf zu Dorf marschiren und die frei umherlaufenden Hunde ohne Umstände todtschießen. In einem spätern Schreiben Brenckenhoff's an die Pommersche Kammer aus dem Netzbruche vom 11. Juni 1767 behauptet Brenckenhoff, die Hunde brächten den Bauern mehr Schaden als Nutzen, da auf jeden Hund „doch wenigstens immer einige Scheffel Korn gerechnet werden müßten, wovon der Bauer ein Kind erhalten könne."

Die Hinterpommerschen Landstände nahmen sich jedoch der Hunde an. Nach dem Anlegen derselben wagte sich der Wolf bis nahe an die Zäune und Koppeln und riß ein Hauptvieh nach dem andern nieder. Auch Bettler und Diebe wurden seit jener Zeit frecher und lästiger. Schäfer und Hirten konnten ohne frei herumlaufende Hunde ihr Amt nicht verrichten. 1770 den 16. Nov. erging jedoch eine Ministerial-Verordnung (v. Massow, v. Blumenthal, v. Derschow), nach welcher alle Hunde, welche in den Städten nicht den Schlächtern, auf dem Lande den Jagdberechtigten, Hirten und Schäfern gehörten, ohne Ausnahme binnen 8 Tagen getödtet werden mußten. Das Staats-Ministerium

Die höhere Prämie ermunterte zu kräftiger Verfolgung der Wölfe, deren Zahl zur Beruhigung vieler Dorfschaften, namentlich in dem jetzigen Regierungsbezirke Cöslin, wieder vermindert wurde. Ein Ministerial-Befehl vom 9. August 1764 ordnete zugleich die Beschaffung neuer Wolfsnetze und die Wiederherstellung der alten an.

Bei Trzebiatkow, bei Morgenstern im Lauenburg-Bütower Kreise, im Amte Draheim, wohin Polnische Wölfe überliefen, finden wir diese Raubthiere in jener Zeit besonders häufig. Im Amte Rügenwalde erlegten die Jäger und die Bauern der Abteidörfer von 1764/65 auf den Wolfsjagden 10 alte, 3 Mittel- und 5 Nestwölfe, 1766 tödtete man 3 alte Wölfe bei Jacobshagen.

Eingedenk des Edictes Friedrich des Großen vom Jahre 1776 (gültig für die Provinz Preußen), welches zur Vertilgung der Wölfe, der allgemeinen Feinde der Nation, aufforderte, machte auch in Preußen, der Neumark, die Vertilgung der Wölfe gute Fortschritte. Von 1777 bis 1778 erreichte der Wolfsprämiensatz auch in Pommern die Höhe von 497 Rt. 12 gGr., aus dieser Summe wurde auch die Prämie für 2 durch den Förster Schumacher im Colberger Stadtwalde erlegte Wölfe bezahlt. Als aber in demselben Jahre auf den Antrag der Pommerschen Landstände die Prämie erniedrigt, für einen alten Wolf 3 Rt. für einen Mittelwolf 1½ Rt. und für einen Nestwolf 1 Rt. bezahlt werden sollten, um durch Gleichstellung der Pommerschen und Westpreußischen Prämiensätze zu verhindern, daß die Bälge Westpreußischer Wölfe in Pommern für die Prämienzahlung angemeldet würden, so zeigten sich bald die Folgen dieser Herabsetzung. Die Zahl der getödteten Wölfe stand nicht in angemessenem Verhältnisse zu ihrer Vermehrung, die Verfolgung erlahmte; der Versuch, die Regierung in Marienwerder für eine Gleichstellung der Westpreußischen Prämiensätze mit den früher in Pommern gezahlten Sätzen zu gewinnen, schlugen fehl, und so konnten die überall verfolgten und gehetzten Wölfe wieder zu Athem kommen.

Die Vorstellungen aus jenen Gegenden, in welchen der Andrang der Wölfe besonders stark war, bewirkten, daß nach einer Verordnung vom 21. December 1793 wieder für einen in Eisen gefangenen alten Wolf 10 Rt., für einen an der Luderstelle ge-

sah in ihnen unnütze Brodfresser und glaubte in ihrer Verminderung ein Mittel zur Vergrößerung des Brodkornes zu finden. 1767 mußte auf Königl. Verordnung auch den Hunden in Pommern gegen Vergütigung von 2 Groschen in der Stadt, von 1 Groschen auf dem Lande durch abgeschickte Wurmschneider der sogenannte Tollwurm geschnitten werden.

schossenen alten Wolf 6 Rt. bezahlt werden sollten. Im folgenden Jahre lief aus dem Amte Bütow trotzdem die Klage ein, daß die Wölfe 12 Pferde, 3 Ochsen, 3 Kühe, 11 Stück Jungvieh, 159 Schaafe und 3 Schweine zerrissen hätten. Nach der letzten Theilung Polens war ein so lebhafter Verkehr zwischen den neuerworbenen West- und Südpreußischen Besitzungen und Pommern entstanden, daß die häufigen Truppenmärsche die Wölfe beunruhigten und diese aus ihren alten Polnischen Nahrungsplätzen sich nach Pommern flüchteten. So konnte die Steigerung der Prämie nicht ihre erwartete Wirkung äußern.

Im Frühjahr 1795 zerrissen die Wölfe viele Pferde im Rügenwalder Amte, würgten die jungen Fohlen, weshalb der Amtsrath Göden eine weitere Erhöhung der Prämien beantragte. Da in diesem und dem nächsten Jahre wenig Schnee fiel, die Wölfe nicht gut gespürt und große Wolfsjagden nicht angestellt werden konnten, so wiederholten sich die alten Klagen, und da außerdem die Jäger bei den Prämiensätzen „an den Stiefeln mehr abliefen, als sie durch die Wolfsjagd verdienen konnten", die Prämiensätze endlich sehr spät eingingen, so wurde eine Verordnung 1796 erlassen, nach welcher für jeden nicht zufällig, sondern auf der Wolfsjagd erlegten alten Wolf 6 Rt. bezahlt werden sollten.

In den nächsten Jahren mußte man sich in Gegenden zu Wolfsjagden entschließen, in welchen diese seit längerer Zeit nicht abgehalten waren. So erlegten auf einer Treibjagd die Bewohner des Dorfes Groß-Raddow im Borckschen Kreise 1797 3 Mittelwölfe, 1798 vereinigten sich die Dorfschaften Groß-Raddow, Oberhagen, Niederhagen in demselben Kreise zu einer neuen Treibjagd, auf welcher sie 4 junge Wölfe tödteten. Ebenso erlegte die Dorfschaft Grandshagen bei Greifenberg 1 alten Wolf.

Getödtet waren 1786 72, 1787 63, 1788 58, 1789 77, 1790 74, 1791 100, 1792 112, 1793 85, 1794 104, 1795 131, 1796 88, 1797 116, 1798 120, 1799 154, 1800 118, 1801 109, 1802 102, 1803 86, 1804 112.

1805 betrug die Zahl der erlegten Wölfe 85, 1806 76, 1807 12, 1808 37, 1809 45. Es bedarf keiner weitern Ausführung, daß der unglückliche Französische Krieg in den Jahren 1806 und 1807 mit seinen Folgen auch auf die Jagdpolizei nachtheilig einwirkte. An die Spitze der Provinzial-Verwaltung in Pommern trat der Französische Intendant Laigle, der zwar zuerst die Prämienzahlungen nicht hinderte, später aber sie beanstandete. Der Zustand der verwendbaren Geldmittel verbot von selbst die Zahlung. Ein Attest aus jener Zeit lautet so:

En adressant à la Caisse royale des guerres le certificate original du conseiller provincial de Weiher daté du 2

du courant et constatant que deux vieux loups ont été tués par le jardinier Dombke d'Osseken cercle de Lauenbourg nous lui enjoignons par les présentes de payer du fonds destiné à cette fin la récompense de 6 Rixd pour chaque loup donc.

douze Rixd

au conseiller provincial sousnommé sur reçu du dit jardinier Dombke, le présent ordre servira à justifier cette dépense.

Stettin, 9. December 1807.

Intendant Laigle, Commissionaire,
Impérial Intendant de la province.

Ein anderes Attest vom 9. Mai 1808 lautet:

Le Commissionaire Impérial du département de Stettin et Intendant des Finances de la province de Pomméranie.

A Messieurs de la Chambre royale de Guerre et des domaines de la Pomméraine:

Messieurs:

Sur votre demande en date du 28 avril et d'après le certificat du conseiller provincial de Muenchow du 11 même mois, qui atteste, que le nommé Ost chasseur et garde forêt a tué un loup enragé dans la Pomméranie ulterieure j'autoriserai le payement que vous me proposez de la somme de trois écus de récompense à prendre sur le fonds de la caisse de guerre affecté à cet object. Vous pouvez faire expédier le mandat et me le soumettre. J'ai l'honneur de vous saluer.

Laigle.

Mit der Verlegung der Stettiner Regierung nach Stargard im Jahre 1809 wurden auch bald wieder die Mittel verwendbar, um die rückständigen und laufenden Wolfsprämien zu bezahlen, jedoch traten bald außerordentliche Ereignisse ein, welche auch die Vermehrung der Raubthiere begünstigten.

Der großen Französischen Armee folgten auf ihrem Rückzuge aus Rußland im Winter 1812 viele Wölfe, welche an gefallenen Menschen und Thieren sich sättigten. Sie bedrängten bald das Gebiet des ehemaligen Königreichs Polen, Ostpreußen und später den Regierungsbezirk Cöslin. Auch am Rhein waren durch den Winterfeldzug von 1813 bis 1814 die Wölfe aus ihren Schlupfwinkeln, namentlich auf den Ardennen, verjagt und in die mehr angebauten Gegenden des linken Rhein-Ufers verscheucht worden.

So liefen viele Klagen bei der Staatsregierung von den entgegengesetzten Punkten der Monarchie über den durch die Raubthiere angerichteten Schaden ein. In den Kreisen Gnesen und Wongrowiecz im Großherzogthum Posen tödteten 1814 bis zum Juni 1815 die Wölfe 28 Kinder, fielen mehrere erwachsene Personen an und beschädigten sie. Einige alte Wölfinnen, kenntlich

an der weißeren Farbe und der auffallenden Halsstärke, wurden bei der Erlegung als Thiere erkannt, welche Kinder geraubt hatten; nach einer Vermuthung des Forstmeisters Held zu Bromberg waren diese der Armee aus Rußland gefolgt und hatten durch das Verzehren der durch Hunger und Kälte umgekommenen Krieger Geschmack an Menschenfleisch gefunden. Im Departement der Bromberger Regierung wurden vom Juli 1815 bis zum 1. Aug. 1816 55 alte und 93 Nestwölfe getödtet (Forst- und Jagd-Archiv für Preußen, von Hartig, 4. Heft, Berlin 1816).

So zeigten sich in den Jahren 1816, 1817 und 1818 auch in den Regierungsbezirken Cöslin und Stettin viele Wölfe. Sie verminderten in den Naugardter und Gülzowschen Amtsforsten 1816 das Wild, tödteten den Hirten der ganzen Gegend die Hunde und fielen selbst die Heerden an. Waren bereits durch eine Verordnung vom 15. Januar 1814 alle durch Provinzial-Verfassungen bestimmte Befreiungen von der Wolfsjagd aufgehoben und alle ackerbautreibenden Einsassen in den Städten und Dörfern sowie die Eigenthümer von Pferden, Schaafen, Rindvieh zum Dienste bei den Wolfsjagden verpflichtet worden, so steigerte unter dem 14. Januar 1817 der Finanzminister v. Bülow die Prämie für eine alte Wölfin auf 12 Rt., für einen alten Wolf auf 10 Rt., für einen jungen Wolf vom 1. Juni bis Ende September auf 8 Rt., für einen Nestwolf auf 4 Rt. und für einen neugebornen Wolf auf 1 Rt. Tragende Wölfinnen waren nämlich öfter geschont worden, um sich nicht der Prämien für ihren Nachwuchs zu berauben, und so empfahl sich auch die Prämie für die noch nicht gebornen Wölfe.

Wie im Cösliner Regierungsbezirke, so traten auch im Stettiner für den Naugardter und Camminer Kreis besondere Wolfsjagd-Bezirke in's Leben, da in den großen Forsten dieser Kreise sich die Wölfe vorzugsweise hielten. 11 Wölfe erlegte man hier auf 2 großen Jagden im Jahre 1816; in den Königl. und Privatforsten des Cösliner Regierungsbezirks wurden von 1816 bis 1817 163 Wölfe getödtet.

Im Stettiner Regierungsbezirke nahmen darauf die Wölfe von Jahr zu Jahr ab, und wir gehen dazu über, die letzten Erinnerungen an ihre Erscheinung zu verzeichnen.

1819 in der Nacht vom 27. zum 28. März brach ein Wolf in einen Schaafstall des Dorfes Großenhagen bei Gollnow ein und tödtete mehrere Schaafe. Der Jäger Polehn tödtete bei Rißnow im Camminer Kreise einen alten Wolf 1822, 10 Jahre darauf erhielt ein Wolf einen Schuß am Vorderfuße auf einer Jagd bei Cantreck, Camminer Kreises, das Erscheinen dieses Thiers erregte damals schon Aufsehen. Am 4. August desselben Jahres

bemerkte der Oberförster Fischer aus Rothenfier auf der Chaussee zwischen dem Püttkruge und Gollnow einen ziemlich starken Wolf, dessen Vorderlauf lahm zu sein schien, so daß die Vermuthung entstand, jenes Thier sei der bei Cantreck angeschossene Wolf. Zwölf Tage später erlegte der Förster Thoms aus Lübzin am Dammschen See in der Lübziner Forst einen sehr abgemagerten lahmen Wolf, nach einer richtigen Vermuthung wohl dasselbe Thier, welches bei Cantreck zuerst angeschossen, von dem Oberförster Fischer später erblickt und nun geschossen war, da es nicht mehr die nöthige Kraft hatte, sich die nöthige Nahrung zu suchen.

Nach Niederkämpfung der Revolution im Königreich Polen 1831 ließ die Russische Regierung den Einwohnern die Waffen abnehmen, und so vermehrten sich bald die Wölfe, welche auch nach Westpreußen und dem Großherzogthume übertraten, jedoch blieb Pommern verschont.

1834 wurden in der zu Geiglitz gehörigen Ostenhaide bei Plathe 4 junge Nestwölfe getödtet, 1836 richtete im Paatziger Revier bei Schwedt ein Wolf unter dem Wildstande große Verheerungen an, dessen Uebertritt nach Pommern jedoch nicht stattfand, und im nächsten Jahre zeigten sich 2 starke Wölfe bei Naugardt.

1837 spürte man 2 starke Wölfe im Hohenbrückschen Reviere, deren Spur jedoch auf 2 starke Packer des Ober-Amtmanns Krause zu Rißnow sich zurückführen ließ.

Der letzte Wolf im Regierungsbezirke Stettin, wahrscheinlich ein Polnischer Ueberläufer, wurde am 11. Februar 1839 bei Pribbernow im Hohenbrückschen Reviere, Camminer Kreises, eingekreist und in einem vom Oberförster Falck zu Hohenbrück geleiteten Treibjagen erlegt. Wir erlauben uns diese letzte Wolfsjagd in unserem Regierungsbezirke unten näher zu beschreiben.

Im Regierungsbezirke Cöslin hielten sich die Wölfe noch länger, im Gollenberge, dessen Holz in früherer Zeit in der Regel Wölfe beherbergte, wurde zwar der letzte Wolf schon am 9. Februar 1830 durch den Geheime-Rath und Polizei-Director Braun erlegt, in den östlichen Kreisen des Regierungsbezirkes stoßen wir jedoch noch später auf Wölfe. In der Königl. Oberförsterei Börntuchen bei Bütow fanden noch im Winter von 1848 bis 1849 5 Wölfe theils auf den Treibjagden, theils im Eisen ihren Tod, und im Winter 1854 bis 1855 ist der letzte Wolf von dem Herrn v. Schuckmann auf Böskow in der Oberförsterei Linichen bei Tempelburg geschossen.

Die Mittel der Ausrottung. (Die Jagd.)

Die Verfolgung und Vertilgung erfolgte nach den vorhandenen Mitteln, nach der Geschicklichkeit und der Thätigkeit der Jäger auf verschiedene Weise.

In großem Ansehen standen in früherer Zeit große Wolfsjagden mit Zeug und Lappen, besondere Verordnungen und Patente regelten dieselben. Unter den Pommerschen Herzögen, von denen einige, wie Johann Friedrich, mit besonderer Vorliebe in den Pommerschen Wäldern jagten, war der Gebrauch von Netzen auf der Hirsch-, Reh- und Schweinsjagd üblich, auch Bären, Luchse und Wölfe trieb man in die Netze hinein und tödtete sie.

Unter der Schwedisch-Brandenburgisch-Preußischen Regierung regelten Verordnungen und Anweisungen auch die Verfolgung der Raubthiere. Aus der Schwedischen Verwaltungszeit stammen mehrere Verordnungen, welche bei Dähnert in der Sammlung Pommerscher Landes-Urkunden Theil III enthalten sind.

Die Preußische Regierung erließ ihre Anordnungen theils auf außerordentlichem Wege, wenn besondere Wolfsjäger, wie der Besuch-Knecht Westerich 1717, zur Wolfsjagd vom Hofjäger-Amte in Berlin abgesandt wurden, theils veröffentlichte sie besondere Patente, „wie es wegen Tilgung der Wölfe in Pommern zu halten sei", von denen das erste aus dem vorigen Jahrhundert vom 2. Juni 1725, das andere vom 20. Januar 1735 datirt ist. Diese Patente kamen jedoch nur insoweit zur Ausführung, als die Landstände der Provinz in ihnen keine Beeinträchtigung bisheriger Rechte fanden, das zweite Patent enthielt eine Ergänzung und Erweiterung des erstern, da es nicht allein bestimmt, wenn Wolfsjagden mit dem Zeuge stattfinden sollen, sondern auch bestimmte Anweisungen über die Jagd selber enthält.

Die Wolfsjagden begannen gewöhnlich mit dem ersten Spurschnee (Neue) im December, nachdem vor Ablauf des Monats November Berichte an die Kriegs- und Domainen-Kammer, sowie an den Oberjägermeister in Berlin über die Zahl der gespürten Wölfe eingesandt waren. In der That konnte bei den großen umständlichen Zurüstungen zu einer Wolfsjagd en gros diese nur gerechtfertigt erscheinen, wenn mehr als 2 Wölfe gespürt waren. Lag eine solche Meldung vor, so erfolgten die nöthigen Anordnungen.

Zu einer Jagd gehörten folgende Personen:

1) Der Wolfsjäger. Dieser wohnte entweder im Jagd-Bezirke oder wurde außerordentlich mit der Abhaltung der Wolfsjagden beauftragt. Letzteres geschah, wenn in einem Bezirke keine Wolfszeuge vorhanden waren, und man annehmen mußte, daß die geschickte Benutzung des Wolfszeuges, die Leitung der ganzen Jagd und alle zur Ausrottung nöthigen Anordnungen von einem außerordentlich abgesandten Wolfsjäger am besten gehandhabt werden würden. Der Besuch-Knecht Westerich, später Landjäger in Ahlbeck, wurde 1717 zu diesem Zwecke nach Vorpommern gesandt,

da zu jener Zeit Wolfszeuge nicht auf dem linken Oderufer vorhanden waren und das Hofjäger-Amt sich von seiner Thätigkeit die günstigsten Erfolge versprach. Zu seiner Legitimation führte er einen Wolfspaß bei sich, in welchem die Städte, Aemter, adeligen Dorfschaften zur Ausführung aller Jagd-Ordnungen des Wolfsjägers aufgefordert wurden. Er bestimmte, wie viel Leute, Pferde und Wagen an einem bestimmten Tage zur Jagd sich einfinden sollten.

2) Die Spurreiter. Ihre Pflicht erforderte, auf die Zahl der im Forstbezirke liegenden Wölfe ein wachsames Auge zu haben, insbesondere die nöthigen Spurritte zu machen, um den Wolfsjägern zu melden, wo sie die Wölfe zuletzt gespürt hätten. Die Spur gleicht der eines großen Hundes, da der Wolf aber gern von Dickicht zu Dickicht geht, so verräth er leicht seine Anwesenheit dem Jäger. Bei eingestelltem Jagen legte der Wolf denselben Weg, den er hineingegangen war, wieder zurück, und es galt hier das Sprüchwort: Wo der Wolf den Eingang hat, hat er auch den Ausgang. Die Spurreiter waren gewöhnlich Dorfschulzen.

3) Die Jäger, Forstbediente aus dem Amte oder Districte sollten dem Wolfsjäger mit ihrer Ortskenntniß zur Seite stehen und sich nach der Ausdehnung der Jagd Revierweise ablösen. Natürlich hatten sie auch die besondere Verpflichtung, die Wölfe niederzuschießen. Wolfsjäger, Spurreiter und Jäger saßen zu Pferde, und da diese instinctmäßig eine Scheu vor den Wölfen hatten, so konnten sie nur schwer in die Nähe des Wolfes herangeführt werden.

4) Die Jagdläufer. Die Städte, die adligen Dörfer und die Amtsdorfschaften, welche den Forsten nahe lagen, stellten nach der Observanz eine bestimmte Anzahl Leute, welche für die Dörfer nach ihrer Größe 6—12 betrug. Die Einwohner von Gollnow mußten sich in Stepenitz, die Stargardter Kämmereidörfer in Friedrichswalde zur Wolfsjagd stellen. In den Städten war die Verpflichtung zum Wolfsjagdlaufen als eine Reallast des Hauses im Hypothekenbuche vermerkt. Die städtischen Jagdläufer führte ein Viertelsmann oder Rathsherr, die ländlichen ein Schulze oder Gerichtsmann an Ort und Stelle. Tuch-, Zeug-, Hut- und Strumpfmacher durften in den Städten nicht wider ihren Willen zum Jagdlaufen nach dem Patente von 1734 gezwungen werden, sie konnten sich gegen Entschädigung von 6 Groschen pro Tag vertreten lassen.

Frauen, Kinder, überhaupt Personen, welche nicht die Fähigkeit besaßen, Strapazen zu ertragen, durften zum Jagdlaufen nicht beordert werden. Jeder Jagdläufer sollte sich auf 1—3 Tage verproviantiren, als Waffen trugen die Läufer Heu- und Mist-

Gabeln, Spieße, Degen, beschlagene Stöcke ꝛc. Der Viertelsmann, Rathsherr, Schulze übergab eine Rolle oder Liste mit den Namen der aufgebotenen Jagdläufer dem Wolfsjäger zur Kontrolle. Die Zahl sämmtlicher Jagdläufer betrug 130 Mann und ihr Dienst bestand neben dem Schrecken und Treiben in der Handhabung des Wolfszeuges.

Betrachten wir jetzt das Wolfszeug. Vollständig bestand es aus 6 Netzen, die aus starken Hanfmaschen verfertigt waren; jedes reichte für 50 bis 60 Schritte aus. Zu den Netzen gehörten gewisse Bund Stricke oder Lappen, an denen in Zwischenräumen von etwa 8 Fuß weiße Flaggen angebracht waren, um die Wölfe zu schrecken. Jedes Bund Lappen sollte eine Länge von 150 Schritt haben, mit 10 Bund Lappen konnten also 1500 Schritt bestellt werden. Ein Zeugknecht führte die Aufsicht über das aus Berlin vom Hofjäger-Amte geschickte Wolfszeug. Zum Gebrauche jedes Netzes dienten 4, zum Austragen jedes Bundes Lappen 2 Männer. Daß die Wolfszeuge nicht gleichviel Netze und Bund Lappen enthielten ꝛc., nach ihrem Alter, ihrer Aufbewahrung einen sehr verschiedenen Werth hatten, bedarf keiner weiteren Ausführung *). In einem Gebäude, Wolfshaus, Zeughaus oder Wildscheune genannt, wurden die Wolfszeuge bei den Wohnungen der Landjäger, Haidereiter, Oberförster aufbewahrt.

An einem bekannten oder besonders bestimmten Versammlungsorte fanden sich sämmtliche zur Wolfsjagd bestimmte Mann-

---

*) Wir fügen folgenden Anschlag über die Anfertigung eines Wolfsjagdzeuges aus dem Jahre 1769 bei.

Aufsatz.

Eines neu angefertigten Wolfsjagd-Zeuges, welches bestehet in 6 Stück Netzen und 40 Bundt Lappen.

Ein jedes Netz 22 Maschen hoch, jede Masche 3 Zoll ins gevierte und stelt auf den Fang bis 70 Waldt Schritt die 2 liegen jede bei 100 Schritt lang und wiegt an Gewicht ungefehr 136 Pfd.; nach dem genauesten Ueberschlag kostet à Stück 28 Rt. 16 gGr., würden also 6 Netze kosten 172 Rt.

Zu ein Bundt Lappen von 60 Schürtzen, die Liehnge 60 Klafter oder 120 Schritt, wiegt 16 Pfd., an jedes Bundt 60 Lappen, jede Schurtz 1¼ Elle lang von ellenbreiter Leinwand, thun 75 Ellen mit allem Zubehör, kommt à Bundt genaueste 10 Rt. 16 gGr., würden also 40 Bundt kosten 426 Rt. 16 gGr. Eine jede Schürtze auf beiden Seiten zu mahlen mit Oehl-Farbe roth und schwartzen Adlern wie daß königl. Jagdtzeug, à Stück 2 gGr., würde jedes Bundt genaueste kosten 5 Rt. und 40 Bundt kosten 200 Rt., in summa 798 Rt. 16 gGr.

So wird daß Wolfszeug den ehnlich, welches ich 1764 auf veranstalten des Herrn Oberforstmeisters v. Krosigck hochwohlgeboren verfertigt habe und gut befunden und bishero mit Nutzen gebraucht worden.

Stettin, den 16. December 1769.

And. Brehmer.

schaften ein, nach der Verlesung zog die ganze Schaar schweigend zur Jagd.

Beim ersten Stillstande umritt der Wolfsjäger mit dem Forstbedienten des Reviers, der die beste Ortskenntniß hatte und den Wechsel des Wildes kannte, die Wölfe. Beim Spüren mußte der Jäger schon auf die Gangart der Wölfe seine Aufmerksamkeit richten. Trotz der verschiedenen Größe, trotz der verschiedenen Kraft und Ausdauer haben die Wölfe öfter die Gewohnheit, daß ganze Rotten bedeutende Strecken in einem Gefährte forttraben und sogar bei Wendungen denselben Tritt beobachten. Das unkundige oder nicht erfahrene Auge konnte nun die Spur eines starken Wolfes für den Gang der ganzen Rotte oder den Gang der ganzen Rotte für ein einzelnes Gefährte nehmen. Die Spurreiter rechneten nun bei Erkennung dieser Gangart bestimmt darauf, daß die Wölfe festlagen, weil diese nur nach einer vollständigen Sättigung in dieser Reihenfolge nach ihren Lagern zuliefen. Waren sie umritten und ruhig befunden, führte keine frische Spur aus dem Lagerraum heraus, so eilte der Spurreiter zu den Leuten und dem Wolfszeuge zurück.

Die Jagdläufer luden nun die Lappen ab und theilten diese in einen linken und rechten Flügel. Unter dem Winde begann diese Arbeit, jeder Flügel wurde einem Förster untergeordnet, der besonders nachspüren mußte, ob auch auf seinem Flügel die Wölfe noch ruhig lagen, oder während der Zeit wach geworden oder herausgetrabt waren. Hinter jedem Vorspürer standen ferner die Unterförster eingetheilt, unter ihrer Aufsicht trugen und liefen die Jagdläufer die Lappen aus, umzogen mit ihnen den Waldrand oder die Schonung von Baum zu Baum.

Waren so die Wölfe bestätigt, belappt oder in's Zeug gebracht, so ließ der Wolfsjäger in größter Geschwindigkeit und in aller Stille den Haken mit den Netzen stellen, so daß nach Einlappung der Windseite, nach Aufstellung der Netze den Wölfen die Flucht versperrt war. Die Schrecker und Schützen nahmen zu gleicher Zeit nach der Anordnung des Wolfsjägers ihre Stellung ein.

Jetzt gab der Wolfsjäger hinter dem Jagen und zwar an der Stelle, an welcher man mit den Lappen bei den Flügeln zusammengekommen war, Befehl, den ersten Schreckschuß zu thun. Das Treiben begann jetzt und ging gerade auf den Haken zu. Nur selten lief ein Wolf durch die Lappen, ging er in die Netze hinein, so fiel nun der oben schwebende Theil des Netzes auf ihn herunter und beim Vorwärtsdringen verwickelte er sich immer mehr, so daß die Schrecker ihn tödteten. Eine neue Aufstellung der Netze erfolgte; eine Fortsetzung der Jagd erneuerte sich, bis die gespür-

ten Wölfe im Haken oder durch das Gewehr getödtet waren. Die Jagd konnte sich mehrere Tage fortsetzen. Das Wolfszeug luden beim Schlusse der Jagd die Läufer auf die Wagen und nun erfolgte eine Verlesung der Jagdläufer und Spurreiter. Die fehlenden Personen wurden zur Bestrafung angezeigt.

Die getödteten Wölfe lud man auf Wagen oder trug sie auf Stangen bisweilen in feierlichem Jagd- und Triumphzuge nach dem Forsthause. Sie zogen natürlich die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Man untersuchte das Geschlecht, das Gebiß der Wölfe, um das Alter zu bestimmen, schätzte den Werth des Balges ab, hob sie in die Höhe, um ihr Gewicht zu prüfen, und erforschte, ob alte Narben von Schußwunden am Körper sich zeigten. Erblickten die Treiber in den Wölfen alte Bekannte, welche als Vieh-Diebe sich furchtbar gemacht, ihnen wohl selbst ein Hausthier getödtet hatten, so erhielt das todte Thier noch einige Stöße, und kräftige Schimpfwörter bildeten die Leichenrede.

Wenn das Fleisch des Bären, der Bärenschinken, die Bärenklauen, das Bärenfett hohen Werth hatten, bei festlichen Gelagen der Wirth seine Gäste gern mit den Leckerbissen dieses Thieres erquickte, so galt dies nicht vom Fleische des Wolfes; es wurde wie das Hundefleisch verachtet.

Der Wolfsbalg gehörte nicht dem Jäger oder dem Treiber, sondern mußte, nachdem die Ohren in Gegenwart des Landrathes abgeschnitten waren, an das Hofjäger-Amt in Berlin gesandt werden *). Aus diesem Grunde verfuhren viele Jäger beim Abziehen des Balges nicht sorgfältig genug, und man erstand deshalb für ihn einen geringeren Preis. Da der Wolf im Alter wie der Hund seine Haare verliert, so galt der Balg eines alten Thieres wenig, aber auch im Sommer hatte er wie das Fell des Fuchses geringen Werth. Wäre der Wolfsbalg nicht billiger gewesen, als die Prämie, so hätte man letztere gar nicht beansprucht. 1750 bezahlte man für einen guten Wolfspelz 1 Rt. 16 gGr., 3 schlechte galten 1 Rt. 16 gGr. Sie waren durchschnittlich für feine Leibpelze ungeeignet, wurden aber von den Kürschnern zu Wildschuren, Schlittendecken, Mützen 2c. verarbeitet. Sollten die Bälge nicht lebendig werden oder einen widrigen Geruch verbreiten, so mußten

*) Die Wolfsbälge wurden in der Regel auf den Holzmärkten mit den Sperlingsköpfen, den Krallen der Raubvögel, den Fuchsschnauzen abgeliefert. Die Strafedicte wegen Holzdiebstähle 2c. erfolgten ebenfalls auf diesen Märkten, und bei der Zusammenkunft der Jäger, der Kohlenschweler, Holzschläger 2c. eines größeren Forstbezirkes gingen auch die zuverlässigsten und neuesten Nachrichten über den Wildstand, über die Raubthiere ein, so daß die höheren Forst-Beamten ihre Anordnungen darnach treffen konnten.

sie schleunigst zum Gerber geschickt werden. Die Pommerschen Landräthe v. Lettow, v. Borcke, v. Barfuß baten sich 1764 die Bälge der in den Aemtern geschossenen Wölfe als Douceur aus, weil ihr jährliches Gehalt 30, 60, höchstens 100 Rt. betrüge und sie von ihren Bemühungen in den Aemtern Nichts hätten. Zum Besten der Forstkasse, welche die Ausbesserung der Netze aus dem Verkaufe zu decken suchte, erfolgte eine Ablehnung dieser Gesuche, dagegen hatte ein Jahr früher der Markgraf zu Schwedt Friedrich Wilhelm gegen den Landrath Oesterling in Greifenhagen durchgesetzt, daß die von einem markgräflich Pommerschen Jäger abgehäuteten Wolfsbälge dem Fürsten verblieben. Der Markgraf erklärte in seiner Beschwerde an die Kammer: Wenn der Landrath sich aus den Wolfsbälgen eine Wildschur wollte machen lassen, so könne er sich in Fuchs-, Hasen-, Marder- und Maulwurfsfelle einhüllen, aber nicht in markgräfliche Wolfsbälge. Da der Landrath die Bälge nicht behielt, sondern sie abliefern mußte, so war der Vorwurf des Markgrafen ganz unbegründet. Schon früher hatte man einigen Städten wie Stolp, Belgardt zugestanden, die Bälge zum Besten der von ihnen abgehaltenen Wolfsjagden zu verwenden, später hörte diese Vergünstigung auf.

Später bis 1799 wurden die Bälge im Frühjahre an die Forst-Kanzelei in Stettin zum Verkaufe eingesandt, nach Abzug des Postgeldes, der Gebühren für Einrückung der Licitations-Gebühren in die Intelligenz-Blätter, nach Abzug des vierten Theiles des erlegten Geldes für den Tödter des Wolfes floß nur ein geringer Betrag in die Königl. Kassen. Die Bälge kamen größtentheils zerrissen, von Motten zerfressen an und wurde nur wenig dafür gegeben. Die Bälge sollten deshalb den Forstbeamten verbleiben, weil sie dann behutsamer abgerissen, sorgfältiger aufbewahrt werden würden und ihr Werth sich heben müßte.

Wurden große Wolfsjagden mit dem Zeuge in Vorpommern diesseits der Peene auch unter der Schwedischen Regierung selten abgehalten und kamen sie erst durch die Absendung des Wolfsjägers Westerich 1717 wieder in Aufnahme, in dessen Fußtapfen später die Wolfsjäger Stiepell zu Torgelow, Schultz zu Falckenwalde traten, so finden wir diese Jagd wenigstens in einigen Forsten seit Anfang vorigen Jahrhunderts ununterbrochen fortgesetzt. Wir nennen nur die Forstbezirke von Colow, Stepenitz, Friedrichswalde, Cracow, Schmolsin, Schweßlin, Lauenburg, Oberfier.

17. Juni 1736 war eine große Wolfsjagd im Amtsholze bei Treptow, nachdem die Wölfe den Bauern von Hagenow, Zamow, Zarben, Gützlaffshagen 12 bis 14 Häupter Vieh zerrissen hatten. Man erlegte nur 1 Wolf.

1740 schlugen die Dorfschaften Cösternitz und Pustchow bei Belgardt in den Netzen 2 Wölfe todt, welche sogar auf der Dorfstraße 2 Schweine getödtet hatten.

1742 tödteten auf einer großen Wolfsjagd, an welcher viele Offiziere, Herrschaften und Bauern Theil nahmen, der Verwalter Remter aus Podewils und die Belgardtschen Amtsbauern 2 Wölfe. Der Magistrat erquickte die Treiber mit Bier, sonst überließ er ihnen die Wolfsbälge.

Gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts finden wir die Jagd mit dem Wolfszeuge im Amte Draheim, im Amte Stepenitz, im Schlawer Districte, wo namentlich die Grafen v. Podewils, v. Krockow Wolfszeuge besaßen, auch im Amte Rügenwalde und im Belgardter Kreise; aus den übrigen Wolfsbezirken hören wir, daß die Zeuge nicht in guter jagdfähiger Verfassung waren.

1769 wurden aus dem Jagdzeughause in Berlin zwei Wolfszeuge, das eine unter Aufsicht des Jagdzeug-Jägers Löwer nach dem Dewitz- und Naugardtschen Kreise, das andere unter Führung des Jagdzeug-Jägers Hintze nach dem Fürstenthum- und Neustettiner, der Starostey Draheim ꝛc., abgeschickt. Letzterer erhielt die Anweisung, die Wolfsjagden bei Colberg zu beginnen, von da nach Bublitz zu gehen und endlich nach Neustettin, Draheim und den übrigen vom Wolfe heimgesuchten Bezirken sich zu begeben. In den hinteren Kreisen Pommerns, dem Stolper, Schlawer, Rummelsburger, Neustettiner, Fürstenthumer und Belgardter richtete der Wolf besonders Schaden an. (Landes-Acta wegen der Prämien getödteter Wölfe und Bären, Titel VIII, Seite 33 im Landhause, Nr. I.)

Mit besonderer Ausdauer pflegten die Rügenwalder Abteidörfer Altenhagen, Neuenhagen, Damshagen, Schlawin, Parpart, Malchow, Göritz, Pirbstow, Abtshagen, Wieck, Martinshagen, Pancenin, Zitzmin, Damerow, Karneckewitz, Wandhagen, Ewentin, Belkow, Steinort, Bebbin die großen Jagden mit dem Wolfszeuge. Ihren Heerden saß der Wolf beständig auf dem Leibe und Winter und Sommer verfolgten sie den Feind ihrer Viehzucht. Nach altem Gebrauche verrichteten sie das Treiben und Spüren auf den Jagden gemeinsam, zu welchen jeder Bauer einen Mann stellte und das Dorf Preetz die Lappen fuhr. Aus jedem Dorfe nahm der Schulz und der Dorfälteste zur Erhaltung der Ordnung an der Jagd Theil. Die Prämiengelder für die in den Netzen getödteten Wölfe wurden von den Dörfern zur Erhaltung des Wolfsnetzes verausgabt und die Schulzen in Altenhagen und Preetz stellten die Quittungen über den Empfang der Prämien aus.

Unter den Hinterpommerschen Aemtern zeichnete sich neben dem Rügenwalder Amte auch das Treptower durch seine Vieh-

zucht aus, auch dort stellte man den Wölfen mit Netzen nach. So tödteten 1786 die Bauern von Zarben und Voigtshagen bei einem Jagen 2 Wölfe in den Dorfnetzen und der Jäger des Herzogs von Würtemberg vom Schlosse zu Treptow schoß 3 alte Wölfe auf derselben Jagd.

Im Neustettiner Kreise besaßen die Dörfer Valm *) und Zülkenhagen schon früher ein Wolfszeug, und wenn sie auch nicht mit besonderem Glücke die Wölfe jagten, so verlief doch kein Jahr, in welchem sie nicht wenigstens 1 Wolf in den Netzen erschlagen hätten. Die Prämien verwandten sie wie die Abteidörfer zur Erhaltung der Netze.

1791 fanden Wolfsjagden mit dem Zeuge im Hohenkruger, Stepenitzer, Krakowschen, Schmolsiner Reviere Statt, ebenso im folgenden Jahre 3 Jagden bei Zerrin, Amts Bütow.

1800 zwang auch der Wolf die Stadt Tempelburg zu einer großen Jagd, ebenso mußte 1801 der Greifenberg-Flemmingsche Kreis sich zu einer solchen verstehen, und gelang es, 3 alte Wölfe bei Cantreck zu tödten. In dem Stepenitzer Reviere mußten die Jagden jährlich fortgesetzt werden.

Die Wolfsjäger machten jedoch die Bemerkung, daß die treibenden Dorfschaften es nicht selten an dem gehörigen Eifer und der nöthigen Ordnung fehlen ließen, weil die Treiber keine Vergütigung bei Tödtung der Wölfe erhielten. Auf den Antrag der Pommerschen Landstände vom 27. November 1803 wurden deshalb von der Staatsregierung am 12. December an die treibenden Dorfschaften für jeden in den Netzen getödteten Wolf eine Prämie von 6 Rt. bewilligt.

Die Stadt Lauenburg hielt mit den städtischen Vorwerken Falken, Dzechen, Elendshof und Röpke 1804 eine Wolfsjagd ab, die Rügenwalder Abteidörfer sowie die obengenannten Dorfschaften Valm und Zülkenhagen Neustettiner Kreises durften sie in keinem Jahre aussetzen.

1811 finden wir als Wolfsjäger zu Stepenitz den Landjäger Langefeldt, zu Hohenbrück den Oberförster Kersten, zu Graseberg den Oberförster Falke, zu Pribbernow den Oberförster Richter, zu Rothenfier den Oberförster Fischer, zu Sagersberg den Ober-

---

*) Das Dorf Valm war 1784 das größte Dorf in Hinterpommern, es hatte 2 Vorwerke, 2 Vollbauern, 76 Halbbauern, 6 Viertelbauern, 1 Kossäthen, 2 Krüge, 1 Schmiede, 1 Kirchenkaten, 1 Wassermühle. Zum Schutze seiner ansehnlichen Viehzucht schaffte es sich aus eignen Mitteln ein Wolfszeug an. In Zülkenhagen, ½ Meile von Bärwalde, wohnten 20 Bauern mit einem Vorwerksbesitzer, das Dorf war ebenfalls wohlhabend. cf. Brüggemann ausführliche Beschreibung von Vor- und Hinterpommern, II. Theil, 2. Band. 1769 hatte auch Flakhayde im Neustettiner Kreise ein Wolfszeug.

förster Blumenthal, welche sämmtlich dem Wolfe auch mit dem Zeuge nachstellten, obwohl die Zahl der erlegten Wölfe nur eine sehr geringe war.

Bei der Aufmerksamkeit der Behörde auf die Vertilgung vermehrte sich auch die Zahl der Wolfszeuge, im Jahre 1813 finden wir solche in Ahlbeck, zu Hohenkrug, Amts Friedrichswalde. Ein Jagdzeug zu Stolzenburg gehörte den Herrn v. Ramin und ebenso waren 2 Wolfszeuge im Besitze von Privaten im Amte Rügenwalde, so daß 6 Wolfszeuge in Pommern überhaupt noch vorhanden waren. Der Preis eines solchen betrug neu 700 Rt.

Der Jagdzeugmeister Schenck im Jagdschloß Grunewald mußte im Herbste 1813 die Wolfszeuge in der Neumark und in Pommern besichtigen.

Nach Beendigung des Französischen Krieges veranlaßte die vermehrte Zahl der Wölfe zuerst die Cösliner Regierung zu Anordnungen, welche großen Wolfsjagden einen glücklichen Erfolg versprachen. Wie schon oben bemerkt, errichtete man im dortigen Regierungs-Departement besondere Wolfsjagdbezirke, 1½ bis 2 Quadratmeilen groß, setzte 160 Treiber für jeden Bezirk an und hielt die Jagden in der Weise ab, daß sie von einem Bezirke zum andern sich fortsetzten und man die Wölfe nicht zu Athem und zur Ruhe kommen ließ.

Auch einige Kreise des Stettiner Departements wurden deshalb in Wolfsjagdbezirke eingetheilt und jedem Bezirk stand ein Forstbedienter, Grundbesitzer, Pächter oder Magistratsbeamter als Wolfsjäger vor, welchem der Landrath die nöthigen Treiber überwies.

Wir erlauben uns diese Eintheilung für den Camminer und den Naugardter Kreis näher anzugeben.

Eintheilung des Camminer Kreises in Wolfsjagdbezirke.

I. Bezirk. Gülzow, Tonnenbuhr und Woistenthin, wozu noch mehrere Waldparcellen des Naugardter Kreises kamen. Wolfsjäger: Oberjäger Herr Carow in Sagersberg.

II. Bezirk. Schwirsen und Stuchow. Wolfsjäger: Herr Hauptmann v. Platen in Schwirsen.

III. Bezirk. Dorphagen, Ravenhorst und Henkenhagen. Wolfsjäger: Herr v. Grap in Dorphagen.

IV. Bezirk. Die Klemmschen Pföhle, Wildenhagen, Stolzenhagen und Benz. Wolfsjäger: Herr Landschaftsrath v. Köller-Banner in Moratz.

V. Bezirk. Cantreck. Wolfsjäger: Herr v. Dewitz in Cantreck.

VI. Bezirk. Basenthin, Harmsdorf und Bewerdieck. Wolfsjäger: Herr Inspector Müller in Basenthin.

VII. Bezirk. Rackitt und Kartlow. Wolfsjäger: Herr Prälat Berg in Groß-Weckow.

VIII. Bezirk. Parlow und Stregow. Wolfsjäger: Herr Gutsbesitzer Klug in Koplin.

IX. Bezirk. Klein-Weckow, Schinchow und Prälang. Wolfsjäger: Herr General-Landschaftsrath v. Plötz auf Klein-Weckow.

X. Bezirk. Pribbernow, Sabesow und Medewitz. Wolfsjäger: Unterförster Herr Pfeiffer in Pribbernow.

XI. Bezirk. Rißnow. Wolfsjäger: Herr Krause und Herr Gutsbesitzer Wegner in Rischow.

XII. Bezirk. Graseberg und ein Theil des Hohenbrücker Reviers bis an die Bache. Wolfsjäger: der Königl. Oberförster Herr Falk in Graseberg.

XIII. Bezirk. Hohenbrück. Wolfsjäger: der Oberförster Herr Schrön.

XIV. Bezirk. Stepenitz incl. Köpitz. Wolfsjäger: Landjäger: Herr Langefeldt in Stepenitz.

Eintheilung des Naugardter Kreises in Wolfsjagdbezirke.

I. Bezirk. Trutzlatz, Schnitterige, Sagersberg, Gräwenhagen und Gräwenbrück. Wolfsjäger: Oberförster Herr Carow in Sagersberg, und wird dieser Bezirk mit dem von Gülzow, Camminer Kreises, vereinigt.

II. Bezirk. Zickerke, Bierhoff, Glietzig, Döringshagen, Dösterbeck, Klein-Leistikow, Groß-Leistikow, Groß-Sabow, Kotzen, Maskow und Minten. Wolfsjäger: Herr Rittmeister v. Kamecke auf Glietzig.

III. Bezirk. Friedrichsberg, Trechel, Damerow, Caarzig, Schwarzow, Hindenburg, Strelowshagen, Fanger, Rothenfier, Neuendorf und Altmühl. Wolfsjäger: Herr Oberförster Fischer zn Rothenfier.

IV. Bezirk. Wolchow, Kicker, Schönhagen, Wangeritz, Matzdorf, Langkafel, Pflugrade, Burow und Speck. Wolfsjäger: Herr Rittmeister v. Lettow auf Wangeritz.

V. Bezirk. Zampelhagen, Bernhagen, Walsleben, Schönow, Farbezin, Schlössin, Klein-Benz, Wussow, Klütz, Jarchlin, Kniephof, Groß-Benz und Daber. Wolfsjäger: Herr Bürgermeister Schmidt und Gehülfe Herr Gutsbesitzer Kannenberg in Groß-Benz.

VI. Bezirk. Plantikow, Weitenhagen, Breitenfelde, Braunsberg, Voigtshagen, Schönwalde und Cramonsdorf. Wolfsjäger: Herr Hauptmann v. Kathen auf Breitenfelde.

VII. Bezirk. Harmelsdorf, Pagenkopf, Wittenfelde, Faulenbenz, Falkenberg, Neu-Massow und Freiheide. Wolfsjäger: Herr v. Karmer auf Faulenbenz.

VIII. Bezirk. Neuendorf, Korckenhagen, Jacobsdorf, Dietrichsdorf, Lütkenhagen, Stäwenhagen, Großenhagen und Resehl. Wolfsjäger: Herr Lieutenant v. Petersdorf in Großenhagen.

IX. Bezirk. Stadt Massow, Amt Massow, Parlin, Darz, Groß- und Klein-Wachlin, Damerfitz, Rosenow und Priemhausen. Wolfsjäger: Herr Ober-Amtmann Trüstädt in Massow mit Hülfe des Forstbeamten in Darz.

X. Bezirk. Amt Friedrichswalde südlich des Holzes. Wolfsjäger: Herr Oberförster Clamann in Friedrichswalde.

XI. Bezirk. Amt Friedrichswalde nördlich des Holzes incl. Carlsbach. Wolfsjäger: Herr Oberförster Matthias in Pütt.

XII. Bezirk. Lübzin, Louisenthal, Blankenfelde und Etablissements des Stadt-Eigenthums Gollnow jenseits der Ihna. Wolfsjäger: Administrator Westramm in Lübzin.

XIII. Bezirk. Stadt Gollnow, Stadt-Eigenthum Gollnow diesseits der Ihna, Criewitz, Glewitz, Retztow, Buddendorf und Puddenzig. Wolfsjäger: Herr Stadtrichter Damerow zu Gollnow.

Um auch einen Blick in eine Disposition zu einer großen Wolfsjagd zu verstatten, lassen wir eine solche folgen.

Actum Pribbernow, den 16. September 1819.

Veranlaßt durch die Anzeige der Königl. Herren Forstbedienten Naugardter Amts, nach welcher in den dasigen Forsten 5 Stück Wölfe gesehen und gespürt, die auch mehreren Schaden angerichtet, wurden Herr Landjäger Langefeldt und Herr Oberförster Fischer hierher eingeladen, um mit ihnen über die Vertilgung dieser schädlichen Raubthiere Rücksprache zu nehmen. Nachdem sie mit dem Zweck der Conferenz bekannt gemacht, waren sie beide folgender Meinung.

Zwei vor mehreren Jahren im Beisein des damaligen Herrn Landraths v. Köller abgehaltene General-Wolfsjagden waren von so gutem Erfolge, daß 11 Stück Wölfe erlegt wurden: eine solche Jagd ist es daher, die wir wieder und zwar auf folgende Art in Vorschlag bringen.

1) Sämmtliche zur Wolfsjagd verpflichtete Treiber, Naugardter und Camminer Kreises, würden auf bestimmte sich passende Rendezvous zu vorher bestimmten Tagen, sämmtlich mit Landsturmspießen bewaffnet und auf 2 Tage mit Lebensmitteln versehen, wo möglich noch vor Ausgang dieses Monats, etwa zwischen dem 20. und 30., zu beordern sein, weil später hinaus die zunehmende Kälte und der zunehmenden Unzugänglichkeit der Brücher halber dies nicht mehr gut ausführbar ist.

2) Jede Dorfgemeinde wird durch ihren Schulzen und außer demselben auch durch einen tüchtigen Gerichtsmann mit angeführt, und jeder Schulze bringt eine Liste sämmtlicher Treiber mit, nach welcher beim An- und Ausgang der Jagd sowie während derselben, Abends und Morgens dieselben zu verlesen sein dürfte, und zweckmäßig, und allein den zu erwartenden guten Ausgang versprechend, dürfte es sein, wenn die Herren Landräthe wie früher die Güte hätten, der Jagd mit beizuwohnen, um durch ihr Ansehn die durchaus nöthige gute Ordnung unter den Unterthanen zu erhalten.

3) Von selbst versteht es sich: daß alle Königl. und adlige Forstbedienten, desgl. Jäger, die ausgenommen, welche zum Schutz der Wälder zurück bleiben müssen, ihre Gewehre mit Posten geladen, sich gleichfalls einfinden müssen, auch werden sich höchstwahrscheinlich mehrere Jagdfreunde einfinden, um den Feinden der Jagd das Garaus zu machen. Auch diese würden sich auf 2 Tage zu verproviantiren haben.

4) Die Treiber Naugardter Kreises wären auf der Straße zu versammeln, die von Naugardt nach Massow führt, und würden so aufgestellt werden müssen, daß der linke Flügel beim Ihna-Zoll, der rechte Flügel bei Zimmerhausen sich endete, dort bindet der linke Flügel Camminer Kreises an und zieht sich nach Cammin zu herunter. Sämmtliche Schützen wären den ersten Tag in die Treiberlinie zu vertheilen, theils um die Leute erst anzulernen, meistentheils aber, weil die Erfahrung früher gelehrt, daß denselben bei einem so langen Treiben die Zeit so lange wird, sie ermüden und auf ihren Posten sich nicht ruhig verhalten, wodurch der Wolf verscheucht und die beabsichtigte Tödtung derselben nicht erfolgt.

Mit möglichster Ordnung nimmt nun das Treiben mit einem allgemeinen, die ganze Treiberlinie durchlaufenden Hurrah! den Anfang, durch dick und dünn geht jeder Treiber seinen Gang fort, kommen Seen oder andere den Lauf behindernde Gegenstände in den Weg, so muß stets auf dem abbrechenden Flügel der Schulze oder Gerichtsmann enden, und derselbe auf's Strengste bemüht sein, wenn der Gegenstand passirt ist, mit seinem früheren Nebenmann wieder zusammen zu kommen und so die Linie wieder zu vervollständigen.

5) Ohne nur zum Essen oder zum Trinken inne zu halten, welches alles im Gehen geschehen muß, verfolgt jeder Treiber mit Verbindung seiner Nebenmänner seine Richtung.

Ist der linke Flügel der gesammten Linie oder vielmehr der des Naugardter Kreises bei Kattenhoff, die Mitte bei der Hammermühle, der rechte Flügel beim Dorfe Pribbernow sowie der linke Flügel Camminer Kreises gleichfalls bei Pribbernow, die

Mitte bei Klein-Weckow, der rechte Flügel bei Paulsdorff, angekommen, so macht alles halt; jeder Treiber bleibt bis zum folgenden Tage ruhig auf seinem Posten wachend stehen oder liegen und sämmtliche Herren Wolfsjäger versammeln sich im Dorfe Pribbernow, um noch näher über die Arrangements der am folgenden Tage zu beendenden Jagd zu berathen.

Nach vorläufig gemachten Vorschlägen würde die Jagd des folgenden Tages indeß folgenderweise ausgeführt werden müssen.

Ein allgemeines, wieder von Mund zu Mund die ganze Treiberlinie entlang laufendes Hurrah! bestimmt den Anfang der Jagd, jeder Treiber ergreift seinen Spieß und verfolgt im nämlichen Augenblick seinen Gang und zwar folgenderweise:

Da die Linien der Schützen auf dem Wege aufgestellt, der von Stepenitz nach Sarnow führt, welches die ordinaire Wolliner Straße ist, so treiben die Treiber Naugardter, und ein Theil der Treiber Camminer Kreises, welcher bis Klein-Weckow steht und zwar so an, daß der linke Flügel, diesseits des Dorfes Cunow durch, bis auf vorbenannte Straße kömmt.

Sobald ein jeder Treiber auf der Straße angekommen, macht er halt und bleibt ruhig auf seinem Posten.

Früher bereits ist der rechte Flügel Camminer Kreises (wozu besonders die am Wasser belegenen Dörfer Lanke, Paulsdorff auch Cunow rc. nach Wollin zu; Insonderheit aber das Dorf Köpitz, Ganserin und Flack zu nehmen sein dürften, weil diese Leute der Gegend kundig sind) durch Herrn Landjäger Langefeldt, oder wenigstens nach seinem Befehl so angestellt, daß die gesammte zwischen der Wolliner Straße und dem Haff liegende Wald-, Land- und Wiesenfläche auf ein zu gebendes Zeichen vom Wasser ab und der Schützenlinie zugetrieben wird.

Hiermit wäre die Jagd und so Gott will mit gutem Erfolge beendet.

Zu bemerken halten wir noch für nöthig, daß ohne Rücksicht, ob das Dorf aus einem oder dem anderen Kreise ist, es zweckmäßig sein dürfte, diejenigen Gemeinden, bei deren Dörfern die Richtung der Treiberlinie vorbei geht, so zu stellen, daß sie dieselben passiren, weil hierdurch die Richtung der ganzen Linie bezweckt wird.

So würde Kattenhoff am ersten Tage den linken Flügel, das Dorf Hammer die Mitte Naugardter Kreises, Pribbernow den linken, Klein-Weckow die Mitte und Schinchow den rechten Flügel Camminer Kreises ausmachen müssen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Langefeldt, Landjäger in Stepenitz.
Fischer, Oberförster in Rothensier.
Wegener, Forst-Inspector in Pribbernow.

Fragen wir nun schließlich, welches Urtheil über diese große Jagden mit den Wolfsnetzen sich bildete, so ergaben die Erfolge, daß viele Wölfe durch sie getödtet sind.

Aber eben so begründet war der Widerwille, den sie sowohl bei Jägern als bei den Jagdläufern hervorriefen.

Die Jäger bedurften eines guten Wolfszeuges, eines guten Spurschnees, einer ausreichenden Menge von Treibern und Schützen, um eines guten Erfolges gewiß zu sein.

War das Wolfszeug nicht im Bezirke, so mußte es oft meilenweit herangefahren werden. Sollte die Jagd beginnen, so konnte diese für den Fall günstig ausfallen, wenn die Wölfe durch eine Luderstelle in einem gewissen Bezirke gefüttert und gefesselt waren. Trat dieser günstige Fall ein, so lag selten eine Rotte Wölfe in einem bestimmten Bezirke bei einander, sondern zerstreut, und wenn das Treiben begann, so brachen die Wölfe leicht aus, liefen mehrere Meilen in irgend ein unzugängliches Bruch und entschlüpften so den Jägern.

Die beliebtesten Wolfsbezirke waren durch Haide, Wald, Bruch und Wiese bezeichnet, sowie die Treiber in die Brüche hineintraten, so hörte das geschlossene Treiben auf und der Wolf brach aus. Aus diesem Grunde fiel unter andern im Amte Draheim die Jagd oft ungünstig aus.

Wie viele Schwierigkeiten hatte es, die große Masse von Treibern in Ordnung zu halten. Oft erschienen sie nicht zur angesetzten Stunde, lärmten, wo sie schweigen, schwiegen, wo sie lärmen sollten. Dauerte die Jagd den Tag hindurch, so blieb ein Theil der Treiber aus Müdigkeit zurück, oder entfernte sich heimlich. Bisweilen hielt der Spurschnee nicht aus, oder war durch Schaafheerden, welche im vorigen Jahrhundert auch zur Winterzeit hinausgetrieben wurden, zertreten *).

Trat feuchtes Wetter oder bei Thauwetter leichter Regen ein, so gingen die damaligen Feuerschlösser nicht los. Zuerst entzündete sich das Pulver auf der Pfanne, dann die Ladung im Laufe. Bei nassem Wetter konnte in 8 Tagen kein Schuß losgehen. Entzündete sich die Ladung, so mußte der Jäger, weil das Pulver auf der Pfanne (das Kraut) zuerst brannte, durch's Feuer sehen und vorhalten, was den Erfolg des Schusses in Zweifel stellte **).

---

*) Die Schäfer räumten mit einer großen Krücke den Schnee in einem kleinen Raume fort und von diesem Punkte aus fraß sich die Heerde durch den Schnee durch.

**) Friedrich der Große fuhr im vorigen Jahrhundert von Stargardt nach Colberg, und die Aemter Massow, Naugardt, Gülzow, welche auf der Straße lagen, wurden angewiesen, in die Königl. Küche nach Colberg Wildprett zu schicken. Das ungünstige Wetter bewirkte, daß im Ganzen nur 1 Waldschnepfe

Hören wir zugleich die Klagen der Jagdläufer und der zur Wolfsjagd verpflichteten Städte und Dörfer. Wir beginnen mit einer gereimten Beschwerde-Eingabe des lustigen Hofnarren am Hofe des Pommerschen Herzogs Johann Friedrich's, des ehemaligen Gänsehirten Claus Hinze aus Damerfitz bei Massow, welchem es durch folgende Verse gelang, das Dorf Hinzendorf, früher Butterdorf, vom Wolfsjagd-Dienste zu befreien. *)

Gnädige Fürst, Lewe Herr
Jure Gnaden klagen wir mit Beschwehr
Dat wi gar sehr weren geplagt
Von de Hayde-Vögten tho de Jagd.
De hebben ums jeden ene Side Speck genahmen
Weil wie nicht so bald in die Wulfsjagd sind gekammen,
Und hebben doch gar nischt gefangen.
Wie wullen, dat alle Wülfe wären gehangen
So dürften wi nicht in die Wulfsjagd lopen,
Und wenn wie schullen unsre Wiever verkopen
So wullen wi doch lewer entbehren,
Als de Gnad unsers Lewen Fürsten und Herrn,
Ja wen de Jagdknecht noch sind goth,
So kriegen wie je noch ene Mike Brodt,
Drum bidden wi gnädge Herr
Je willen doch ohne Beschwer
Den Jagdknechten befehlen dohne,
Dat se uns gnädge Junker wesen wohle,
Wi willen en wedder mahl laten geneten
Dat he mag dantzen mit unsre Greten —

Der Wolfsjäger Westerich verlangte 1717 vom Amte Stettin und Jasenitz zur Wolfsjagd täglich 10 Wagen mit 10 Knechten und 20 Pferden, 150 Mann ohne die Schulzen, welche wöchentlich 2 mal abgelöst werden sollten. Während sich die Stadt Stettin und die adligen Besitzer weigerten, an dieser Jagd Theil zu nehmen, da sie zu einer Wolfssteuer, aber nicht zum Jagdlaufen wie in Hinterpommern herangezogen werden durften, so klagte der Amtmann Kießling zu Stettin im Namen der Bewohner von Ziegenort und der Jasenitzer Amtsdörfer, daß die Nahrung dieser im Holzhauen und Kohlenschwelen bestehe — dies sei ihr Wagen und Pflug — sollten sie Tage lang auf der Wolfsjagd liegen, so könnten sie keine Dienstgelder rc. bezahlen — (22. December 1717 an die Pommersche Kammer).

Im Frühjahr 1718 mußten die Einwohner von Ziegenort und Jasenitz 2000 Bäume zu den Pallisaden für die Festung

---

und 1 Hase durch den Jäger Hirsch in Hirschwalde bei Naugardt nach Colberg gesandt werden konnten, obwohl jeder Jäger bei gutem Wildstande es für eine Ehre hielt, dem großen Friedrich einen Braten auf seine Tafel zu besorgen. So zweifelhaft blieb der Erfolg der Jagd mit den damaligen Feuerschlössern.

*) Claus Hinze starb 1599.

Stettin abhauen und an's Wasser schaffen. Die Wolfsjagden hätten sie auch am Holzfällen gehindert.

Die Stadt Gollnow war zum Wolfsjagdlaufen nach Stepenitz verpflichtet, die Haidereiter Lüdemann zu Stepenitz, Bahrenholz zu Hohenbrück, Schatz auf dem Graseberge forderten, daß die Gollnower beim ersten Spurschnee sich in Stepenitz mit Lebensmitteln für 3 Tage einfänden.

In ihrer Beschwerde (Sauerbier consul dirigens vom 13. Januar 1725) lesen wir, daß bei fallendem Spurschnee in Gollnow dieser in der Haide nicht hinreichend sein könne. Dann hätte sich ¼ der Einwohner vergebens auf den Weg gemacht, auch besäßen die Einwohner nicht so viel Vermögen, um sich auf 3 Tage mit Lebensmitteln zu versehen. Da die Stadt jetzt zu Vorpommern gehöre, so brauchte sie auch nicht an Hinterpommerschen Wolfsjagden Theil zu nehmen. Unter dem 29. Januar 1724 erging jedoch an die Stadt der Befehl bei 100 Rt. Strafe, sich nicht dem Wolfsjagd-Dienste zu entziehen. Der Widerstand des Dorfes Marsdorf bei Gollnow und der Hagener bei Wollin mußte ebenfalls gebrochen werden. Auch den Städten Ueckermünde, Neuwarp, Pasewalk hatte der Wolfsjäger Westerich das Jagdlaufen bald verleidet. Vernehmen wir die Beschwerden der Väter dieser Städte.

Der Bürgermeister und Rath von Ueckermünde (Frauendorf, Wolcklandt, Lehmann) erklären in einer Eingabe vom 28. Januar 1726 an die Pommersche Kammer, Westerich habe die halbe Einwohnerschaft mit Proviant für 3 Tage zur Wolfsjagd beansprucht, diese solle nach 3 Tagen abgelöst und die Jagd den Winter hindurch bei Schneefall fortgesetzt werden.

Dies könne Ueckermünde nicht aushalten. Die Stadt werde durch Einquartirung, Servis und die vielen Fuhren, welche sie bei ihrer Lage an der Landstraße leisten müsse, hart bedrängt. Drei Bürger seien fortgezogen, und andere hätten die gleiche Absicht, Alles wollten sie stehen lassen und davon gehen. Wenn die Wolfsjagden nach dem Patent vom 2. Juni 1725 nur das dritte Jahr stattfinden sollten, so gelte dies nicht für Ueckermünde, Westerich wolle jedes Jahr solche Jagden abhalten, und die Einwohner litten darunter auf's schwerste. Sie hätten daher beschlossen, sich ferneren Jagddiensten zu entziehen, da diese sich für Bauern aber nicht für Bürger paßten.

Neuwarp, Bürgermeister und Rath, erklärt sich in einer Beschwerde vom 23. Januar 1726 an die Pommersche Kammer dahin, Neuwarp habe wenig Land, nähre sich vom Wasser, Bäcker, Brauer, Handwerker 2c. verdienten bei dieser nahrlosen Zeit nichts, auch die Schiffer und Bootsleute fänden beim Transport des

Königl. Ziegeleiholzes nach Stettin wenig Brod. Der Saugarten zu Eggesin koste das Jahr über 200 Rt., die Leute zu Abfuhren 120 Rt. Dieses alles hätten sie gern zu ihrer Königl. Majestät hohem Plaisir willig dargereicht *). Wenn aber der Landjäger

---

*) Der König Friedrich Wilhelm I. schoß in Pommern von 1719 bis 1729 incl. folgendes Schwarzwild:

1719 den 8. Febr. im Saugarten auf der Kienhaide bei Colbatz 84 Haupt-Schweine, 48 Keiler, 65 Bachen, 110 Fröschlinge, in Summa 307. Das stärkste Schwein wog 5 Ctr. 40 Pfd., die stärkste Bache 5 Ctr. 90 Pfd. Den folgenden Tag erlegte er im Saugarten auf der Buchhaide bei Colbatz 49 Haupt-Schweine, 30 Keiler, 50 Bachen, 94 Fröschlinge, in Summa 323. Gesammt-Summe 133 Schweine, 78 Keiler, 115 Bachen, 204 Fröschlinge, in Summa 530.

1720 den 26. Janr. im Saugarten auf der Kienhaide 93 Hauptschweine, 43 Keiler, 150 Bachen, 98 Fröschlinge, in Summa 384. Das stärkste Schwein wog 5 Ctr. 70 Pfd., die stärkste Bache 5 Ctr. 30 Pfd. Den 27. Janr. im Saugarten auf der Buchhaide 54 Hauptschweine, 20 Keiler, 104 Bachen, 94 Fröschlinge, in Summa 272. Gesammtsumme 147 Hauptschweine, 63 Keiler, 254 Bachen, 192 Fröschlinge, in Summa 656.

1721 den 9. und 10. Janr. im Saugarten auf der Kienhaide 69 Haupt-Schweine, 20 Keiler, 98 Bachen, 102 Fröschlinge, in Summa 289. Das stärkste Schwein wog 5 Ctr. 82 Pfd. und die stärkste Bache 5 Ctr. 21 Pfd.

Den 11. Janr. 1721 im Saugarten auf der Friedrichswaldeschen Haide 52 Hauptschweine, 23 Keiler, 93 Bachen, 100 Fröschlinge, in Summa 268. Den 13. Janr. im Saugarten auf der Buchhaide 48 Hauptschweine, 17 Keiler, 69 Bachen, 59 Fröschlinge, in Summa 193. Gesammtsumme 169 Haupt-Schweine, 60 Keiler, 260 Bachen, 261 Fröschlinge, in Summa 750 für das Jahr.

1724 den 12. Janr. im Saugarten auf der Jasenitzschen Haide 31 Haupt-Schweine, 9 Keiler, 44 Bachen, 49 Fröschlinge, in Summa 133. Das stärkste Schwein wog 5 Ctr. 6 Pfd., die stärkste Bache 4 Ctr. 60 Pfd.

Den 14. und 15. Januar im Saugarten auf der Kienhaide 53 Haupt-Schweine, 34 Keiler, 127 Bachen, 216 Fröschlinge, in Summa 430. Den 17. Januar im Boden bei Hoffdamm (liegt ¼ Meile vom westlichen Ufer der Madue) 15 Hauptschweine, 8 Keiler, 27 Bachen, keine Fröschlinge, in Summa 50. Gesammtsumme für das Jahr 613. Die beiden Saugärten in der Jasenitzschen Haide und bei Hoffdamm waren neu angelegt.

1724 im Saugarten auf der Friedrichswaldeschen Haide den 18. u. 19. Janr. 328 Sauen, den 20. u. 21. Janr. im Saugarten auf der Buchhaide 259 S. 1726 im Jagen auf der Kienhaide 185 Sauen, den 5. Janr. im Jagen bei Hoffdamm 73, den 7. u. 8. Jaar. im Jagen auf der Friedrichswaldschen Haide 247, den 9. Janr. im Jagen bei Klütz (zwischen Damm und Greifenhagen) 134, 1726 den 10. Janr. im Jagen auf der Buchhaide 81, den 12. Janr. im Saugarten auf der Jasenitzschen Haide 254, den 15. Janr. im Saugarten auf der Eggesinschen Haide 249, den 16. Janr. im Saugarten auf der Torgelowschen Haide 277, 1729 wurden im Jagen auf der Kienhaide 451 Sauen, den 10. Janr. im Jagen bei Hoffdamm 134, den 12. Janr. im Jagen bei Friedrichswalde 340, den 20. Janr. im Jagen auf der Buchhaide 175, den 21. Janr. im Jagen bei Stettin (bei Klütz) 273, den 24. Janr. im Jagen auf der Jasenitzschen Haide 509 Sauen getödtet, in Summa 260 Hauptschweine, 93 Keiler, 427 Bachen, 1102 Fröschlinge, in Summa 1882.

Von 1719 bis 1726 incl. schoß also der König in Pommern 4636 Sauen oder 912 Hauptschweine, 526 Keiler, 1453 Bachen, 1740 Fröschlinge, betrugen an

Westerich zu Ahlbeck die halbe Bürgerschaft zur Wolfsjagd verlange, sie nur alle 3 Tage ablösen wolle, so müsse dies zum Ruin der Stadt führen.

Hören wir endlich noch die Klagen der Stadt Pasewalk in dem Schreiben des Bürgermeisters und Raths vom 15. October 1731 (Ruhedorf, Consul et Syndicus, Steinvellt, Michaelis).

Die beschwerliche Einquartirung, welche noch um 2 Esquadrons vermehrt sei, bringe solche städtischen Lasten, daß mit Ausnahme der Brauer, Bäcker und Fleischer die übrigen Einwohner sich bald zum flebile beneficium emigrandi genöthigt sehen würden.

Beim Baue des Magazins, der Ställe des Reithauses und Lazarethes müsse die Stadt täglich 50 Wagen zu Stein-, Kalk-, Grott-, Sand-, Lehm- und Wasser-Fuhren stellen, auch viele Leute zum Richten schicken. Während der Erndte und Saatzeit erleide die Stadt den größten Schaden durch solche Leistungen. Durch die Bevorzugung der Französischen Kolonisten litten die übrigen Einwohner um so mehr, da diese nun auch allein zu den beschwerlichen Wolfsjagden herangezogen werden sollten. Zwölf Jahre früher hatte die Stadt schon in einer Beschwerde an die Kammer sich dahin geäußert, daß die Einwohner bei den Wolfsjagddiensten „guten Theils" crepiren und davon gehen müßten.

Diese Beschwerden erneuerten sich bis auf die neuste Zeit. Wenn die Jäger und Forstbedienten oft mit Leidenschaft an den Wolfsjagden Theil nahmen, an ihnen Vergnügen und durch sie eine Gelegenheit zur Auszeichnung fanden, obwohl sie auch bei der Wolfsjagd ihre Pferde zu nicht ritten und ihre Mittel nach der Jagd bei der Aufnahme von Jägern und ihren Pferden sich erschöpften, so gab es in vielen Dörfern keinen widrigern Ruf, als wenn der Schulze mit dem Rufe „to Wulfsjagd" durch's Dorf ging. Schwere Strafen trafen die Ausbleibenden. Als gesetzliche Strafe wegen Nichttheilnahme an der Wolfsjagd war für die Bürger Gefängniß zulässig, ein ausbleibender Bauer oder Kossäthe erhielt zum ersten und zweiten Male den Spanischen Kragen, zum

---

Geldwerth 15,625 Rt. In diese Geldsumme war auch das Wild inbegriffen, welches der König nach der Jagd an die Generäle, Officiere und „andere Bediente" verschenkte.

Mit Einschluß des Jagdjahres 1729 erlegte also der König 6518 Schweine. Die Schweine sind in Pommern ziemlich ausgerottet, in der Ueckermünder Haide, im Regierungsbezirke Cöslin giebt es noch etwas Schwarzwild. Als im vorigen Winter an der Rega bei Treptow ein starker Eber geschossen wurde, erregte derselbe allgemeine Aufmerksamkeit in der Gegend und man meldete die Jagd in der Zeitung.

(cf. Forstsachen, Sect. Jagden, Nr. 49 im Königl. Provinzial-Archiv zu Stettin.)

dritten Male mußte er innerhalb Monatsfrist die Nahdung eines verwachsenen Morgen Landes oder Wiesenwachses bei eigner Kost ausführen; Patent vom 20. Janr. 1734. Später bestrafte man die Ausbleibenden mit 1 bis 5 Rt. Geld= oder Gefängnißstrafe.

Bei oft ungenügender Bekleidung mußten sich die Treiber den Einflüssen der Witterung aussetzen und schwere Erkältungen waren öfter die Folgen. Bisweilen kam es auf den Jagden zwischen befeindeten Dorfschaften zu Neckereien und hierauf zu blutigen Händeln, die Haidereiter und Jäger mußten dann dazwischen treten; sie suchten in der Weise der frühern Zeit durch Hiebe die Kämpfenden oder Widerspenstigen auseinander zu bringen. Das genannte Patent verbot schon „die Leute weniger mit Schlägen und sonst übel zu tractiren, Se. Majestät wollte nicht deren Unterthanen Körper ruiniren lassen.“

Als Entschädigung für die Anstrengungen oder Belästigungen auf der Wolfsjagd hielten die nicht theilnehmenden Landleute die Stunden der Jagd oft für die passendste Zeit, fremdes Holz zu holen. Die Jäger eines ganzen Bezirkes waren auf einem bestimmten Punkte versammelt, die Forsten schutzlos oder der Aufsicht unerfahrener Jägerburschen überwiesen, und nun benutzte man diese Stunden mit allem Eifer. Das im Kamin knisternde geholte Holz erwärmte dann am Abend den starren Leib des zurückkehrenden Treibers, bei seinem Scheine erzählte er die Strapazen oder Abenteuer des Tages.

Zur Ausrottung der Wölfe benutzte man ferner die Wolfsgärten.

In einen durch Bohlen oder Pallisaden eingeschlossenen Raum warf man abgestandenes Vieh oder brachte in einen Verschlag Lämmer, Ziegen, Schaafe, deren Stimmen mit dem Fleischköder die Wölfe locken sollten. Zum Einspringen dienten mehrere auf den oberen Bohlen= oder den Pallisadenrand führende Bretter. Sprang das Thier hinein, so fiel es entweder in eine verdeckte Grube, auf welcher, unter Zweigen verdeckt, das Fleisch lag, oder es ward im innern Raum gefangen, aus welchem es wegen Höhe der Holzwände nicht herauskommen konnte. Fehlte den Wänden die gehörige Stärke, so kratzte das Thier sich wohl durch, wenn nicht der Jäger aus einer zum Garten gehörigen Schießhütte es sogleich erlegte.

Die Wölfe ziehen frisches Fleisch dem Fleische crepirter Thiere vor, und nur bei großem Hunger ließen sie sich verlocken, in die Wolfsgärten einzuspringen. Um sie auch aus weiterer Entfernung hineinzubringen, schleppten die Jäger ein Stück Fleisch von einem gefallenen Thiere hinter sich, warfen kleine Fleischstücke nieder, um die Freßlust des Wolfes noch mehr zu reizen, und nun gingen

sie mit dem Fleische in den Wolfsgarten durch eine Thür, welche offen blieb. Bei der Schlauheit und Verschlagenheit des Wolfes glaubte man ihn so eher zum Einlaufen in den Garten zu locken, als wenn er von oben hineinspringen sollte. Der Jäger stieg inzwischen auf einen Baum und wartete, bis die Wölfe hineinliefen. Dann schloß er durch ein Fallgitter den Eingang, stieg auch öfter vom Baum und schloß die Thür auf gewöhnliche Weise.

Die Erbauung und Erhaltung solcher Wolfsgärten war ebenso gut eine Verpflichtung von Städten, Aemtern und Dörfern, wie das Jagdlaufen. Die Stadt Gollnow war so verpflichtet, einen Wolfsgarten bei Stepenitz, dessen Reste noch 1724 standen, mit andern Dorfschaften zu erhalten.

Das Patent, „wie es wegen Tilgung der Wölfe in Pommern zu halten", vom 2. Juli 1725 weist alle Städte, Aemter und Unterthanen an, ihre Verpflichtung zum Bau und zur Erhaltung der Wolfsgärten nicht zu vernachlässigen.

Trotzdem finden wir im vorigen Jahrhundert nur 4 im Jahre 1725 neu angelegte Wolfsgärten bei Torgelow, Eggesin, Jasenitz und Ziegenort, die beiden ersten lagen dicht an den Saugärten, so daß die Wölfe, Luchse desto eher in sie hineingehen sollten. Außer diesen gab es keine Wolfsgärten, weder in Hinter- noch in Vorpommern.

Die Baukosten betrugen für den Wolfsgarten in Torgelow an Zimmer-Arbeit:

„1)	Die Zimmerleute bei Verfertigung des Zauns und die Posten auszuhauen, auszurammen und die Bohlen anzulegen	45 Rt.
	das Wachthäuschen	3 „
	Schmiedearbeit, Nägel und Hessen	10 „
	Bier an die Leute, welche die Posten eingesetzt, die Wolfskuhlen gegraben und Einsprünge gemacht, Sandfuhren und Handdienste dabei geleistet haben . . .	36 „
	Summa	94 Rt.
2)	Der Eggesinsche Wolfsgarten,	
	Zimmerarbeit	50 Rt.
	Schmiedearbeit	12 „
	Bier	40 „
	der Jägerbursche bei Behinderung anderer Forstbedienten für die Aufsicht bei der Arbeit	6 „
	Summa . .	108 Rt."

Unter obigen 202 Rt. sind auch die Ausgaben für den Jasenitzschen und Ziegenortschen Wolfsgarten inbegriffen. Die Hand-

dienste und Fuhren waren von den Amtsunterthanen geleistet und das Holz in der Königl. Haide gratis angewiesen worden.

Im Winter 1736 fing der Landjäger Stiepell 3 Wölfe, 1739 2 Wölfe bei Torgelow im Wolfsgarten, bei Jasenitz und Ziegenort hatte dagegen 1735 der Haidereiter Schultz in Falckenwalde 7 alte Wölfe gefangen. 1740 tödtete Stiepell 4 Wölfe im Wolfsgarten bei Torgelow.

Für die in den Wolfsgärten gefangenen Wölfe wurde nur eine Prämie von 3 Rt., aber kein Douceur (2 Rt. 17½ gGr.) bezahlt. Der Haidereiter Schultz zu Falckenwalde bemerkte deshalb in einer Beschwerde an die Pommersche Kammer wegen dieser Verkürzung, daß die Verfolgung und Aufsuchung der Wölfe auf der Haide nicht so beschwerlich und langweilig sei, als diese Thiere in den Wolfsgarten hineinzubringen. Fünf Wochen habe er mit seinen Leuten und Pferden gebraucht, um die 5 Wölfe 1735 in die Wolfsgärten zu locken. Seine Verzehrungskosten seien weit größer gewesen, als die beanspruchten 5 Ducaten. Außerdem hätte er mit seinen Leuten die größte Lebensgefahr bestanden, wenn sie in den Nächten 60 bis 70 Fuß hohe Bäume hinauf- und hinabgeklettert wären, um auf die Wölfe zu lauern und nach ihrem Einlaufen in die Gärten die Thüren zu schließen.

Weniger kostspielig als der Bau eines Wolfsgartens war die Anlegung einer Wolfsgrube oder Wolfskuhl. Eine Grube, auf allen Seiten mit starken Brettern oder mit gespaltetem Holze bekleidet und so tief, daß der Wolf nicht herausspringen konnte, wurde mit Strauch verdeckt, auf welchem als Köder ein krepirtes Schaaf ꝛc. lag. So wie der Wolf dieses berührte, brach er ein und war gefangen.

In der revidirten Polizei-Ordnung vom Jahre 1681, (bei Dähnert, Seite 382, III, Stralsund) sollte in jeder großen und an einer Holzung liegenden Dorfschaft um die Winterzeit eine oder mehrere taugliche Wolfsgruben durch die Leute der Ortsherrschaft gemacht und angelegt werden.

Da jedoch auch das Wild in solche Gruben fiel, bei der Unaufmerksamkeit der Hirten auch Hausthiere hineingeriethen, so erforderte die Anlage große Behutsamkeit. Eine Tafel warnte die Vorübergehenden vor der Grube.

Noch öfter findet sich jetzt in Pommern der Name Wolfskuhle als Ortsbezeichnung, z. B. bei Ueckermünde, bei Cantreck ꝛc., aber im vorigen Jahrhundert wird uns nur eine einzige in den Akten genannt, in welcher Wölfe sich fingen. Diese lag in der Nähe des Dorfes Belling bei Pasewalk, in welcher der Küster Daniel Henning 2 große Wölfinnen am 22. Mai 1709 glücklich tödtete. Da in dieser Jahreszeit die Wölfinnen tragen oder zu

säugen pflegen und deshalb sehr lüstern nach Nahrung sind, so ließen sie sich um so leichter fangen.

Nach dem siebenjährigen Kriege hielt die Pommersche Kammer die Anlage solcher Gruben für bedenklich, weil der Aufbau vieler durch den Krieg zerstörter Gebäude die Verwendung des Holzes zu solchen Gruben nicht erlaubte.

Unter manchen Wolfsgeschichten, welche der Verfasser während seines Aufenthalts im Cösliner Regierungsbezirk hörte, war die Erzählung sehr verbreitet, daß ein trunkener Bauer auf seiner Heimkehr von einer Hochzeit in eine Wolfskuhle gefallen sei und ein Wolf kurz nachher dasselbe Schicksal gehabt habe. Der vermißte Bauer wurde am andern Tage glücklich aufgefunden und herausgezogen, ohne daß der Wolf gewagt hätte, ihm Schaden zuzufügen. Wenn diese Erzählung eines allerdings möglichen Vorfalles nicht in den Kreis des Jägerlateins gehört, so rührt sie sicherlich nicht aus dem 18. oder 19. Jahrhunderte, da die Akten, welche die Art der Wolfserlegung getreu angeben, gewiß dieses Ereigniß gemeldet hätten.

Außer den Wolfsgärten und Gruben erlegte man die Wölfe an den Luderstellen. Die Wasenmeister, Scharfrichter hatten die Verpflichtung, gewisse von den Forstbeamten bezeichnete Stellen mit den Cadavern gefallener Thiere zu belegen. Dies geschah theils zur Schonung des Wildstandes und der Heerden, um die Wölfe durch eine stets gedeckte Tafel von dem Würgen lebendiger Thiere abzuhalten, theils um sie an einen bestimmten Punkt so zu gewöhnen, daß sowohl die großen Wolfsjagden mit dem Zeuge wie die Erlegung auf der Lauer einen günstigen Ausgang nahmen.

Verschiedene Verordnungen aus älterer und neuerer Zeit beziehen sich auf diese Stätten. Sollten sie jedoch ihren Zweck erreichen, so mußte in einem großen Umkreise kein gefallenes Vieh unverdeckt liegen bleiben, in einer Entfernung von 2 bis 3 Meilen sogar dasselbe so tief in die Erde verscharrt werden, daß es der Wolf nicht auskratzen konnte. Den Schäfern lag noch die besondere Pflicht ob, ihr krepirtes Vieh so zu verscharren oder so hoch aufzuhängen, daß es der Wolf nicht verzehren konnte. (cfr. Revidirte Haide-, Holz- Mast- und Jagd-Ordnung vom 20. Mai 1709, Stettin.) Man entzog so dem Wolfe die Nahrung und zwang ihn auf der Luderstelle sich zu sättigen.

Die Errichtung und Erhaltung einer großen Luderstelle erforderte viele Mühe und Aufmerksamkeit. Der öfter genannte Besuchsknecht und Wolfsjäger Westerich legte mehrere Luderstellen und Stellstätten bei Jasenitz, beim neuen Kruge in der Ueckermünder Haide, bei Ahlbeck an.

Nach einem Berichte des Schulzen „Haunß" Schmidt zu Ziegenort vom 21. December 1717 mußte dieses Dorf zum angegebenen Zwecke stellen:

den ersten und andern Tag	60 Mann,	2 Wagen u.	4 Pferde,
den dritten „	10 „	2 „	4 „
den vierten und fünften „		4 „	8 „
für den Wagen von Westerich bis Jasenitz			2 „
bis Ahlbeck			4 „

1 Boten mit einem Briefe bis Jasenitz,
1 „ „ „ „ Stettin,
1 „ nach Wahrlang; in Summa 73 Mann u. 22 Pferde.

Gewiß bedurfte es nicht bei der Anlage aller Luderstellen so vieler Menschen, da manche nur eine Schießhütte neben den Cadavern hatten.

Als Westerich und der Haidereiter Sporgs 1725 dem Scharfrichter Gutschlag den Befehl gaben, bei Pasewalk in das Gehege und in die 7 Ruthen Luder zur Wolfsjagd zu fahren, widersetzte sich der Magistrat der Anlage einer solchen Stätte. Die auf die Mast in's Gehege geschickten Schweine liefen nach der Vorstellung des Magistrats Gefahr, einer ansteckenden Seuche zu erliegen, wenn sie vom gefallenen Viehe fräßen. Die in der Nähe weidenden Ochsen und Kühe könnten auch durch Vergiftung der Weide angesteckt werden und so ein größerer Schaden entstehen, als die Wölfe selber anrichteten. Dagegen schlugen die Väter von Pasewalk vor, das Luder nach den Königl. Haiden, wie früher es gebräuchlich gewesen, abzufahren.

Wir bemerken, daß im Winter 1764 bis 1765 bei Bublitz durch den Förster Schmidt 5 alte Wölfe, bei Neuhauß, Amts Naugardt, von 1769 bis 1770 4 alte Wölfe, 1771 bei Labes 1, 1782 2, 1784 1 alter Wolf ebendaselbst durch den Scharfrichter Schreiber, 1792 2 alte Wölfe bei Tempelburg, 1794 1 alter Wolf bei Stepenitz, 1795 durch den Scharfrichter Witte bei Rummelsburg 5 alte Wölfe und 1797 durch den Einwohner Witte dort 5 alte Wölfe auf einer Luderstelle geschossen wurden.

Der Landrath v. Kleist im Belgardt-Polzinschen Kreise ließ 1815 und 1816 durch die Abdecker alles gefallene Vieh in eine Forst bringen und dann 4 Wolfsjagden anstellen, auf denen 8 Wölfe ihren Tod fanden. Der Hauptmann v. Wodtcke auf Bolkow, der Rittergutsbesitzer v. Kleist auf Dubberow, der Ober-Amtmann Bütow zu Belgardt und die Forstbedienten Gebrüder Ristow, Zimmermann, Mancke, Knabe, Hannemann, Tiegs, Benzcke und Gruhlcke trugen mit den Treibern zu diesem Resultate bei.

Nichts macht einen so widrigen Eindruck, nichts schreckt den Menschen mehr zurück, als eine solche Stätte, welche öfter mit

dem Schindanger zusammenfiel *). Fortgeschleppte und zurückgelassene Thierknochen, sonstige Thierüberreste, pestialische Gerüche, welche die Raubvögel, Füchse, Hunde, Wölfe in großer Entfernung anlocken, verrathen die Stätte. Wie abgestumpft müssen die Geruchsorgane eines Jägers sein, wie leidenschaftlich muß er der Jagd obliegen, wenn er mehrere Stunden, oft die ganze Nacht auf einer solchen Stelle zubringen und den Raubthieren nachstellen kann. Die Staatsregierung erkannte dieses Opfer auch dadurch an, daß es durch eine Verordnung 1793 für einen an der Luderstelle geschossenen Wolf die Prämie auf 6 Rt. erhöhte.

So lange der Wolf an dem frischen Fleische des Wildes und der Heerden sich sättigen kann, zieht er jenes der Nahrung auf der Luderstelle vor. Nur alte Wölfe, denen die Jagd schon beschwerlich fiel, oder angeschossene, beschädigte Thiere, welche ihre Nahrung nicht ordentlich sich schaffen konnten, sättigten sich vorzugsweise auf solchen Stätten. Daß der Wolf das Rind- dem Pferdefleische vorzieht, konnte man ebenfalls dort beobachten. Wurden Wölfe an einer Luderstelle geschossen, so verjagte diese Erlegung die übrigen auf einige Zeit, nur der kalte, harte Winter zwang sie, mit geringerer Vorsicht sich dort wieder ihre Nahrung zu suchen.

Die Jäger besuchten gern diese Stätte, um durch die Spuren sich von der Anwesenheit und der Zahl der Wölfe zu unterrichten, besonders geschah dies nach dem ersten Schneefall (Neue). Die Scharfrichter betrachteten dagegen die Unterhaltung der Luderstätten als eine schwere, lästige Pflicht, da sie die Cadaver oft aus einer größern Entfernung dahin schaffen und sie auf die Benutzung von Thierüberresten verzichten mußten, welche für die Jagd und nicht für die eigne Verwendung liegen blieben. Die Verleihung der Privilegien an die Scharfrichter in den Herzogl. Aemtern beruht in Pommern wahrscheinlich auf der Verpflichtung, die Luderstellen mit Fleisch zu befahren.

Je lästiger, abschreckender die Lauer auf einer solchen Stelle war, je mehr empfahl sich zugleich das Mittel, durch vergiftetes Fleisch die Wölfe zu tödten. Zu diesem Zwecke benutzte man die Krähenaugen (Nuces vomicae), welche theils geröstet, theils ungeröstet zur Verwendung kamen.

In der Verordnung, gegeben in Stettin am 2. Decbr. 1705, aus der Schwedischen Verwaltungszeit (Jürgen v. Mellin, v. d. Lühne, Klinkowström, Jäger, Lagerström, Koch (Dähnert Bd. III, Seite 1017) heißt es, daß in den Monaten December und Ja-

---

*) Eine solche Luderstelle befindet sich noch heute bei der Stadt Naugardt, am Galgenberge, an welcher öfter glückliche Fuchsjagden abgehalten werden.

nuar jeder Eigenthümer Sorge tragen solle, die Wölfe mit dem Gifte und dem Luder zu vertilgen.

Die „Kranichsaugen" wurden entweder in natura aus dem Landkasten oder durch Anweisung an Krämer verabfolgt, die Haidereiter und Forstknechte erhielten zugleich den Befehl, gegen ein leidliches Trinkgeld den Unkundigen das „Luderlegen" zu lehren.

Nur selten muß man jedoch später vom Gifte Gebrauch gemacht haben, durch dasselbe vergifteten sich die Hirten und Jägerhunde, auch wirkte das Gift selten so schnell, daß auch der Wolf in der Nähe liegen blieb und die Jäger die Prämie beanspruchen konnten. Schleppte er sich weiter fort, so konnte der Jäger ihn sicher nur bei Spurschnee auffinden, oder er krepirte auf einem fremden Reviere und ein anderer erndtete die Prämie der Vergiftung. Nur wenig Wölfe verendeten an Gift in Pommern seit dem vorigen Jahrhunderte; so tödtete der Dragoner Ernst Gisau auf dem Labuhnschen Felde bei Bütow 1766 1 Wolf.

Nach dem siebenjährigen Kriege empfahl die Pommersche Kammer unter dem 1. October 1769 dringend die Einführung von Eisen zum Wolfsfange und vertheilte sogar diese an die Jäger in den Revieren, in welchen sich die Wölfe zahlreich aufhielten. Eine besondere Instruction des Geheimen Ober-Finanz-Rathes v. Brenckenhoff wurde außerdem verbreitet, welche wir mit Veränderung des veralteten Ausdrucks folgen lassen.

1) In der Haide, wo die Wölfe ihren Wechsel hatten, und zwar auf sandigem Boden, der das Aufstellen der Eisen erleichterte, legte man in einer großen Dickung von jungen Fichten einen Verhack, 4 bis 5 Fuß hoch, mit einem Umkreise von 4 bis 500 Schritten, an, und zwar fällte man die in der Nähe stehenden jungen Fichten zu diesem Baue und schonte die außerhalb stehenden Bäume.

2) In der Mitte dieses Verhackes legte man eine Luderstelle an, umgrub den Platz, wohin das Luder gefahren wurde, und umzog die umgrabene Stelle alle Morgen mit einem Strauche, um zu erfahren, ob ein Wolf oder ein anderes Thier in der Nacht sich genähert hätte. Zugleich empfahl die Instruction bei reichlich vorhandenem Luder 2 Fuß tief an derselben Stelle Fleisch zu verscharren, weil dieses nach 8 bis 12 Wochen dem Wolfe angenehmer wäre, als das auf der Erde liegende, von der Sonne und der Luft ausgedörrte Fleisch.

3) In diesen Verhack führten 4 Eingänge, ein jeder 2½ Fuß, 2 nach Norden, 2 nach Süden, weil die meisten Winde von Mitternacht und Mittag kämen und der Wolf gewöhnlich unter dem Winde nach dem Luder ginge.

4) In jeden dieser Eingänge legte man ein Eisen, und zwar mit den Federn der Länge nach der Richtung zugekehrt, woher der Wolf kommen sollte. In der Sommerzeit, oder wenn der Boden frostfrei war, sollte das Loch, in welches das Eisen hineinkam, mit diesem gleiche Größe haben und das mit Erde bedeckte Eisen gar nicht sichtbar sein. Ueber das Eisen und den Teller, dessen oberste Seite mit Wolfslosung „brav" gerieben werden sollte, wurde kleingeriebene Erde von derselben Stelle mit einem Stocke hinübergescharret und auf beiden Seiten mit Erde fest eingefüttert, so daß das Eisen mit der Feder sich nicht bewegte, wenn der Wolf darauf trat. Der an der einen Feder befindliche Anker mit der Kette, woran das Eisen lag, wurde neben der Feder liegend ebenfalls mit Erde bedeckt.

Lag das Eisen in einer Fichtschonung, so streute man trockene Fichtnadeln dünn über dasselbe, auf einer Sandscholle unterließ man dies, damit die Oberfläche des Eisens von dem übrigen Erdboden sich nicht unterscheiden sollte. Das Zudecken geschah unter dem Winde, um dem Wolfe jede Witterung zu entziehen, auch sollte die aus dem Loche genommene Erde rein aufgesammelt und wenigstens 50 Schritte seitwärts in die Dickung gebracht werden, damit in der Nähe des Eisens auch nicht der Anschein von einem Aufwurfe oder frischer Erde sich zeigte.

Die Eingänge in den Verhack sollten möglichst auf Wege und Viehsteige auslaufen.

5) 4 bis 6 Wochen vor dem Gebrauche legte man die Eisen, um ihnen jede Witterung zu nehmen, in fließendes Wasser mit sandigem Grunde und scheuerte sie nach der Herausnahme mit nassem Sande ab, um jeden Rost zu beseitigen. Außerdem rieb man sie mit Sträuchern von grünen Fichten, bis sie schwarz und harzig wurden. Alle 8 bis 10 Wochen und nach jedem Fange wiederholte man dieses Scheuern und Reiben.

6) Bei Frostwetter fütterte man die Eisen mit Ameisenhaufen, welche zur Absonderung des Holzes und der Wurzeln gesiebt wurden, und mit Haferkaff ein und machte die Löcher größer, damit die Eisen mit den Ameisen und dem Kaffe gut eingefüttert werden konnten.

7) Um den Wolf noch mehr zu ködern und ihm eine noch angenehmere Witterung zu geben, nahm man eine Katze, hieb sie in Stücke, legte solche in einen neuen Topf, verschmierte oben den Deckel mit Lehm und ließ ihn 12 Tage in Pferdedünger stehen. Die im Gefäße entstandene Jauche von sehr starkem Geruche goß man mit einer hölzernen Kelle in die Gegend des Verhackes in einer Entfernung von 50 bis 100 Schritten bis in die Nähe des Eisens hin, 2 bis 3 Fuß von diesem goß man aber einige Kellen

aus, welches den Wolf ungemein heranlocken sollte. Außerdem empfahl Brenckenhoff eine Schlappe (ein Geschlepp) vom Reh- oder Wildpretsgescheide, von einem Schaafe und besonders von einer gebratenen Katze, welche man im Verhacke 10 bis 12 Schritte vom Baume hinhing.

8) Außer dem Verhacke sollte der Wolf noch auf folgende Weise sich leicht fangen. Auf einem Wechsel der Wölfe und zwar auf einem Wege oder Viehsteige sollte man eine gebratene Katze schleppen, diese an einen Baum hängen und in der Nähe das mit Katzenjauche beschmierte Eisen stellen.

War der Wolf oder die Wölfin gefangen, so sollte man die Blase herausnehmen, den Inhalt in eine Schüssel laufen lassen und einen Fichtstrauch 24 Stunden hineinlegen. Darauf steckte man den Strauch an einen von den Wölfen häufig besuchten Ort, besonders auf einen Kreuzweg, an welchem man bemerkte, daß die Wölfe gekratzt und daselbst ihr Wasser gelassen hatten, und legte daneben das Eisen. Kam der Wolf in die Nähe des Strauches, so ließ er dort sein Wasser und trat in das Eisen, dessen Federn nach der Richtung des Ab- oder Anganges des Wolfes gerichtet liegen mußten. Besonders sollten die Jäger die Stelle beachten, auf welcher der Wolf gekratzt hatte, weil die denselben Strich kommenden Wölfe dort ebenfalls ihr Wasser lassen würden. War in der Blase des getödteten Wolfes keine Flüssigkeit, so füllte man die Blase mit frischem Brunnenwasser und weichte den Strauch auf die oben angegebene Weise ein.

Die Blume einer in der Rollzeit gefangenen Wölfin sollte man außerdem in frischem Brunnenwasser einweichen, einen fichtenen Strauch 24 Stunden dazu legen und diesen an denselben oben beschriebenen Ort hineinstecken, indem man das Eisen dicht dabei legte.

9) Verhacke sollten nur vom Viehe betreten werden und Warnungstafeln die Vorübergehenden zur Vorsicht wegen der Eisen auffordern.

Wieweit diese Instruction befolgt wurde, wird in den Akten nicht angegeben, jedoch wissen wir, daß solche großen Verhacke zum Luderlegen wegen der Unkosten auf Schwierigkeiten stießen und die Jäger in späterer Zeit die Eisen an einfachen Luderstellen, an den Salzlecken der Rehe aufstellten.

Der Finanzrath v. Brenckenhoff glaubte die Ausrottung der Wölfe in Pommern zu beschleunigen, wenn er noch eine besondere Anleitung zum Gebrauche des Eisens ertheilen ließ. Zu diesem Zwecke schickte er aus der Neumark 1779 den Wolfsjäger Moldenhauer nach Pommern, der in einem Winter von 5 erlegten alten Wölfen 2 in Eisen fing.

Seitdem 1793 für einen im Fangeisen getödteten Wolf 10 Rt. Prämie vergütigt wurden, kam das Eisen mehr in Gebrauch. Der Holzwärter Jacob Schmöckel zu Groß-Runow im Stolper Kreise tödtete 1798 3 alte Wölfe im Eisen. Ein alter Wolf ging mit dem Eisen desselben Jägers ab, ein anderer fraß sich sogar aus demselben heraus und folgte dem Fuchse, der lieber einen Fuß als den ganzen Körper im Eisen stecken läßt.

Der in seiner Gegend als Wolfsjäger bekannte Förster Griese zu Schweßlin, Lauenburger Kreises, tödtete 1799 2 Wölfe, 1802 wieder 2, 1805 1 und 1810 ebenfalls 1 alten Wolf im Eisen.

Der Einwohner Schipper zu Wollin, Stolper Kreises, tödtete nach dem landräthlichen Bericht vom 26. März 1802 eine mit 7 Jungen belaufene Wölfin, ebenso gelang es dem Holzwärter Hildebrand aus Crußen, den 4. Mai 1804, im Stolper Kreise eine alte mit 6 Jungen trächtige Wölfin im Eisen zu fangen.

Vergleichen wir die Erfolge der Wolfsjagd mit dem Zeuge und dem Eisen, so ergiebt sich für das Jahr 1803, in welchem man über das Andrängen der Wölfe Klage führte, folgendes Resultat:

Während 1 alter Wolf bei Stepenitz, 2 alte im Amte Rügenwalde auf der Abteiseite, 1 alter mit 2 jungen von der Dorfschaft Lüllwitz, Belgardter, 1 alter Wolf bei Claushagen, Neustettiner Kreises, in den Netzen getödtet wurden, fing der Oberförster Winzer zu Rohr, Rummelsburger, der Holzwärter Jancke zu Wittbeck, Stolper, der Holzwärter Joh. Wegner aus Crüssow, Lauenburger Kreises, der Unterförster Hinz zu Borntuchen bei Bütow, der Holzwärter Joh. Looß aus Sarbske, jeder 1 alten Wolf im Eisen. Wenn der Fang eines alten Wolfes die Kosten des Eisens deckte, diese Nachstellung besondere Anstrengungen nur für den Jäger und nicht für die zum Jagddienste verpflichteten Leute zu Wege brachte, so tadelte man an dieser Fangart, daß das Eisen leicht springe und der Lohn sich schmälere.

Außer diesen angegebenen Mitteln, die Wölfe zu vernichten, gelang es, auf der gewöhnlichen Jagd durchschnittlich die meisten alten Wölfe zu tödten.

Diese halten sich im Winter rottenweis aneinander und trennen sich erst nach der Roll- oder Ranzzeit, welche in den Monat März fällt, wenn nicht die zweite Hälfte des Februar ausnahmsweise mildes Wetter bringt. Im ersten und letzten Vierteljahre gelang es, die meisten alten Wölfe zu tödten, weil mit dem Zufrieren der Brüche, der Abräumung der Felder, dem Spurschnee, die Jagd mit den wenigsten Hindernissen zu kämpfen hatte.

Nach Untergang der Sonne pflegt der Wolf mit Geheul sein Lager zu verlassen und mit hängendem Schwanze auf Raub aus-

zugehen. Dies Geheul, anhaltender, stärker und dumpfer als das des Hundes, fängt zuweilen mit einem Vorschlage in der Quinte an und endigt in Moll, wodurch der Ton einen schauerlichen Eindruck macht. Die Thiere des Waldes und der Haide zittern bei diesem Tone und im nahen oder fernen Echo erschallt die Stimme der auf Nahrung ausgehenden andern Wölfe des Bezirkes. Der wachsame Schäferhund läuft im raschern Laufe um die Flaken, der Hund des einsamen Waldkatens beginnt lauter zu bellen. Die Wölfe folgen ihrer Witterung, längs der Viehtriften, auf denen die Spuren der Kühe, der Schweine und Schaafe ihnen aufstoßen, längs der Landstraßen mit den Huf-Eindrücken der Pferde nehmen sie ihren Lauf, im Trabe wittern sie rechts und links die Schaafheerden sowie die Hausthiere in den abgelegenen Vorwerken, nur das Dorf mit dem weit schallenden Geblaff der Dorfhunde mäßigt ihren Lauf, sie biegen in die angrenzenden Schonungen aus, durchstreifen sie und freßen gierig in der Setzzeit das junge Reh, welches noch schwach aus dem Brombeergesträuche mit unsicherem Schritte der Ricke auf die Aesung folgt. Auch verschmähen sie nicht das junge Schwarzwild und laufen der nächsten Koppel zu, ob das junge Fohlen mit seinem leckern Fleische ihnen nicht zur Beute werden kann. Wehe dem Pferde, welches an den Beinen gefesselt, das nahe Roggen- oder Gerstenfeld nicht betreten soll und seine Weide auf einem kleinen Fleck Landes suchen muß. Der Wolf springt ihm nach der Gurgel, zerreißt die vollsten Blutgefäße und beginnt die noch zuckenden Glieder zu verzehren. *) Am Morgen findet der arme Landmann die Reste seines einzigen Zugthieres und meldet traurig auf dem Gange zum Dorfe dem mit dem Pfluge oder der Egge auf's Feld ziehenden wohlhabenden Bauer seinen Verlust. Die Hirten hören auch die Meldung und treiben mit Spannung und Vorsicht die Triften entlang.

Auch am Tage stellt der hungrige Wolf den Heerden nach. Am Rande des Holzes lauert er unter dem Gestrüppe, sowie die Thiere einer Heerde im Holze sich ausbreiten, der Nebel vielleicht dem Auge des Hirten keine volle Uebersicht gestattet, bricht er aus seinem Verstecke hervor. Das Knallen mit der Peitsche, das Losbrennen des Gewehres, das Bellen der Hunde verjagt ihn dann wieder, aber das Lamm ist ihm vielleicht schon zur Beute geworden. Auch die Gänse schreckt er. So wie er unter sie fährt,

*) Der Wolf biß auch das Pferd in die Hüften, Pferde, welche diese Wunden ausheilten, galten auf den Märkten trotz dieser Narbe einen angemessenen Preis, weil sie sich den Wolf abgewehrt hatten und sie eine gute Heilhaut besaßen, nur stärkere Pferde genasen von diesen Wolfsbissen. Als die Preußische Kavallerie noch ihren Pferdebedarf aus Rußland großentheils deckte, sah man auch an den Hüften der Steppenpferde öfter die Wolfsnarben.

unterscheidet man die stärkeren Töne der Gänter, die Gänse fliegen auf und der junge Hirte eilt mit dem Rufe „hu Wulf, hu Wulf" dem Feinde nach, um ihm die erwischte Gans abzujagen.

Der Jäger kennt den Wechsel des Wolfes, verborgen sitzt er an der herausspringenden Hölzung, nimmt seinen Stand in der jungen Laubholzschonung, aus welcher er gespannt und aufmerksam den Feldweg oder die Landstraße übersehen kann, oder lauert hinter der Weide am Bruche, aus welcher der Feind des Wildes in die Felder oder auf die Haide hinauslaufen soll.

So unsicher und ungewiß der Erfolg ist, er wird nicht müde des Anstandes, die Ueberreste von getödtetem Wilde, die Meldungen von gewürgtem Viehe ermuntern ihn zur Fortsetzung seiner nächtlichen Jagd. Kehrt er glücklich mit dem erlegten Wolfe in seine Behausung zurück, so nennt man mit Achtung seinen Namen in der Gegend und der Prämienantrag bringt ihn auch seinen Vorgesetzten in Erinnerung.

In den Jagdverordnungen aus Schwedischer Zeit werden öfter unter den Privatpersonen und Einliegern, Müller, Schneider, Schmiede, Schäfer, Kesselflicker, Bauerknechte, Hirten, Soldaten ꝛc. namhaft gemacht, welche sich des Büchsentragens enthalten und dem Wilde nicht nachstellen sollen. Lassen wir einige dieser Benennungen aus, so stoßen wir auf die kleinen Leute, welche nächst den Forstbedienten auf der gewöhnlichen Jagd die meisten Wölfe erlegten.

Unter den Hirten stehen oben an die Schäfer und Schäferknechte. Ihnen war schon in älteren Verordnungen nachgelassen, zum Schutze der Heerden Gewehre bei sich zu führen; jedoch sollten sie diese nur zu Schreckschüssen oder zur Tödtung des Wolfes benutzen. Zur Erhaltung des Wildes mußten in früheren Zeiten die Hunde in vielen Europäischen Jagdbezirken verstümmelt werden, ja Kantzow erzählt von Rügen, daß auch dort die Bauerhunde nur 3 Beine hätten oder sonst gelähmt wären. Solche Amputationen führte man außer der Insel in Vor- und Hinterpommern wohl nicht in Folge einer gesetzlichen Vorschrift aus, jedoch sollten die Schäfer- und Hirten-Hunde in der Setzzeit, von Jacobi bis Aegidii und bei der Weide, im Holze große Knüppel tragen, damit namentlich die Herzogl. oder Schwedischen Kronwildbahnen durch das Laufen und Blaffen der Hunde keinen Schaden erlitten. Waren die Schäferhunde mit solchen Knüppeln belastet, so konnten sie auch dem Wolfe nicht ordentlich zu Leibe gehen. Die Schäfer führten in den Wolfsbezirken außer dem kleinen Kehrhunde noch einen großen Packer oder Wolfshund, der zum Staate, aber auch zum Schutze der Heerde diente. Jeder Schäferknecht suchte einen guten Hund zu bekommen, und auf großen Schäfereien gab es

eben so viel Wolfshunde, wie Schäferknechte. Der Schaafmeister hatte gewöhnlich mehrere. Diese Thiere liefen in der Regel am rechten Flügel der Heerde, standen mit den Schaafen in gutem Vernehmen und witterten den Wolf schon in größerer Entfernung. Lagen die Schaafe bei Nacht in den Hürden oder Flaken, so umliefen die Hunde die ruhende Heerde, und durch die Nacht erschallte sicher von Zeit zu Zeit das sich fortpflanzende heisere Gebell der Wolfshunde, wie das Wachtgeschrei einer Postenlinie. Wagte der Wolf sich näher heran, so stürzten ihm die Hunde entgegen, verjagten oder tödteten ihn.

So erlegten die Schäfer nicht bloß mit den Gewehren die Wölfe, sondern hetzten sie auch todt.

1806 hetzte der Schäferknecht Karkau vom Vorwerke Soltnitz, Neustettiner Kreises, seine Hunde auf einen Wolf, diese hielten ihn fest und nun tödtete ihn der Knecht mit Messerstichen. In demselben Jahre hetzte der Schäfer Johann Gast aus Damerkow, Bütower Kreises, einen Wolf todt, als dieser in die Heerde drang und mehrere Schaafe tödtete. Der Schäfer Lüddemann aus Küssow tödtete einen Wolf auf dieselbe Weise.

Als einst bei Lupow ein Wolf von mehreren Hunden festgehalten wurde, durchschnitt ihm der Schäfer die Fußsehnen und machte so sein Entkommen unmöglich.

Von den übrigen Hirten melden die Akten keine großen Jagdthaten. Die wenigen führen wir an:

Der Stadt-Ziegenhirt Christoph Flemming in Bublitz erlegte 1803 einen alten Wolf und brachte ihn in demselben Sacke nach Hause, in welchem er sonst die jüngst gebornen Höken nach der Stadt trug.

Der Schweinehirt Linzke tödtete 1800 bei Rummelsburg ebenfalls einen Wolf.

Nach den Schäfern erlegten zwar die Kuhhirten die meisten Wölfe, ihre Großthaten bestanden aber, wie wir bald anführen wollen, in einer andern Thätigkeit, durch welche sie sich bei der Ausrottung und Verminderung der Wölfe auszeichneten.

Neben diesen kleinen Leuten lesen wir auch die Namen einiger Pastoren, welche Wölfe tödteten. So schoß der Prediger Vogel bei dem Vorwerk Wollenburg im Ostenkreise 1784 und der Pastor Rhensius zu Cölpin im Neustettiner Kreise 1800 einen Wolf. Solche Erlegung eines Raubthieres that dem Ansehen des Geistlichen keinen Abbruch, die Tödtung galt als eine patriotische That, durch welche er um das materielle Wohl seiner Gemeinde und seines Kreises sich ein Verdienst erwarb. —

Auch die Namen von Küstern und Schullehrern finden sich als Wolfstödter in den Akten; wir nennen nur einen Namen,

den Schullehrer Friedrich Saß in Varzemin bei Stolpe, der 1782 2 alte Wölfinnen schoß.

Endlich erfordert unsere Pflicht auch ein Mädchen zu nennen, welches ebenfalls so glücklich war, einen alten Wolf 1766 zu tödten, es war dies die Anna Margaretha Rosenberg aus Ganserin am Haffe.

Außer dieser gewöhnlichen Jagd auf alte Wölfe trug man namentlich Sorge, die Nest- und ausgelaufenen Wölfe zu fangen und zu tödten. Bisweilen gelang es, die alten Wölfinnen kurz vor dem Wurfe zu erlegen und so die Mutter mit ihrem ganzen Nachwuchs zu vernichten. Der Jäger Onasch aus Bahrenbusch bei Neustettin verdiente sich am 22. April 1780 durch die Erlegung einer tragenden Wölfin mit 7 Jungen $27\frac{1}{2}$ Rt.

In der Wurth des Bauern Gottfried Zehlber in dem Bublitzer Amtsdorfe Gust fand sich am 22. Mai 1801 eine trächtige Wölfin ein, welche vermuthlich daselbst werfen wollte. Der Bauer Zehlber rief seinen Nachbar Holznagel zu Hülfe, beide erschlugen die Wölfin und fanden in ihrem Leibe 7 Junge.

Der Jäger Melchert schoß am 29. Mai 1804 eine schwer tragende Wölfin, welche 10 Jungen bei sich trug.

Die Wölfinnen werfen von den letzten Tagen des Aprils bis Anfang Juli. Der Abschnitt von Mitte Mai bis Mitte Juni tritt besonders hervor; viele Akten-Zeugnisse aus einem Zeitraum von fast 100 Jahren bezeugen diese Angabe. Die vorjährig geborenen Wölfinnen werfen wahrscheinlich am spätesten. Die Ranz- oder Rollzeit muß deshalb nach der Wurfzeit in manchen naturhistorischen Werken berichtigt werden *).

Die Wölfin wirft am liebsten in einem unzugänglichen Bruche auf ein kunstloses Mooslager, in die Vertiefung eines ausgegrabenen Baumstubbens, auf der Haide oder im Walde ihre Jungen. Das Bruch schützt am besten die junge Brut. Die jungen Nestwölfe, so kahl wie junge Hunde, sind 12 Tage blind und beginnen nach dieser Zeit schon herum zu kriechen. Die Wölfin ver-

*) Manche Naturforscher lassen die Begattung der Wölfe schon im December beginnen, andere nehmen als Anfangspunkt den Januar an, und die Angelsachsen nannten diesen Monat sogar Wolfsmonat, weil angeblich die Paarungszeit in diesen Monat gefallen sei. Hält man jedoch fest, daß die Wölfin 14 Wochen trägt, so würde in dem Anfange des Aprilmonates die Geburt der jungen Wölfe schon erfolgen müssen, was nicht als wahr sich erweisen läßt. Ein einziges Attest weist für ca. 100 Jahr nach, daß am Ende April junge Wölfe schon in Pommern ausgenommen wurden. Die Angelsachsen nannten den Januar wahrscheinlich Wolfsmonat, weil in diesem die Wölfe durch Mangel an Nahrung in freiem Felde besonders gefährlich wurden. In dem Thierleben der Alpenwelt von Tschudi, Leipzig 1854, wird als Wurfmonat der April angenommen, was in dieser Fassung unrichtig ist.

ändert bisweilen ihr Lager und trägt sie der Sicherheit wegen nach einem neuen Orte.

Die höchste Zahl der in einem Nest in Pommern gefundenen Wölfe überstieg nie 10, erreichte sie nur selten und war ein solcher Wurf schon ein Merkmal großer Fruchtbarkeit. Unter den Jungen gehören mehr dem weiblichen, als dem männlichen Geschlechte an; so war in einem Falle unter 8 am 31. Mai 1744 in der Nähe von Morgenstern bei Bütow gefundenen Nestwölfen 1 Hund und 7 Zuhlen, trotzdem weisen die Prämienscheine nicht nach, daß die Zahl der getödteten Wölfinnen überwiegend gewesen wäre.

Das Auffinden der Nestwölfe war sowohl ein zufälliges als ein beabsichtigtes. Die ärmeren Einwohner einzelner Wald- und Haidedörfer machten ein Gewerbe daraus, sich die ausgesetzte Prämie zu verdienen. Zu diesem Zwecke suchten sie einzeln oder in Gemeinschaft die Brüche und Haiden ab. Im ersteren Falle war der mögliche Verdienst größer, aber auch gefährlicher, im letzteren kleiner, aber gefahrloser.

Mit einer Axt, einem Spieß 2c. bewaffnet, begab sich der Dorfbewohner auf den Weg, ein Sack lag über der Schulter, um die Findlinge hineinzustecken. Der Kossäth Jürgen Albrecht aus Damerow, Stolper Kreises, nahm 1734 3, 1735 7, 1736 9, 1739 9, also im Ganzen 28 Nestwölfe aus.

Der Theerschweler Riemer tödtete auf der Friedrichswalder Haide in 6 Wochen 1744 10 Wölfe, 6 Nestwölfe, 3 junge Wölfe und 1 alten Wolf.

1753 nach der Anzeige vom 25. Mai fanden die 4 Einwohner Christian Dittberner, Hans George Dittberner, Peter Dittberner und Michael Bock aus Alt-Liepenfier bei Draheim in dem Bruche, die Fließburg genannt, 6 noch blinde Nestwölfe, und bemerkten, wie die Wölfin mit einem Jungen im Maule sich flüchtete.

1. Juni 1756 suchten die Kolonisten von Klöpperfier durch die Angriffe der Wölfe auf ihr Vieh veranlaßt, in einem Elsbruche nach Nestwölfen. Sie erblickten plötzlich eine Wölfin, die bei ihrer Annäherung mit einem jungen Wolfe im Maule das Weite suchte, 8 junge Nestwölfe mit geöffneten Augen fand man im Neste. Der Widerstand der Wölfin hätte nichts genutzt und so leitete sie der Instinct richtig, ebensowohl die Pflicht der Selbst-Erhaltung als die der Mutterliebe zu üben.

Auffallend war, daß die Wölfe in dem Umkreise einer halben Meile von ihren Jungen keinen Schaden thaten, weshalb das Sprüchwort sagt: Wo der Wolf liegt, beißt er nicht.

Nach dem 7jährigen Kriege bewiesen die Einwohner von Morgenstern und Trczbiatkow im Lauenburg-Bütower Kreise eine glückliche Thätigkeit in dieser Aufspürung, im Amte Draheim, im Dorfe

Liepensier zeichneten sich mehrere Familien Namens Dittberner aus, welche der Wölfin auch in ihre verborgensten Schlupfwinkel nachzugehen verstanden.

Erlegten die Kuhhirten nur selten alte Wölfe, so bemühten sie sich, bei ihrem Hüten auf den Brüchen junge Wölfe auszunehmen und insofern thaten sie der Fortpflanzung des Wolfes den größten Abbruch.

Nach dem 7jährigen Kriege fand man in der Bütower Gegend sehr viele junge Nestwölfe und in keinem Hause Pommerns wurden damals mehr zur Beglaubigung der Ausnahme vorgewiesen, als in der Wohnung des Pastors Johann Friedrich Gülich in Bütow. In seiner Gegenwart mußten den jungen Wölfen die Ohren abgeschnitten werden, und er stellte dem Vorzeiger die amtliche Bescheinigung aus. Gewöhnlich tödtete man erst dieselben und vollzog dann die Abtrennung der Ohren vom Körper. Das Attest schrieb später der Landrath des Kreises.

Die Jäger suchten gern nach Auffindung eines Nestes die alte Wölfin in ihre Gewalt zu bekommen, was öfter glücklichen Erfolg hatte. So schoß der Jäger Melchert in der Carowschen Haide Borckenschen Kreises am 29. Mai 1801 eine alte Wölfin und nahm aus dem Neste 10 Junge.

Die letzten 4 noch blinden Nestwölfe im Regierungsbezirke Stettin fand der Jäger Bubholz in der Ostenhaide bei Plathe 1834. Es waren 3 Hündinnen und 1 Hund, und für jeden erhielt er 4 Rt. Prämie. Nach der Ausnahme eines Wolfsnestes bemerkte man, daß die alten Wölfe wild herumstreiften und häufig ihren Bezirk verließen.

Zum Vortheile des Fiscus wollte man sogar die kahlen Nestwolf-Bälge verwerthen, der Oberforstmeister Naumann zu Friedrichswalde erklärte jedoch 1752 in einem Berichte an die Kriegs- und Domainen-Kammer in Stettin, aus den kahlen Bälgen junger Nestwölfe sei nichts zu lösen, wenn diese auch fuhrenweise zu Markte gebracht würden.

So wie die jungen Wölfe das Nest verlassen können, streifen sie zuerst in Gesellschaft der alten Wölfin im Bruche, auf der Haide, im Walde, auch in den Kornfeldern umher. Sie gewinnen bei diesem Herumstreifen die nöthige Ortskenntniß, üben alle Organe des Leibes und erhalten die zu ihrer selbstständigen Existenz nöthige Erziehung *).

*) Der oft angestellte Versuch, junge Wölfe zu zähmen, schlug stets fehl, da den Versuchen gewöhnlich die Ansicht zu Grunde lag, durch die Zucht die Natur des Wolfes umwandeln zu können. Man erlebte an jungen Wölfen eben so wenig große Freude, wie an jungen unter Hausvieh aufwachsenden

Nach der Mitte des Monats Juni griff man besonders diese jungen in Gesellschaft herumstreifenden Wölfe, im Monat Juli liefen sie schon einzeln herum, waren schneller, und deshalb weist dieser Monat nicht so viele gefangene junge Wölfe als das letzte Drittel des Juni nach.

Oefter bemerkte man die Wölfinnen an der Spitze ihrer Sprößlinge, das schwächste, das sogenannte Nestkuck, blieb natürlich zurück und bei einer Verfolgung wurde es zuerst eine Beute des Menschen.

1766 fuhr ein Wagen auf der Reise von Cammin nach Stettin bei Lübzin im Gollnowschen Busche. Der Fuhrmann zeigte zweien mit ihm auf dem Wagen sitzenden Knaben eine mit 7 Jungen vorübereilende Wölfin, die beiden Knaben liefen hinterher, und der eine Namens Schmiedeberg aus Stettin brachte glücklich einen jungen Wolf zurück. Der damals in Stettin wohnende Fürst v. Bewern ließ sich von dem Knaben den Wolf zeigen, und da die Akten diesen Fall unter vielen andern ausführlicher enthalten, so theilen wir ihn besonders mit.

Der ausgelaufene Wolf, früher Mittelwolf genannt, galt mit dem Verlassen des Nestes als ein junges Raubthier, welches schon selbstständig seine Nahrung suchen mußte. Die Prämie war deshalb auch höher, als für Nestwölfe, jedoch konnten diese Thiere im ersten Vierteljahre sich nicht selbstständig ernähren, sie waren noch zu schwach, um ein größeres Thier niederzureißen und zu würgen; die alten Wölfinnen gingen deshalb in der Nacht mit ihnen gemeinsam auf Raub aus oder brachten ihnen Nahrung. Durch Heulen lockten die alten Wölfe die jungen nach Sonnen-Untergang an sich, und die Nachahmung dieses Tones durch die Jäger, Verheulen genannt, brachte die schon ausgelaufenen, herumstreifenden Thiere bisweilen in die Gewalt des Jägers.

Die Zahl der in einem Jahre getödteten Nest- und Mittel-Wölfe war stets größer, als die Menge der erlegten alten Wölfe, und die Höhe der für Nestwölfe bezahlten Prämie überstieg wieder die Summe der für junge oder Mittelwölfe gezahlten Prämien.

Nachfolgende Uebersicht für die im ganzen Preußischen Staat 1817 getödteten Wölfe giebt das Zahlenverhältniß der erlegten alten Wölfe zu den getödteten jungen und Nestwölfen an.

Füchsen. Der Curiosität wegen wiederholte man solche Versuche. Kantzow erzählt, daß der oben genannte Pommersche Herzog Wartislaff einen zahmen Wolf besessen, mit dem er gejagt hätte, und Vögel, die allerlei reden „khunten“. Vom jungen Wolfe gilt das Sprüchwort: Der Wolf verliert wohl Haare, aber nicht die Nücken.

1817 im Königreich Preußen erlegten Wölfe:

	Alte.	Junge.	Summa.
Frankfurt a. d. O.	8	—	8
Cöslin	26	48	74
Danzig	15	56	71
Marienwerder	47	59	106
Königsberg i. Pr.	88	122	210
Gumbinnen	50	91	141
Bromberg	42	124	166
Posen	32	7	39
Colberg	13	19	32
Trier	55	104	159
Aachen	35	9	44
Cöln	13	12	25
Clewe	5	—	5
	429	651	1080

Die Regierung bezahlte über 12,000 Rt. Schuß- und Fanggelder.

Wir lassen einige Atteste über gefangene oder getöbtete Nest- und junge Wölfe folgen.

Actum Rügenwalde, den 29. Juni 1736.

Hans Kusserow, ein junger Wirth aus Göritz, bringet 3 junge lebendige Wölfe und berichtet, daß Er diese vorgestern Mittwochs den 27. dieses Nachmittags umb 3 Uhr, da er die Pferde einholen wollte, im Piebstowchen Holze am so genandten Haideflecken einen hinter den andern lauffen gesehen, daher Er ihnen nachgelauffen und einen nach dem andern gegriffen, der mittelste davon im Lauffen hätte ihm in den Finger beißen wollen, aber Er hätte ihn also angegriffen, daß Er Ihm nichts thun können &c.

Kieselbach,
Kriegs- und Domainen-Rath.

Actum Rügenwalde, den 7. Juli 1736.

Christian Schmid, ein junger Knecht aus Neuenhagen, producirt einen jungen lebendigen Wolf und berichtet — dieser Wolf wäre im Gebüsch im Neuenhager Walde vor ihm lauffen geworden, da er dann hinter selbigen angelauffen und weil er solchen nicht einholen können, hätte Er Ihm mit der Peitschen-Keule auf das Kreutz geschlagen und gelähmt und weil Er dennoch ihm beißen wollen, hätte Er auch mit der Peitschen-Keule den Wolf in den Kopf geschlagen, daß er ihn also bezwungen und nach Hause gebracht &c.

Er ist hiernechst angewiesen worden, diesen jungen Wolf dem Holzwärter Krebs zu überliefern, damit Er versuchen möge, ob Er nicht den alten Wolf dabei todtschießen könne. Kieselbach.

Von Gottes Gnaden Friedrich König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs, Ertzkämmerer und Churfürst:

Unsern gnädigen Gruß zuvor Veste, hochgelehrte, Räthe, liebe getreue. Nachdem uns aus dem allerunterthänigsten Berichte vom 21. pass. und dem dabei übersandten Attest des Predigers Gülich zu Bütow vorgetragen worden, wesmaaßen die beiden Bauern aus Morgenstern, Amts Bütow, Michael Jutrzeck und Ziman Maßk eine alte Wölfin nebst 7 Stück junge Wölfe getödtet und den alten Balg sammt den Ohren von den jungen dem Amte eingeliefert haben; Als approbiren wir hiermit in Gnaden, daß diese beiden Bauern die ihnen dafür gebürenden Prämien und Douceur, nehmlich:

für die alte Wölfin	5 Rt.	18 gGr.
und für die 7 Stück jungen Wölfe à 1 Rt. .	7 „	— „
überhaupt . . .	12 Rt.	18 gGr.

aus der Bütowschen Contributions-Kasse gegen Quittung bezahlt werden.

Seyend euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 4. Juli 1754.

Auf Se. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

Boden. Blumenthal. Bonin.

An
die pommersche Kammer.

So verschieden auch die Mittel der Verfolgung und der Nachstellung waren, so oft auch der Mensch im Angriffe dem Wolfe entgegentrat, so erkannte dieser das Uebergewicht des Menschen über sich an. Bär und Luchs wurden bei einem Angriffe dem Jäger gefährlich, sie setzten sich zur Wehre, der Wolf dagegen streckte dem Menschen gegenüber die Waffen.

Die Akten beweisen dies hinreichend, und es gehört in das Gebiet der Phantasie die Ueberlieferung, als seien oft Menschen von Wölfen gefressen und zerrissen worden.

Nur einige Ausnahmen von dieser Regel traten ein, wenn der Wolf durch großen Hunger getrieben in das Dorf eindrang und sich dort vertheidigte. Außerdem veränderte derselbe seine Haltung dem Menschen gegenüber, wenn er toll mit ihm in Berührung kam. Solche Fälle enthalten unsere Quellen mehrere, und wir erlauben uns sie mitzutheilen, um zugleich zu beweisen, daß auch die Ausnahme die Regel bestätigt.

Nach einem Berichte des Accise-Inspectors Samuel Bohl zu Greifenhagen vom 14. December 1725 hatten sich in der dortigen Gegend mehrere Wölfe gezeigt, Vieh getödtet und verzehrt.

In einer Nacht kam einer auf den Verwalterhof in Rosenfelde, beroch die Viehställe, und als er keine Nahrung fand, riß er einen aus dem Hause tretenden Knecht zu Boden. Auf dessen Hülferuf eilt der Arrendator und das übrige Hausgesinde mit Spießen und Stangen bewaffnet vor die Thüre, im Glauben, ein Dieb sei auf dem Hofe, man konnte aber der Dunkelheit wegen Niemanden erblicken.

Der vom Wolfe gepackte Knecht ruft nun, ein Thier halte ihn am Arme, man möge doch zuschlagen, worauf ein anderer Knecht antwortete, er sähe Nichts.

Kaum hatte der letztere diese Worte ausgesprochen, so läßt der Wolf los und faßt den zweiten Knecht; da aber auf der Dorfstraße es lebendig wurde, der Lärm und das Hülfegeschrei sich weiter verbreitete, so ergriff zwar der Wolf die Flucht, verwundete aber bei seinem Lauf durch das Dorf 7 Menschen, welche jedoch nach dem Berichte sich im gefahrlosen Zustande befanden.

Der Flüchtling nahm seine Richtung nach dem Dorfe Liebenow und fiel in der Nähe desselben einen Schäferknecht an, der ihn jedoch mit seiner Keule erschlug.

Am 24. December 1725 fuhren 2 Greifenhagener Bürger, Adam Raduntz und Martin Reinke, nach der Haide, luden ein Fuder Holz und wollten schon zurückfahren, als eine ziemlich große Wölfin auf die Raduntz'schen Pferde losstürzte. Der Sohn des Bürgers Raduntz wirft die Peitsche und Leine zu Boden, greift nach einem Stück Knüppelholz und sucht sich damit den Wolf, der jetzt auf ihn losspringt, abzuwehren. Inzwischen kam der Vater, der etwas hinter dem Wagen zurückgeblieben war, herangelaufen, stellte sich mit der Holzaxt vor die Pferde und bewirkte, daß der Wolf auf ihn losging. Da erhielt dieser mit der Axt einen Hieb in den Rücken hinter der Vorschuft, was ihn nicht hinderte, jetzt die Pferde des andern Greifenhagener Bürgers anzugreifen. Martin Reinke hatte aber zu ihrem Schutze sich vor ihnen aufgestellt, und als der Wolf Miene machte, ihm nach dem Gesicht zu springen, spaltete er ihm mit der Axt den Kopf. Sie luden darauf das todte Thier auf den Wagen und beanspruchten die gesetzliche Prämie.

Am 25. April 1790 kam eine wüthende Wölfin um die Mittagszeit auf den Hof des Pächters Eimdahl in Neuhof bei Schmelenz Lauenburger Kreises und lief in die Scheune, in welcher eben gedroschen wurde. Die Drescher tödteten sie mit ihren Flegeln, nachdem sie eine Zahl Korngarben mit Geifer und Blut besudelt hatte. Der Vorsicht wegen verbrannte man die Garben.

Am 12. August 1803 stürzte sich im Dorfe Kattenhof, in der Nähe von Gollnow, ein Wolf beim Austreiben des Rindviehes auf 2 Kälber und würgte das eine, als in früher Morgenstunde

sich nur der Eigenthümer Riemer in der Nähe befand. Dieser ging ohne weitere Schutz- oder Angriffswaffen auf den Wolf los, dieser läßt das Kalb im Stich, faßt ihn und zwischen beiden beginnt ein hitziger und blutiger Kampf. Während Riemer seinen Feind festhalten will, verwundet ihn dieser schwer am Arme, auf seinen Hülferuf kommt seine Frau herzu, nach deren Erscheinen der Wolf den Mann losläßt und auf die Frau losspringt. Diese durch die Verwundung ihres Mannes in Aufregung versetzt, greift den Wolf mit ihren Fäusten heftig an, wird aber ebenfalls verwundet, und da auf erneuerten Hülferuf noch immer Niemand erschien, so ging der verwundete Riemer noch einmal auf den mit seiner Frau kämpfenden Gegner los, der diese ebenfalls zerbissen hatte. Bei der Erscheinung des Mannes flüchtete sich der Wolf auf einen Hof, Riemer will ihm nach, hält ihn zum zweiten Male fest, obwohl er gebissen wird, und nun gewinnt die Frau Zeit, eine Heugabel zu holen, mit welcher er den Wolf tödtete.

Während die übrigen Dorfbewohner noch schliefen, der Hirte nicht in der Nähe war, hatte hier ein Kampf stattgefunden, der durch den wilden ungestümen Angriff des Wolfes, die Wehrlosigkeit der beiden Eheleute auf einer Dorfstraße in Pommern einzig in seiner Art dasteht.

Der Wolf wurde genau untersucht, man erkannte in ihm ein Thier, welches an alten Schußwunden leidend nicht mehr die Stärke und Schnelligkeit besaß, durch die Jagd auf der Haide und im Walde sich zu ernähren. Von Hunger getrieben war er in's Dorf gestürzt, hatte die Kälber angegriffen und sich mit Ungestüm dem Menschen entgegengeworfen, als dieser ihm hindernd bei Stillung seines Hungers in den Weg trat.

Die Entschlossenheit, der Muth, der gegenseitige Beistand der Riemer'schen Eheleute in diesem Kampfe erregte um so größere Aufmerksamkeit und Theilnahme, als beide an ihren Wunden längere Zeit darniederlagen.

Die Behörden steigerten die Prämie auf 10 Rt., weil beide Eheleute mit Leibes- und Lebensgefahr durch ihre Entschlossenheit größeres Unglück verhütet hatten. Der Balg mußte vergraben werden.

Mehrere Jahre darauf, am 12. März 1808, wurde auf dem Hofe zu Plietenitz, Neustettiner Kreises, ein toller Wolf getödtet, nachdem er den größten Theil der Schaafheerde und mehrere Menschen verwundet und getödtet hatte. Neben der Tollwuth erkrankten die Wölfe noch besonders an den Würmern und an der Räude.

In solchen außerordentlichen Fällen, in welchen der Wolf Menschen angriff, mußte man auch zu außerordentlichen ungewöhnlichen Vertheidigungs- oder Angriffswerkzeugen seine Zuflucht

nehmen, und insofern gehören auch diese in den Theil unserer Darstellung, welche die Mittel zur Ausrottung der Wölfe zum Inhalte hat.

Der letzte Wolf im Regierungsbezirke Stettin wurde, wie oben gemeldet, in dem Hohenbrückschen Reviere eingekreist und erlegt. Wir erlauben uns diese letzte Jagd ausführlicher zu beschreiben.

Der Oberförster Krause zu Neuhauß traf auf 55 Schritt spitz von vorn mit Schrot und Posten zuerst den Wolf, jedoch färbte dieser auf eine Strecke von 250 Schritt nur mit wenigen Tropfen.

Den zweiten Schuß that der Jäger Stöber aus Pribbernow auf 40 Schritt, als sich der Wolf schnell von ihm gewendet hatte. Der Wolf schweißte nun schon stärker, trotzdem passirte er im schnellsten Laufe die Schützenlinie, worauf er durch einen Jägerburschen des Oberförsters den dritten Schuß erhielt und einige Haare verlor.

Mit einer Doppelflinte eines Herrn v. Köller-Banner, eines Bruders des Gutsbesitzers gleichen Namens in Moratz, erhielt der Wolf den vierten und fünften Schuß, brach zusammen, raffte sich aber wieder auf und ging stark schweißend bei einem Treiber so nahe vorbei, daß dieser äußerte, er hätte ihn mit einer Heugabel erstechen können. Der Oberförster Krause und der Theerschweler Riemer schossen nun zu gleicher Zeit noch einmal; der Wolf schleppte sich noch 120 Schritt in die nächste Dickung und verendete dort.

In der ersten und zweiten Abtheilung der Königl. Regierung in Stettin war man zweifelhaft, ob die Prämie den Schützen gebühre, welche den ersten und letzten Schuß gethan, ob sie dem Jäger zukomme, der den Wolf allein tödtlich verwundet habe, oder ob die Prämie unter alle Schützen zu vertheilen sei.

Die Abtheilung wandte sich deshalb an die Regierung in Cöslin, um zu erfahren, nach welchen Grundsätzen dieselbe in solchen gewiß dort öfter vorkommenden Fällen verfahre.

Da ein solcher Fall auch dort nicht vorgekommen war, so fehlte die Veranlassung, bestimmte Grundsätze darüber festzustellen. Die Regierung in Cöslin war jedoch der Ansicht, daß bei der Nichtermittelung des Schützen, welcher dem erlegten Wolfe das weitere Fortkommen unmöglich gemacht habe, entweder

> die Prämie an sämmtliche Schützen zur Selbstvertheilung zu überantworten sei, oder

bei dem Widerspruche derselben und ihrer gütlichen Nichteinigung die Prämie ad depositum des competenten Gerichts zu zahlen

und dem Erleger des Wolfes die Führung des Nachweises in geordnetem Wege zu überlassen sei.

Auch die Regierung zu Danzig und zu Gumbinnen waren um Entscheidung der Streitfrage aufgefordert worden. Die erstere sprach die Prämie den Schützen zu, welche den ersten und letzten wirksamen Schuß gethan hätten, weil schwer festzustellen sei, welcher von den übrigen Schützen getroffen: die letztere verwies auf einen Erlaß des Herrn Ministers des Innern und der Polizei vom 15. December 1833, nach welchem in dem fraglichem Falle die Prämie unter die aufgebotenen Treiber nach Maßgabe der bewiesenen Thätigkeit zu vertheilen sei.

Nach diesem Erlasse erfolgte dann die Vertheilung der Prämie unter die 4 Schützen, den Oberförster Krause zu Neuhauß, den Jäger Stöber zu Pribbernow, Herrn v. Köller-Banner zu Rischow und den Theerschweler Riemer in Hohenbrück, welche nach Ausweis des vorhandenen Spurschnees wirklich getroffen hatten, zu gleichen Theilen; zum Beweise für die Erlegung des Wolfes mußten in Gegenwart des Oberförsters Falke dem Thiere die Läufe und Gehänge abgeschnitten werden, um den Balg so als präsentirt kenntlich zu machen.

In dem Kampfe des Menschen mit dem Wolfe trat allmälig ein Mißverhältniß ein, in welchem der letztere mit seinen nicht wachsenden Angriffs- und Vertheidigungsmitteln unterliegen mußte. Die Niederlassungen des Menschen im Walde und auf der Haide vermehrten sich, die großen Brüche verwandelten sich nach der Abholzung in Wiesen, durch die größere Benutzung der Torfläger störte die menschliche Arbeit die abgelegenen Zufluchtsörter des Wolfes, die Verbreitung der Doppelgewehre seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts, die Einführung des Percussionsschlosses gaben dem Jäger ein solches Uebergewicht, daß die Raubthiere erliegen mußten.

Mit der Ausrottung des Wolfes ist aus dem Hirten- und Jägerleben ein Stück Romantik geschwunden, auch war ihm im großen Haushalte der Schöpfung seine Stelle angewiesen, seine Organe leiteten ihn eben sowohl die Verrichtung eines Todtengräbers an gefallenem Viehe, wie die Thätigkeit eines Würgers der lebendigen Thiere auszuüben.

In jener Eigenschaft folgte er den Fährten der Heerden, verzehrte die zurückbleibenden schwachen oder kranken Thiere und theilte sein Mahl mit dem Fuchse und den großen Raubvögeln. In den Kriegen gehörte er zum Nachtrabe der Heere und übernahm auch hier die Verrichtung, die Ueberreste von Thieren und Menschen beseitigen zu helfen, deren Verwesung mit schädlichen Dünsten Krankheit und Tod im Gefolge hatte.

In seinem Angriffe und in seiner Vernichtung lebendiger Thiere sollte der Wolf im Bunde mit den übrigen die Thierwelt in ihrer Vermehrung zurückhaltenden Umständen eine wichtige Stelle einnehmen, mit der steigenden Bevölkerung und der Ausbreitung des Menschen über die Erde überwacht dieser auch die Thierwelt nach seinem Willen, ordnet ihre Zahl und Menge, zerstört oder duldet, beschränkt oder vergrößert die Thiergattungen.

Der Storch und die Schwalbe nisten über und unter dem Dache des Hauses ungestört, obwohl sie für sich und ihre Brut tausende von Thieren verzehren, welche der Mensch zu ihrer Nahrung ihnen gern preisgiebt; dagegen sollte in unserem Lande der Wolf sich nicht mehr an dem Wilde des Waldes und an dem Fleische der Hausthiere sättigen, beides nahm der Mensch für sich unbeschränkt in Anspruch.

In der Mythe und dem Volksglauben aller Zeiten nahm der Wolf eine wichtige Stelle ein. Die Alten glaubten, er hätte ein böses Auge, und ein Mensch verlöre seine Stimme, wenn ihn der Wolf zuerst erblickte. Wer kennt nicht die Sage von der Familie der Antäer, von welcher Einer in einen Wolf verwandelt werden mußte.

Die Römer ließen die Gründer ihrer Stadt von einer Wölfin säugen und mit den Minotauren, den Pferden führte das Bild des Wolfes in den Feldzeichen die Römischen Legionen eine Zeit lang zur Schlacht.

Die getrocknete Schnauze eines Wolfes wurde an die Thüren der Scheunen, an die Thore der Pachthöfe als Zaubermittel gegen den bösen Blick angenagelt und die neuvermählten Römerinnen bestrichen die Thürpfosten am Hause ihres Gemahls mit Wolfsfett, um böse Einwirkungen abzuwehren. Trat ein Pferd in die Fährte des Wolfes, so sollte es augenblicklich lahm werden, und der Römische Naturforscher Plinius meldet weiter, daß die großen Back-, Eck- und Schneidezähne des Wolfes um den Hals eines Pferdes dieses gegen Ermüdung und Erschöpfung sicherten. Richteten die Wölfe in einer Gegend großen Schaden an, so fing man einen Wolf, zerbrach ihm die Läufe, öffnete ihm einige Adern, um den Boden mit seinem Blute zu tränken. Nach Beendigung des Rundganges, auf welchem das Thier meist verendet war, verscharrte man es an der Stelle, von wo die Procession begonnen hatte.

Auch in der Deutschen Mythologie, im Deutschen Volksglauben nahm der Wolf eine wichtige Stelle ein. Mit dem Raben war er das Lieblingsthier des Wodan und so auch der Heldenname Wolfram (Wolfhrabam) Heldenname der glücklichsten Vorbedeutung, Wolfgang bezeichnete einen Helden, dem der Wolf des

Sieges vorangeht. Wie der feige, furchtsame Hase beim Angange dem Menschen Unglück verkündete, so brachte der Angang des tapfern, unerschrockenen Wolfes Glück. Als Göz von Berlichingen 5 Wölfe in eine Schaafheerde einfallen sah, wünschte er ihnen und seinen Kampfgenossen Glück, weil sie zusammen angegriffen hätten. (cf. die Mythologie von Grimm.)

Am gefährlichsten hielt man den Wolf in den Zwölften (die Tage von Weihnachten bis zu den heiligen 3 Königen), in dieser Zeit, in welcher bei Erscheinung des wilden Jägers alle Thiere des Waldes aufgeregter und wilder sich zeigten, wagte man in Pommern nicht den Wolf bei seinem Namen zu nennen, man nannte ihn nur Unthier. Auch bliesen die Kuhhirten in jener Zeit auf den Dörfern, weil man glaubte, daß der Wolf soweit keinen Schaden thäte, als der Ton des Hornes sich hören ließe. Einige Leute beschäftigten sich auch mit dem Bannen des Wolfes und erhielten dafür einen bestimmten Lohn.

Wenn Herodot und Plinius melden, daß Menschen die Fähigkeit besäßen, sich in einen Wolf zu verwandeln und nach einer gewissen Zeit die frühere Gestalt wieder anzunehmen, so war ein solcher Glaube auch in Deutschland verbreitet, hier geschah diese Umwandlung besonders durch das Ueberwerfen eines Wolfsgürtels oder eines Wolfshemdes. Noch jetzt hört man unter den Sagen und Ueberlieferungen einer frühern Zeit auch in manchen Pommerschen Dörfern und Städten die Geschichte vom Werwolfe.

In der Volksmedicin ist der Wolf noch heute in manchen Gegenden unserer Provinz schwer zu entbehren. Der Wolfszahn umgehängt, erleichterte das Zahnen der Kinder, auch ließ man diese auf die Wolfszähne beißen, weil dann die Zähne leichter das Zahnfleisch durchbrachen. Das Wolfsfett benutzte man zu manchen Heilungen, besonders bei Knochenbrüchen von Menschen und Vieh. Gleich der Fuchslunge sollte auch die Wolfslunge die Schwindsucht heilen, und ebenso wurde das getrocknete und geriebene Wolfsfleisch gegen den Kropf, gegen die Kolik bei Pferden und Rindvieh gebraucht, auf jedes Viehfutter gestreut, sicherte es die Hausthiere gegen den Angriff des Wolfes, das Herz galt besonders als heilsam und nach der Meinung des Volkes setzte der Wolf alle Jahre eine neue Leber an.

Die in eine Oeffnung eines Bienenstockes gesteckte Wolfsgurgel verwandelte die Bienen in Raubbienen und gegen das Verfangen der Kälber brauchte man den Vers: Suhp as 'n Wulf, aber verfäng di nich. Obwohl diese im Aberglauben eine Rolle spielenden Theile des Wolfes in unserer Gegend nicht mehr zu beschaffen sind, so glaubt das Volk wenigstens einzelne in den Apo-

theken noch kaufen zu können, und es geschieht dort noch oft eine Nachfrage nach manchen der genannten Gegenstände.

Ist der Wolf auch jetzt in einem großen Theile von Central-Europa verschwunden, so findet er sich noch in Polen, Rußland, Schweden und Norwegen besonders zahlreich, auch in einigen Gegenden Frankreichs, der Provence, der Auvergne, in den Ardennen erscheint er von Zeit zu Zeit. In den cultivirten Gegenden Europas wird der Vernichtungskampf nicht eher aufhören, bis er ganz ausgerottet ist. man hält hier an der Ueberzeugung fest, daß der Wolf als der gefährlichste Feind der Heerden seine Mission erfüllt habe, und so kann er seinem Geschicke nicht entgehen. Sein nächster Blutsverwandter, der Hund, welcher auf den Schneefeldern des Nordens und auf den heißen Sandwüsten des Südens, unter allen Himmelsstrichen in treuer unübertrefflicher Anhänglichkeit dem Menschen folgt und dient, wird das Bild des Wolfes annähernd darstellen und erhalten, wenn die Ausrottung des letztern vollständig gelingen sollte.

Verzeichniß

der in den Jahren 1739 bis incl. 1745 in Pommern durch Wölfe und Bären getödteten Hausthiere.

Belgardter Kreis. Alten-Schlage 2 Pferde. Werth 21 rt. Buslar 7 P., 1 Ochsen, 4 Schaafe, 3 Schweine, 3 Gänse. Werth 79 rt. Collatz 2 Pferde. Werth 20 rt. Groß-Tychow 3 Pferde, 4 Kühe, 52 Schf., 18 Schw., 30 G. Werth 98 rt. Grüssow 2 P., 25 Schf., 2 G. Werth 33 rt. 8 gr. Kieckow 2 P., 1 K., 4 Schf., 10 Schw., 23 G. Werth 34 rt. 12 gr. Lazig 1 P., 7 Schf. Werth 19 rt. 16 gr. Natzto 3 P., 1 O., 5 Schf., 1 Schw., 2 G. Werth 50 rt. Quisbernow 1 P., 4 Schf. Werth 8 rt. 16 gr. Nisto 23 Schf. Werth 15 rt. Sietkow 2 P., 30 Schf., 10 Schw., 15 G. Werth 52 rt. 12 gr. Zarneko 1 P., 2 Schf., 10 Schw. Werth 19 rt. Zietlow 54 Schf., 8 Schw. Werth 40 rt. 8 gr. Summa 26 P., 2 O., 5 K., 210 Schf., 60 Schw., 75 G. Werth 494 rt.

Borcken 9 P., 6 Füllen, 5 O., 32 K., 4 Rinder, 382 Schf., 22 Ziegen, 148 Schw., 255 G. Werth 1211 rt. 5 gr.

Capitul Colberg. Zernin 4 K., 2 R., 36 Schf., 5 Schw., 5 G. Werth 55 rt. 12 gr. Degow 2 F., 3 Schf. Werth 12 rt. Damgardt 1 F., 1 R., 16 G. Werth 13 rt. 16 gr. Tramm 1 P., 1 F., 6 K., 1 R., 3 Schf., 6 G. Werth 74 rt. Bartin 3 Schf., 1 Schw. Werth 5 rt. Rossenthin 4 R. Werth 10 rt. 16 gr. Summa 1 P., 4 F., 10 K., 8 R., 45 Schf., 6 Schw., 27 G. Werth 170 rt. 20 gr.

Randowscher Kreis. Jasenitz 2 F. Werth 10 rt. Völschendorf 1 K. Werth 10 rt. Summa 2 F., 1 K. Werth 20 rt.

Daber. Hoffelde 2 P., 2 K., 3 Schf. 2 Z., 1 Schw. Werth 35 rt. 8 gr. Plantikow 2 R., 12 Schf., 3 Z., 7 Schw. Werth 24 rt. 8 gr. Cramons-

dorf 1 P., 1 Schf., 5 Z., 1 Schw. Werth 17 rt. Farbezin 1 R., 2 Schf., 2 G. Werth 3 rt. 16 gr. Groß-Bentz 1 R., 2 Schf. Werth 5 rt. 8 gr. Klein-Bentz 2 Schf. Werth 1 rt. 8 gr. Schlössin 1 R., 1 Schf. Werth 2 rt. 16 gr. Lasbeck 2 P., 6 F., 20 Schf., 18 Schw., 4 G. Werth 88 rt. 4 gr. Glietzig 1 F., 8 Schf. Werth 10 rt. 8 gr. Klein-Sabow 1 O., 4 Schf., 3 Schw. Werth 14 rt. 16 gr. Breitenfelde 6 Schf. Werth 4 rt. Summa 5 P., 7 F., 1 O., 2 K., 5 R., 61 Schf., 10 Z., 30 Schw., 6 G. Werth 206 rt. 20 gr.

Flemmingen. Speck 3 Schf., 4 Z. Werth 6 rt. Burow 1 K., 3 Z. Werth 8 rt. Matzdorf 1 K., 2 Schf., 8 Z. Werth 14 rt. 8 gr. Schönhagen 1 P., 1 R., 11 Schf., 1 Schw., 7 G. Werth 21 rt. 21 gr. Basenthin 1 F., 1 K., 2 R., 3 Schf. Werth 16 rt. Harmelsdorf 1 P., 4 R. Werth 18 rt. Langendorf 2 F., 3 Schf., 3 Z., 7 Schw. Werth 24 rt. 8 gr. Klötzin 2 Schf., 2 Z. Werth 3 rt. 8 gr. Schwirsen 4 F., 7 Schf., 1 Schw. Werth 26 rt. Paulsdorf 3 F., 1 O. Werth 23 rt. Jassow 4 P., 3 F. Werth 55 rt. Lanke 2 F., 1 O. Werth 18 rt. Schinchow 2 F., 1 R., Werth 12 rt. Klein-Weckow 2 P., 1 F. Werth 25 rt. Martenthin 1 Schf., 1 Z. Werth 1 rt. 16 gr. Wustermitz 2 P. Werth 20 rt. Wittstock 2 F. Werth 10 rt. Batzlaff 1 P., 1 K., 5 Schf., 1 Schw. Werth 19 rt. 16 gr. Moratz 1 P., 1 F. Werth 15 rt. Zarnglaff 1 P., 4 F. 1 O. Werth 38 rt. Summa 13 P., 25 F., 3 O., 4 K., 8 R., 37 Schf., 21 Z., 10 Schw., 7 G. Werth 372 rt. 5 gr.

Greifenberg. Schwantshagen 6 R., 4 Schf. Werth 12 rt. Rackit 2 P., 3 R., 2 Schf., 1 Schw., 6 G. Werth 24 rt. Moratz 5 P., 8 Schf. Werth 29 rt. Poplin 2 P. Werth 30 rt. Dammhof 3 Schf. Werth 2 rt. Schwessow 1 R., 2 Schf. Werth 7 rt. Triglaff 1 P. Werth 10 rt. Dummadel 3 Schf. Werth 4 rt. Summa 10 P., 10 R., 22 Schf., 1 Schw., 6 G. Werth 118 rt.

Osten u. Blücher. Natelvitz 3 R., 3 Schf. Werth 8 rt. Wisbu 2 P., 100 Schf. Werth 100 rt. Zowen 1 P., 1 R., Werth 15 rt. Zimmerhausen 6 Schf. Werth 4 rt. 12 gr. Cardemin 1 R. Werth 4 rt. Heydebreck 1 P. Werth 12 rt. Pipenburg 1 P. Werth 12 rt. Lietzow 1 R. Werth 4 rt. Mackvitz 1 P. Werth 15 rt. Wollenburg 1 Schf. Werth 16 gr. Cummerow 2 R., 30 Schf., 9 Schw., 30 G. Werth 47 rt. Geigekitz 2 P., 2 O., 3 R., 28 Schf., 7 Schw., 19 G. Werth 78 rt. 16 gr. Pinnow 5 Schf. Werth 5 rt. Summa 8 P., 2 O., 11 R., 173 Schf., 16 Schw., 49 G. Werth 305 rt. 20 gr,

Pyritz u. Saatzig. Dobberpol 1 P., 12 Schf. Werth 18 rt. Barsckewitz 7 Schf. Werth 9 rt. 8 gr. Gollin 9 Schf. Werth 12 rt. Ziegenhagen 1 P., 1 O., 1 K., 25 Schf. Werth 50 rt. 5 gr. Jacobsdorf 1 O., 10 Schf., 4 Schw. Werth 19 rt. Falckenwalde 3 Schf., 1 Schw. Werth 4 rt. Harmelsdorf 9 Schf., 6 Z. Werth 15 rt. Uchtenhagen 1 P. Werth 5 rt. Voßberg 1 P., 1 K., 20 Schf. Werth 36 rt. 16 gr. Schönebeck 1 P., 31 Schf, Werth 47 rt. 18 gr. Trampcke 8 Schf. Werth 8 rt. Woltersdorf 3 P., 30 Schf. Werth 26 rt. Braunsforth 13 Schf. Werth 15 rt. 4 gr. Teschendorf 3 O., 30 Schf. Werth 40 rt. Mellen 4 Schf. Werth 4 rt. Schwerin 1 P., 2 Schf. Werth 10 rt. Karckow 37 Schf. Werth 28 rt. 8 gr. Faulenbenz 16 Schf., 30 Z., 8 Schw. Werth 56 rt. 16 gr. Horst 30 Schf. Werth 30 rt. Alt-Damerow 32 Schf. Werth 32 rt. 16 gr. Pansin 5 Schf. Werth 4 rt. 4 gr. Rossow 28 Schf., 2 Schw. Werth 30 rt. 16 gr. Saffenburg 6 Schf. Werth 5 rt. Podenzig 1 P., 1 O. Werth 24 rt. Summa 9 P., 6 O., 2 K., 367 Schf., 36 Z., 15 Schw. Werth 531 rt. 16 gr.

Stolpscher Kreis. Bäversdorf 5 Schf. Werth 1 rt. 16 gr. Culsow 1 P., 1 F., 4 Schf. Werth 22 rt. 8 gr. Crien 3 Schf. Werth 1 rt. Dar-

gorese 6 Schf. Werth 3 rt. Carzin 3 O. Werth 24 rt. Daber 3 Schf. Werth 1 rt. Dubsow 2 Schf. Werth 16 gr. Demmincke 5 Schf. Werth 1 rt. 16 gr. Freist 1 Schf. Werth 8 gr. Grumbckow 9 Schf. Werth 4 rt. 8 gr. Gutzmerow 5 Schf. Werth 1 rt. 16 gr. Jeseritz 3 Schf. Werth 1 rt. Kleutzin 8 Schf. Werth 2 rt. 16 gr. Kuckow 2 Schf. Werth 16 gr. Lübzow 4 P., 30 Schf. Werth 70 rt. Machmin 1 Schf. Werth 8 gr. Manwitz 3 Schw. Werth 4 rt. Rossin 13 Schf. Werth 4 rt. 8 gr. Rossinke 2 P., 10 Schf. Werth 15 rt. 8 gr. Wendisch Plassow 1 P., 14 Schf., 1 Schw. Werth 20 rt. 16 gr. Podel 19 Schf. Werth 6 rt. 8 gr. Prebentow 13 Schf. Werth 4 rt. 8 gr. Poblotz 1 P., 8 Schf., 1 Schw. Werth 22 rt. Rotten 3 Schf. Werth 1 rt. Rambow 12 Schf. Werth 4 rt. Rowen 9 Schf. Werth 3 rt. Rumböke 4 Schf. Werth 4 rt. Silesen 3 P., 3 K. Werth 69 rt. Starnitz 2 P., 21 Schf. Werth 37 rt. Schojow 8 Schf. Werth 2 rt. 16 gr Sorchow 5 Schf. Werth 1 rt. 16 gr. Viatrow 6 Schf. Werth 2 rt. Weitenhagen 3 O. durch einen Bären. Werth 24 rt. Zemmin 5 Schf. Werth 1 rt. 16 gr. Summa 14 P., 1 F., 6 O., 3 K., 237 Schf., 5 Schw. Werth 363 rt. 8 gr.

Schlawer Kreis. Sydow 1 Pferd, 3 Ochsen, 2 Rinder, 7 Schaafe, 15 G. Werth 45 rt. 4 gr. Gutzmin 2 P., 4 O., 3 R., 10 Schf., 5 Schw., 10 G. Werth 73 rt. Gerbin 1 P., 2 O., 1 K., 2 R., 8 Schw., 17 G. Werth 48 rt. 12 gr. Natzlaff 3 O., 2 K., 1 R., 12 Schf., 5 Schw. Werth 50 rt. 16 gr. Jazingen 2 O., 1 K., 3 Schf., 2 Schw., 9 G. Werth 27 rt. 4 gr. Polnow 2 P., 2 O., 3 K., 5 Schw. Werth 57 rt. 16 gr. Turtzig 3 P., 1 O., 2 K., 5 Schf., 3 G. Werth 51 rt. 20 gr. Techlip 4 P., 2 O., 1 Kuh, 4 Schaafe, 3 Schweine. Werth 67 rt. 16 gr. Beswitz 2 Pferde, 2 O., 1 K., 7 Schf. 1 Schw., 5 G. Werth 47 rt. 20 gr. Crangen 5 P., 6 O., 7 K., 2 R. 12 Schf., 17 G. Werth 147 rt. 20 gr. Kartzin 3 P., 5 O., 2 K., 1 R., 10 Schf., 5 Schw., 8 G. Werth 96 rt. 16 gr. Crolow 2 P., 2 O., 3 K., 3 Schf., 12 G. Werth 55 rt. Penneckow 2 Pf., 1 K., 7 G. Werth 26 rt. 4 gr. Suckow 2 P., 1 K., 3 R., 10 Schf., 4 Schw. Werth 43 rt. Quatzow 2 P., 3 O., 1 K., 2 R., 7 Schf., 3 Schw., 8 G. Werth 63 rt. Rötzenhagen 5 P., 5 K., 3 R., 7 Schw., 8 G. Werth 91 rt. 16 gr. Carwitz 3 P., 2 K., 3 R., 8 Schf., 2 Schw., 9 G. Werth 55 rt. 12 gr. Cusserow 2 P., 2 O., 1 K., 7 Schf., 12 Schw., 7 G. Werth 62 rt. 20 gr. Tichow 3 P., 1 O., 2 K., 10 Schf., 6 Schw. 8 G. Werth 64 rt. Nützlin 5 P., 1 O., 2 K., 3 R., 8 Schf., 7 Schw., 20 G. Werth 92 rt. Peest 5 P., 1 R., 17 G. Werth 54 rt. 20 gr. Palow 2 P., 3 K., 4 R., 7 Schf., 7 Schw., 15 G. Werth 59 rt. 12 gr. Pustamin 3 P., 3 R., 5 Schf., 17 G. Werth 42 rt. 4 gr. Salleske 4 P., 2 O., 8 K., 1 R., 7 Schw., 10 G. Werth 109 rt. Dünnow 3 P., 2 K., 4 R., 5 Schw., 10 G. Werth 56 rt. 8 gr. Lindow 5 P., 4 K., 2 R., 16 Schf., 15 G. Werth 87 rt. 4 gr. Summa 71 P., 43 O., 54 K., 40 R., 151 Schf., 94 Schw., 247 G. Werth 1676 rt. 4 gr.

Fürstenthum Cammin. Henckenhagen 1 F., 2 K., 2 Schw. Werth 28 rt. 16 gr. Wendhagen 2 F., 4 Schf., 1 Schw. Werth 26 rt. 8 gr. Lappenhagen 1 F., 3 Schf. Werth 10 rt. Timmenhagen 7 Schf., 3 Schw. Werth 14 rt. 8 gr. Lassan 2 F., 6 Schf., 6 Schw., 3 G. Werth 36 rt. 4 gr. Schübben 1 P., 1 O., 1 K. Werth 15 rt. Groß-Cartzenburg 4 O. Werth 16 rt. Hölkewiese 1 P., 2 K., 26 Schf., 19 Schw. Werth 71 rt. Stoltenberg 2 F., 2 O. Werth 23 rt. Parnow 1 F. Werth 6 rt. Cartzin 1 O., 1 K. Werth 11 rt. Strachmin 4 F., 1 K., 5 Schf., 4 Schw., 24 G. Werth 37 rt. Strippow 5 F., 3 K., 24 Schf., 2 Schw. Werth 58 rt. 16 gr. Bitziker 1 Schf., 2 Schw. Werth 2 rt. 16 gr. Garrien 24 Schf., 14 Schw. Werth 30 rt. Cratzig 1 F. Werth 6 rt. Zuchen 2 R., 5 Schw., 27 G.

Werth 15 rt. Summa 2 P., 19 F., 8 O., 10 K., 2 R., 100 Schf., 106 Schw., 54 G. Werth 405 rt. 20 gr.

Stolp, Eigenthum. Strickershagen 3 P. Werth 25 rt. Hohenstein 1 P., 2 F., 6 Schw. Werth 45 rt. 16 gr. Arnshagen 4 F., 21 G. Werth 31 rt. 16 gr. Klein-Strellin 4 Schf., 1 Schw. Werth 5 rt. 12 gr. Damnitz 1 P., 1 Schf., 7 Schw. Werth 10 rt. Lüllemin 3 P., 1 F. Werth 39 rt. Crussen 6 Schw. Werth 12 rt. Summa 8 P., 7 F., 5 Schf., 20 Schw., 21 G. Werth 168 rt. 20 gr.

Cöslin, Eigenthum. Jamund 21 P., 20 F., 8 K., 6 Schw., 37 G. Werth 387 rt. 16 gr. Steglin 1 Schf., 2 Schw., 9 G. Werth 4 rt. 12 gr. Gohrband 1 P., 3 F., 2 K. Werth 48 rt. Maskow 1 P., 1 F., 1 O., 7 K., 10 Schf., 8 Schw., 5 G. Werth 66 rt. 12 gr. Puddemsdorf 1 P. Werth 12 rt. Stadt Kathen 3 K., 4 Schf. Werth 13 rt. 16 gr. Roth Krug 1 F. Werth 5 rt. Summa 24 P., 25 F., 1 O., 20 K., 15 Schf., 16 Schw., 51 G. Werth 537 rt. 8 gr.

Rügenwalde, Eigenthum. Zizow 10 F. Werth 26 rt. Sellen 11 F., 1 Schf., 19 Schw. Werth 125 rt. 16 gr. Grupenhagen 23 F., 1 R., 22 Schw., 18 G. Werth 213 rt. 4 gr. Rußhagen 4 F., 11 Schw., 10 G. Werth 43 rt. 16 gr. Suckow 4 F., 1 Schw. Werth 29 rt. 12 gr. Summa 52 F., 1 R., 1 Schf., 53 Schw., 28 G. Werth 438 rt.

Schlawe, Eigenthum. 4 P., 2 F., 4 K., 3 R., 2 Schw. Werth 78 rt. 12 gr. Warschau 2 P., 3 Schf. Werth 18 rt. 13 gr. Beversdorf 2 P., 2 F. Werth 29 rt. Summa 8 P., 4 F., 4 K., 3 R., 3 Schf., 2 Schw. Werth 126 rt. 1 gr.

Lauenburg, Eigenthum. Camelow 4 P., 1 K., Werth 34 rt. Vorwerk Röpke 27 Schf., 2 Z., 8 Schw., 1 G. Werth 23 rt. 4 gr. Vorw. Dechen 5 Schf., 2 Schw. Werth 4 rt. 16 gr. Vorw. Falcken 1 O., 3 Z., 9 Schw., 4 G. Werth 12 rt. 7 gr. Summa 4 P., 1 O., 1 K., 32 Schf., 5 Z., 19 Schw., 5 G. Werth 74 rt. 3 gr.

Bütow, Eigenthum. Vorw. Hygendorf 1 F., 143 Schf., 4 Schw. Werth 101 rt. 8 gr. Neuendorf 1 F., 111 Schf., 23 Schw., 54 G. Werth 60 rt. 16 gr. Hygendorf 2 P., 1 F., 2 O., 7 Schf., 17 Schw., 49 G. Werth 67 rt. 14 gr. Summa 2 P., 3 F., 2 O., 261 Schf., 44 Schw., 103 G. Werth 229 rt. 14 gr.

Colberg, Stadt. Vorw. Bullenwinkel 2 K., 5 Schf., 5 Schw. Werth 26 rt. 2 gr. Henkenhagen 6 F., 2 K., 20 R., 31 Schf., 32 Schw., 9 G. Werth 197 rt. 6 gr. Pommerenich 1 R., 6 Schf., 2 Schw., 2 G. Werth 10 rt. 16 gr. Necknin 1 F., 2 Schf. Werth 4 rt. Summa 7 F., 4 K., 21 R., 44 Schf., 39 Schw., 11 G. Werth 238 rt.

Treptow a. d. R. Klötikow 1 P., 1 F. Werth 10 rt. Muddelmow 1 F., 6 G. Werth 6 rt. Summa 1 P., 2 F., 6 G. Werth 16 rt.

Greifenberg. Stadthof 2 R., 6 Schf. Werth 10 rt. Rensectow 2 F., 1 Schf. Werth 12 rt. 20 gr. Kukahn 1 F. Werth 20 gr. Summa 3 F., 2 R., 7 Schf. Werth 23 rt. 16 gr.

Belgardt. Rostin 2 F., 2 O., 1 R., 13 Schf., 16 Schw. Werth 92 rt. 12 gr. Lülfitz 5 F., 1 K., 46 Schf., 36 Schw. Werth 135 rt. 16 gr. Klempin 5 P., 2 F., 1 Schw. Werth 28 rt. 16 gr. Klein-Panknin 1 F., 1 Schf., 7 Schw. Werth 20 rt. Vorw. Uhlenburg 18 Schf., Werth 18 rt., Summa 1 P., 10 F., 2 O., 1 K., 1 R., 78 Schf., 60 Schw. Werth 294 rt. 20 gr.

Neustettin 15 P., 1 O., 1 K., 5 Schf. Werth 119 rt. 12 gr.

Polzin 3 P., 2 F., 1 O., 4 K., 2 R., 4 Schf., 5 Schw. Werth 112 rt. 16 gr.

Bärwalde 3 P., 2 F., 12 Z., 2 Schw. Werth 72 rt.

Regenwalde 1 P., 1 K., 1 Schf., 2 Z. Werth 15 rt. 16 gr.

Damm 11 P., 2 O., 1 K., 8 Schf., 4 G. Werth 118 rt.

Gollnow. Barfußdorf 2 R., 12 Schw. Werth 19 rt. Mönkendorf 2 F., 2 O., 1 K., 3 Schf., 6 Z., 12 Schw. Werth 72 rt. 8 gr. Summa 2 F., 2 O., 1 K., 2 R., 3 Schf., 6 Z., 24 Schw. Werth 91 rt. 8 gr.

Stargardt. Bruchhausen 1 F. Werth 17 rt. Lübow 1 F. Werth 7 rt. Priemhausen 10 F. Werth 48 rt. Seefeld 2 F., 1 K. Werth 15 rt. Stevenhagen 1 F. Werth 7 rt. Summa 15 F., 1 K. Werth 94 rt.

Massow. Fredeheide 3 R., 18 Schf., 7 Z., 5 Schw., 12 G. Werth 33 rt. 16 gr.

Amt Belgardt. Vorw. Lentzen 6 Schf. Werth 4 rt. 12 gr. Lentzen 1 P., 2 F., 2 O., 4 Schw. Werth 62 rt. 16 gr. Boissin 8 F., 3 Schf., 6 Schw. Werth 82 rt. 22 gr. Cösternitz 1 P., 6 F., 1 Schf., 33 Schw. Werth 132 rt. 10 gr. Vorw. Cösternitz 3 F., 2 Schf., 9 Schw. Werth 45 rt. 8 gr. Darkow 1 P., 4 F., 4 K., 12 Schf. Werth 107 rt. 2 gr. Roggow 7 F., 1 K., 23 Schf., 4 Schw. Werth 80 rt. 12 gr. Pustchow 5 F., 10 Schf., 24 Schw. Werth 85 rt. 4 gr. Silesen 1 P., 1 O., 9 K., 9 Schw. Werth 101 rt. 16 gr. Vorw. Pankuin 1 P., 6 F., 1 K., 4 Schw. Werth 64 rt. 12 gr. Pankuin 1 P. Werth 30 rt. Summa 6 P., 41 F., 3 O., 15 K., 57 Schf., 93 Schw. Werth 796 rt. 18 gr.

Amt Bublitz. Bischofthum 2 P., 2 O., 3 Schw. Werth 44 rt. Castimirshof 2 R., 3 Schw. Werth 7 rt. 16 gr. Curow 2 Schw., 9 G. Werth 3 rt. 8 gr. Glincke 2 Pf., 8 Schf., 3 Schw. Werth 18 rt. Gust 2 P., 4 K., 3 Schf., 4 Schw. Werth 43 rt. 12 gr. Neuenbalde 3 Pf., 1 Schw. Werth 24 rt. Porst 2 O., 3 K., 10 Schf., 4 Schw. Werth 44 rt. 16 gr. Drensch 2 O., 7 Schf., 2 Schw. Werth 22 rt. 16 gr. Linow 1 K., 4 Schw., 6 G. Werth 10 rt. Summa 9 P., 6 O., 8 K., 2 R., 28 Schf., 27 Schw., 15 G. Werth 217 rt. 20 gr.

Amt Bütow. Bernsdorf 3 P., 1 K., 8 R., 62 Schf., 9 Schw. Werth 111 rt. 8 gr. Borntuchen 4 P., 1 O., 1 K., 8 R., 12 Schf., 4 Schw., 29 G. Werth 91 rt. Damerkow 7 P., 56 Schf., 13 Schw. Werth 86 rt. Dampen 9 P., 2 R., 20 Schf., 34 Schw., 6 G. Werth 192 rt. Damsdorf 3 P., 5 R., 57 Schf., 24 Schw., 36 G. Werth 109 rt. 12 gr. Gramenz 1 R., 23 Schf., 8 Schw., 10 G. Werth 23 rt. 16 gr. Großtuchen 8 P., 1 K., 2 R., 43 Schf., 13 Schw. Werth 109 rt. 8 gr. Katckow 3 P., 1 O., 2 R., 34 Schf., 3 Schw., 57 G. Werth 86 rt. 18 gr. Kleintuchen 2 P., 1 R., 12 Schf., 20 Schw. Werth 54 rt. Kroßnow 1 P., 4 R., 18 Schf., 9 Schw. Werth 32 rt. Klein-Pomeißke 4 P., 24 Schf., 8 Schw. Werth 62 rt. 8 gr. Lupowske 1 Schf., 2 Schw., 1 G. Werth 1 rt. 12 gr. Mankwitz 2 P., 5 Schw. Werth 25 rt. Medderfin 5 P., 1 R., 8 Schf., 6 Schw. Werth 56 rt. Morgenstern 1 P., 1 K., 38 Schf., 17 Schw., 20 G. Werth 78 rt. 12 gr. Oßlaw-Damerow 8 Schf., 8 Schw., 2 G. Werth 12 rt. Przywors 15 Schf., 2 Schw. Werth 11 rt. 8 gr. Piaschen 1 P., 8 Schf., 5 Schw., 6 G. Werth 14 rt. 8 gr. Strussow 6 P., 1 K., 8 Schf., 9 Schw., Werth 76 rt. 8 gr. Sommin 3 Pf., 2 Schf., 4 Schw. Werth 32 rt. Stüdnitz 1 O., 3 K., 10 Schf., 10 Schw., 28 G. Werth 39 rt. 10 gr. Tangen 5 P., 1 R., 9 Schf., 5 Schw., 32 G. Werth 49 rt. Wussecken 1 P., 2 K., 83 Schf., 6 Schw. Werth 70 rt. 16 gr. Zerrin 4 P., 2 R., 44 Schf., 5 Schw. Werth 86 rt. 8 gr. Sonnenwald 28 Schf., 2 Schw. Werth 18 rt. 16 gr. Ackerhof 1 K., 41 Schf., 1 Schw. Werth 28 rt. Summa 72 P., 3 O., 11 K., 37 R., 664 Schf., 232 Schw., 227 G. Werth 1537 rt.

Amt Colbatz. Dobberpol 1 R. Werth 6 rt. Kuhblanc 1 K., 2 R., 5 Schf. Werth 18 rt. 8 gr. Bienow 1 Pf. Werth 10 rt. Belkow 1 P. Werth

7

4 rt. Vorwerk Jeseritz 46 Schf. Werth 46 rt. Summa 2 P., 1 K., 3 R., 51 Schf. Werth 84 rt. 8 gr.

Amt Colberg. Jasde 10 G. Werth 1 rt. 16 gr. Vorwerk Stöckow 1 K., 6 Schf., 4 G. Werth 9 rl. 16 gr. Stöckow 2 K., 4 Schw. Werth 12 rl. 16 gr. Poldemin 4 Schf. Werth 3 rt. 2 gr. Quetzin 1 F., 6 Schf., 6 Schw. Werth 14 rt. 12 gr. Summa 1 F., 3 K., 16 Schf., 10 Schw., 14 G. Werth 41 rt. 14 gr.

Amt Cörlin. Covantz 16 P., 14 Schf., 6 Schw., 24 G. Werth 176 rt. Dassow 4 P., 1 Schf. Werth 26 rt. 20 gr. Garchen 1 P., 3 Schf., 5 Schw. Werth 19 rt. 20 gr. Reblin 4 P., 10 Schw., 31 G. Werth 49 rt. 16 gr. Summa 25 P., 18 Schf., 21 Schw. Werth 272 rt. 8 gr.

Amt Cöslin. Alten Belz 1 P., 1 F. Werth 26 rt. Alt Banzin 1 R. Werth 3 rt. Konikow 1 P., 1 R. Werth 18 rt. Labus 3 P. Werth 45 rt. Neuklenz 2 F. Werth 14 rt. Schwessin 3 F. Werth 22 rt. Roggow 1 F. Werth 6 rt. Bangerow 5 P., 1 O. Werth 21 rt. Summa 10 P., 7 F., 1 O., 2 R. Werth 155 rt.

Amt Draheim. Bewerdieck 1 P., 1 O., 35 Schf., 6 Schw., 38 G. Werth 57 rt. 16 gr. Calenberg 1 P., 2 O., 23 G. Werth 35 rt. 20 gr. Claushagen 8 P., 3 O., 4 K., 2 Schf., 1 Schw., 107 G. Werth 169 rt. 20 gr. Döberitz 1 P., 3 Schf., 12 G. Werth 14 rt. Draheim 18 Schf. Werth 12 rt. Flackensee 2 P., 1 Schf., 6 Schw., 8 G. Werth 32 rt. Gönne 2 O., 4 K., 5 Schf., 6 Schw. Werth 53 rt. 8 gr. Hammer 4 P. Werth 48 rt. Lubow 22 P., 58 Schf., 13 Schw., 13 G. Werth 317 rt. 20 gr. Reblin 4 P., 1 O., 3 K., 3 Schf., 5 Schw. Werth 83 rt. Neuendorf 6 P., 3 O., 6 Schf., 9 Schw. Werth 115 rt. Neuhof 3 P., 2 O., 4 K., 46 Schf., 8 Schw., 8 G. Werth 120 rt. Pohlen 4 P., 10 Schw., 2 G. Werth 58 rt. 8 gr. Prössin 4 P., 1 O., 1 K., 17 Schf., 4 Schw., 69 G. Werth 90 rt. 20 gr. Rackow 16 P., 1 O., 15 Schf., 14 Schw., 10 G. Werth 227 rt. 16 gr. Scharpenort 4 P. Werth 48 rt. Schneidemühle 1 P., 1 Schw., 35 G. Werth 18 rt. 20 gr. Groß Schwarzsee 2 P., 2 O., 2 K., 37 Schf., 11 Schw., 19 G. Werth 94 rt. 20 gr. Klein Schwarzsee 8 P., 1 K., 11 Schf., 1 Schw. Werth 110 rt. 8 gr. Neu Wuhrow 13 P., 2 O., 5 K., 8 Schf., 6 G. Werth 212 rt. 8 gr. Zicker 14 P., 2 K., 32 Schf., 25 Schw., 108 G. Werth 244 rt. 8 gr. Neu Liepenfier 5 K., 3 Schf., 6 Schw. Werth 38 rt. Zemmin 7 P., 3 O., 2 K. Werth 126 rt. Alt Liepenfier 1 P., 3 O., 4 K., 19 Schf., 23 Schw., 20 G. Werth 105 rt. Summa 126 P., 26 O., 37 K., 319 Schf., 149 Schw., 478 G. Werth 2433 rt.

Amt Friedrichswalde. Röhrchen 7 K., 3 durch einen Bären. Werth 53 rt. Priemhausen 4 P., 2 F., 9 R. Werth 66 rt. Neuendorf 1 R. Werth 4 rt. Rosenow 2 F., 10 R. Werth 23 rt. Damervitz 1 P. Werth 12 rt. Hornskrug 1 R. Werth 6 rt. Summa 5 P., 4 F., 7 K., 21 R. Werth 164 rt.

Amt Gülzow. Pribbernow 2 P., 1 F., 1 K., 43 Schf. Werth 70 rt. Tonnenbuhr 1 P., 1 F., 2 Schf., 13 Schw. Werth 30 rt. 16 gr. Gülzow 20 Schf. Werth 19 rt. 4 gr. Medewitz 1 P., 1 O., 1 K., 1 R., 1 Schf., 4 Schw. Werth 25 rt. 8 gr. Henkenhagen 1 F., 2 O., 3 Schf. Werth 8 rt. 16 gr. Klemm 1 P., 2 F., 1 K., 2 R., 1 Schf. Werth 41 rt. Drewitz 1 F., 1 Schw. Werth 8 rt. Summa 5 P., 6 F., 3 O., 3 K., 2 R., 70 Schf., 18 Schw. Werth 202 rt. 20 gr.

Amt Lauenburg. Garzigar 5 P., 1 Schf., 1 Schw., 17 G. Werth 32 rt. Labbehn 1 P., 2 O., 9 Schf. Werth 20 rt. 8 gr. Belgard 2 Pf., 1 O., 2 Schw., 4 G. Werth 9 rt. 8 gr. Cramp 2 P., 2 Schf., 6 Schw. Werth 9 rt. 16 gr. Reckow 9 P., 1 O., 2 Schf., 2 Schw., 29 G. Werth 68 rt. 4 gr. Billow 7 P., 9 Schf., 9 Schw., 6 G. Werth 68 rt. 8 gr. Freist 19 P., 3 O., 9 Schf. Werth 95 rt. 8 gr. Neuendorf 28 P., 4 Schf., 18 Schw.,

8 G. Werth 140 rt. 20 gr. Bresin 9 P., 21 Schf., 6 Schw., 19 G. Werth 93 rt. 16 gr. Pusitz 4 P., 4 O., 8 Schf., 5 Schw., 15 G. Werth 73 rt. 8 gr. Solnitzer Hof 3 O., 10 Schf., 10 Schw., 6 G. Werth 19 rt. 8 gr. Hohenfelde 21 Schf. Werth 13 rt. 16 gr. Schweslin 20 P., 9 O., 21 Schf., 37 Schw., 30 G. Werth 248 rt. Katschow 4 P., 5 R., 29 Schf., 22 Schw., 12 G. Werth 89 rt. 8 gr. Lanz 9 P., 1 O., 17 Schf., 7 Schw., 5 G. Werth 60 rt. 16 gr. Selnow 4 O., 3 Schf., 1 G. Werth 11 rt. Roslasin 3 P., 4 O., 14 Schf., 10 Schw., 18 G. Werth 53 rt. 4 gr. Luggewiese 17 P., 1 O., 2 Schw., 4 G. Werth 152 rtl. Summa 139 P., 33 O., 5 R., 180 Schf., 137 Schw., 174 G. Werth 1258 rt. 4 gr.

Amt Marienfließ. Ball 1 P., 2 K., 57 Schf. Werth 60 rt. 18 gr. Rehwinkel 5 P., 12 Schf. Werth 75 rt. 12 gr. Büche 12 Schf. Werth 15 rt. 18 gr. Goldbeck 1 P., 5 Schf. Werth 22 rt. Klein Schlatkow 13 Schf. Werth 11 rt. 1 gr. Brüsewitz 3 F., 25 Schf. Werth 36 rt. 8 gr. Pegelow 1 P. Werth 7 rt. Zarnikow 3 Schf. Werth 2 rt. 15 gr. Vorw. Marienfließ 10 Schf. Werth 13 rt. 8 gr. Vorw. Mössin 1 O., 36 Schf. Werth 50 rt. 16 gr. Summa 8 P., 3 F., 1 O., 2 K., 173 Schf. Werth 295 rt.

Amt Massow. Pflugrade 11 Schf., 11 Schw., 3 G. Werth 20 rt. 16 gr. Wismar 6 Schf., 2 Schw., 17 G. Werth 13 rt. 20 gr. Walsleben 2 R., 4 Schf., 3 Schw., 26 G. Werth 16 rt. 16 gr. Pagenkopp 1 R., 3 Schf., 4 Schw., 35 G. Werth 14 rt. 12 gr. Wittenfelde 1 F. Werth 4 rt. Schönau 137 G. Werth 22 rt. 20 gr. Summa 1 F., 3 R., 24 Schf., 20 Schw., 218 G. Werth 92 rt. 12 gr.

Amt Naugardt. Cortz (Carzig) 1 Schw. Werth 1 rt. 8 gr. Damerow 2 P., 4 Schf., 2 Z., 4 Schw. Werth 38 rt. 8 gr. Criwitz 1 R. Werth 9 rt. Friderichsberg 1 Z. 3 G. Werth 2 rt. 8 gr. Glewitz 1 F., 6 Schf. Werth 13 rt. 16 gr. Langkavel 6 Schf., 1 Schw. Werth 7 rt. 8 gr. Leistikow 1 Schf. Werth 20 gr. Minten 1 Z. Werth 1 rt. Neuendorf 1 K., 2 Schf. Werth 7 rt. 16 gr. Retztow 3 Schf. Werth 2 rt. 12 gr. Rothenfier 3 R., 3 Schf., 1 Schw. Werth 15 rt. Strelowenhagen 1 P., 1 F., 1 O. Werth 35 rt. Trechel 4 O., 3 K., 1 R., 3 Schw. Werth 49 rt. 20 gr. Trutzlatz 2 R. Werh 7 rt. Werder 1 R., 8 Schf. Werth 17 rt. 8 gr. Zampelhagen 1 F., 1 R., 11 G. Werth 10 rt. 20 gr. Summa 3 P., 3 F., 5 O., 4 K., 9 R., 33 Schf., 4 Z., 10 Schw. 14 G. Werth 219 rt.

Amt Neustettin. Flederborn 4 P., 1 F., 1 R., 15 Schf., 17 Schw. Werth 81 rt. 4 gr. Groß Küdde 3 P., 1 O., 4 R., 5 Schf. Werth 54 rt. 23 gr. Ratzebuhr 2 F., 1 O., 4 K., 2 R., 48 Schf. Werth 91 rt. 8 gr. Sparsee 3 P., 1 R., 30 Schf., 5 Schw. Werth 61 rt. 20 gr. Persanzig 3 P., 5 F., 4 Schf., 20 Schw. Werth 78 rt. 1 gr. Klein Küdde 1 P., 1 O., 10 Schf., 5 Schw., 8 G. Werth 31 rt. 12 gr. Eschenriege 5 P., 3 F., 1 K., 13 Schw. Werth 139 rt. 12 gr. Soltenitz 1 P. Werth 12 rt. Cröffin 3 P., 20 F., 100 G. Werth 132 rt. 12 gr. Wallachsee 6 P., 12 Schf., 1 G. Werth 51 rt. 3 gr. Thurow 3 P. Werth 40 rt. Streizig 5 P., 1 O. Werth 63 rt. Mössin 2 P., 2 Schf., 1 Schw., 8 G. Werth 27 rt. Gellin 5 P., 1 F., 1 O. Werth 61 rt. Hütten 5 P., 1 R., 3 Schf., 3 Schw. Werth 48 rt. 20 gr. Zamborst 3 P., 2 F., 5 R., 74 Schf., 34 Schw. Werth 168 rt. 10 gr. Summa 52 P., 34 F., 5 O., 5 K., 14 R., 203 Schf., 98 Schw., 117 G. Werth 1142 rt. 5 gr.

Amt Rügenwalde. Altenschlage 2 P., 1 F., 3 K., 2 R., 2 Schf., 2 Schw. Werth 55 rt. 8 gr. Abtshagen 5 Schf., 3 Schw. Werth 9 rt. 8 gr. Altenhagen 7 F. Werth 35 rt. Barzwitz 6 P., 8 F., 1 R. Werth 104 rt. Beelkow 11 P., 22 F., 9 Schw. Werth 238 rt. Buckow 2 F. Werth 10 rt. Büssow 6 F., 4 Schw. Werth 38 rt. Carzin 2 R. Werth 8 rt. Cörlin 8 P., 12 F. Werth 140 rt. Dörsentin 2 P., 1 F. Werth 25 rt. Damerow 2 F., 1 R.,

4 Schw. Werth 22 rt. Dahmshagen 4 P., 9 F., 12 Schw. Werth 109 rt. Freetz 6 P., 2 O. Werth 76 rt. Göritz 3 P., 4 F. Werth 50 rt. Järshagen 14 F., 3 K., 4 R., 3 Schf., 19 Schw. Werth 141 rt. Jershöft 2 P. Werth 20 rt. Kopahn 1 F. Werth 5 rt. Köpenitz 1 P., 16 F., 2 R. Werth 98 rt. Krackow 6 P., 5 F., 2 K., 2 R., 9 Schf., 18 Schw. Werth 141 rt. Kuddezow 3 P., 11 F., 2 K., 2 R. Werth 99 rt. Kugelwitz 1 P., 3 F., 4 Schf., 16 Schw. Werth 59 rt. 16 gr. Lanzig 1 P., 1 F. Werth 15 rt. Masselwitz 2 P. Werth 20 rt. Meizow 2 F., 1 K., 5 Schf. Werth 18 rt. 8 gr. Martenshagen 1 P., 1 F., 7 Schf. Werth 9 rt. 16 gr. Neuenhagen 5 P. Werth 50 rt. Natzmershagen 3 F., 1 K. Werth 20 rt. Panknin 2 F., 1 Schf. Werth 10 rt. 16 gr. Parpart 2 P., 1 R. Werth 22 rt. Pirbstow 6 P., 11 Schw. Werth 82 rt. Preetz 1 P., 6 F. Werth 40 rt. Ritzenhagen 9 F. Werth 45 rt. Scheddin 1 P., 5 F., 1 Schf., 4 Schw. Werth 43 rt. 16 gr. Schönenberg 1 F., 4 R. Werth 13 rt. Stemnitz 16 P., 1 K., 4 Schf., 1 Schw. Werth 169 rt. 16 gr. Schlawin 3 P., 3 O., 5 K., 23 Schw. Werth 91 rt. 8 gr. Steinorth 14 P., 5 F., 1 Schf., 1 Schw. Werth 167 rt. 16 gr. Wandthagen 1 P., 7 F., 1 R., 3 S., 52 Schw. Werth 153 rt. Wiecke 2 P., 9 F., 1 K., 5 R., 7 Schf., 22 Schw. Werth 128 rt. 16 gr. Zillmitz 8 P., 7 F., 2 Schf., 3 Schw. Werth 122 rt. 8 gr. Vorw. Altenschlage 1 Schw. Werth 2 rt. Damerow 1 F. Werth 5 rt. Kugelwitz 1 F. Werth 5 rt. Summa 118 P., 184 F., 5 O., 19 K., 27 R., 54 Schf., 206 Schw. Werth 2717 rt. 8 gr.

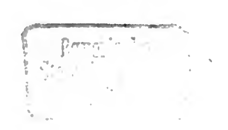
Amt Stepenitz. Cunow 7 P., 3 F., 1 O., 3 K., 3 Schf. Werth 110 rt. Ganserin 4 P., 1 F., 1 O., 7 K., 4 Schw. Werth 96 rt. 8 gr. Köpitz 4 P., 1 F., 3 O., 7 K., 12 Schf., 14 Schw. Werth 136 rt. 16 gr. Laatzig 3 P., 4 K., 17 Schf. Werth 65 rt. 8 gr. Sarnow 2 P., 2 F., 5 K., 44 Schf., 9 Schw., 17 G. Werth 106 rt. 12 gr. Schwantwitz 4 P., 1 F., 6 K. Werth 80 rt. Groß Stepenitz 5 P., 2 O., 6 K., 33 Schf., 8 Schw. Werth 134 rt. 16 gr. Klein Stepenitz 4 P., 1 F., 6 K., 4 Schf., 4 Schw. Werth 88 rt. Gnageland 5 K., 3 Schw. Werth 34 rt. Hohenbrück 5 O., 5 K. Werth 70 rt. Schmintz 1 K., 8 Schw. Werth 16 rt. 16 gr. Summa 33 P., 9 F., 12 O., 55 K., 113 Schf., 50 Schw., 17 G. Werth 938 rt. 4 gr.

Amt Stolp. Vircow 2 P. Werth 20 rt. Gr. Brüskow 2 P., 1 R., 5 Schf. Werth 20 rt. 16 gr. Kl. Brüskow 3 P. Werth 30 rt. Cublitz 3 P., 4 Schw., 16 G. Werth 38 rt. Flinckow 3 P., 2 R. Werth 35 rt. Horst 11 P., 1 O., 1 K., 8 Schf., 2 G. Werth 101 rt. 20 gr. Labuhn 26 P., 2 O., 3 K., 4 R., 1 Schf. Werth 305 rt. 20 gr. Schwolow 9 P., 1 Schf. Werth 34 rt. 4 gr. Mütznow 9 P., 1 O., 2 K., 5 R., 2 Schw., 93 G. Werth 122 rt. 12 gr. Stantin 3 P., 6 Schf., 1 Schw. Werth 35 rt. 16 gr. Starckow 10 P., 4 R. Werth 61 rt. Veddin 1 P. Werth 10 rt. Summa 82 P., 4 O., 6 K., 16 R., 21 Schf., 7 Schw., 111 G. Werth 814 rt. 16 gr.

Amt Schmolsin. Kl. Garde 10 P. Werth 86 rt. Vietckow 14 P., 4 O. Werth 121 rt. Zietzen 12 P. Werth 109 rt. Virchenzin 9 P., 1 O. Werth 92 rt. Schlochow 4 P. Werth 40 rt. Schmolsin 40 P., 2 O. Werth 310 rt. Stojenthin 19 P. Werth 170 rt. Summa 108 P., 7 O. Werth 928 rt.

Amt Treptow. Holm 2 F. Werth 24 rt. Hagenow 2 P., 4 F. Werth 91 rt. Langenhagen 2 F., 2 R. Werth 20 rt. Zarben 3 P., 1 F., 1 R. Werth 60 rt. Gützlaffshagen 2 F., 1 K. Werth 23 rt. Voigtshagen 2 F. Werth 16 rt. Summa 5 P., 13 F., 1 K., 3 R. Werth 234 rt.

Anmerkung. Einige durch die Abschrift des Manuscriptes entstandene und nicht mehr zu beseitigende Ungleichheiten in dem Drucke einiger Namen mögen entschuldigt werden.



109 rt.
sbogen
Werth
98 rt.
trezow
Schf.,
ſſelwitz
artens·
50 rt.
10 rt.
Werth
45 rt.
nenberg
Werth
. 8 gr.
rthagen
., 1 K.,
2 Schf.,
2 rt.
118 P.,
8 gr.
110 rt.
4 P.,
3 P.,
Schf.,
Werth
134 rt.
88 rt.
Werth
9 F.,

1 R.,
3 P.,
Herst
2 D.,
Werth
2 rt.
P.,
K.,

4 D.
erth
0 rt.
t.
erth
R.
F.

und
nen





